

# Der Pfalzbezirk um St. Michael in Salzburg

Von Franz P a g i t z

## INHALT

Die Agilolfinger in Salzburg — oppidum und castrum . . . . .	178
Die Epoche der Karolinger . . . . .	181
Luitpoldinger und Ottonen in Salzburg . . . . .	185
1077 Bau der Festung . . . . .	192
Die urbs Salzburg im 12. Jahrhundert . . . . .	192
Die urbani im 12. Jahrhundert . . . . .	193
Die Doppelfunktion der Michaelskirche . . . . .	195
Oppidum, urbs und civitas in Salzburg . . . . .	197
Kaiser Friedrich I. in Salzburg . . . . .	203
Der Romanische Keller und seine Bedeutung . . . . .	206
St. Michael eine Emporenkirche . . . . .	209
Der Emporenzehent von St. Michael . . . . .	211
Die Zerstörung der „Porten“ . . . . .	213
Die Lauben nördlich der Michaelskirche . . . . .	216
Veränderungen im Barock . . . . .	223
Bürgerhäuser auf dem Boden der Pfalz . . . . .	229
Quellenanhang . . . . .	235

Im Sommer jedes Jahres, besonders während der Festspiele, zieht ein Strom von Besuchern und Gästen, von der Judengasse kommend, über den Waagplatz und durch den Bogen neben der Michaelskirche zum Residenzplatz, um die Fürstenstadt Salzburg in ihrer barocken Vielfalt und Geschlossenheit zu bewundern. Auswärtige und einheimische Besucher gehen meist achtlos am Haus Waagplatz Nr. 4 vorüber, in dem sich der „Romanische Keller“ befindet. Dieser Keller wurde durch die Großzügigkeit des Hauseigentümers, der Landes-Hypothekenanstalt Salzburg, und dank der Mithilfe kunstbegeisterter Architekten restauriert und für kulturelle Zwecke der Allgemeinheit erschlossen. Im Flur dieses Hauses, über dem Abgang in den Keller, wurde folgende Inschrift angebracht: „Auf ältestem Siedlungsboden der Stadt wurde hier ein frühmittelalterliches Gewölbe von erlesener Architektur freigelegt und anlässlich der Renovierung dieses Hauses in den Jahren 1968—1970 von der Landes-Hypothekenanstalt Salzburg als ‚Romanischer Keller in der Hypo‘ der Öffentlichkeit für künstlerische Zwecke zugänglich gemacht.“ Erkannt wurde die kunsthistorische Bedeutung dieses Kellers, die geschichtliche Zuordnung war den Beteiligten nicht möglich, sie soll daher im Rahmen dieser Arbeit erfolgen.

Die Michaelskirche jedoch, die den Waagplatz im Süden abschließt, ist wegen ihrer spätbarocken Gleichmäßigkeit der Innenausstattung sehenswert, sie wird aber nur selten aufgesucht. Das Äußere dieses Kirchleins paßt sich dem barocken Gefüge der Fürstenstadt an, und sie bietet mit den Häusern der Nordseite des Residenzplatzes einen idealen Abschluß. Theodor Hoppe hatte 1956 anlässlich der Kirchenrestaurierung in einem Radiovortrag die Bedeutung dieser Kirche so umschrieben: Sie bringt mit ihrem Zwiebeltürmchen, „das über der Chorpartie sitzt, in das durchwegs monumentale, zumindest schwere und kubisch-großflächige Architektur-Ensemble des Residenzplatzes die feingliedrige, fast rokokohafte leichte Wirkung ihrer spätbarocken Fassade“. Bis zu den Erneuerungsarbeiten des Jahres 1956 war die Kunstgeschichte der Ansicht, St. Michael wäre in den Jahren 1767—76 vom Grunde auf neu erbaut worden. Dafür scheint auch der Plan des Maurermeisters Joseph Heiß, der im Stiftsarchiv St. Peter aufbewahrt wird, zu sprechen<sup>1)</sup>. Theodor Hoppe konnte nun aus der Sicht des Denkmalpflegers nachweisen, daß sich im Mauerwerk des Presbyteriums sowie in der Nordwand der Kirche Überreste von zwei älteren Bauperioden befinden, über die später im Zusammenhang mit den Urkunden mehr zu sagen sein wird<sup>2)</sup>.

Vor dem Rechteckchor der Michaelskirche steht ein sehr interessantes Gebäude, das sich in unseren Tagen als „Café Glockenspiel“ eines regen Zuspruches erfreuen darf. Im Aufgang in das Obergeschoß verweist eine Inschrift auf die geschichtliche Vergangenheit dieses Gebäudes: „Hier im Zentrum des alten Salzburg stand das Schrannen- oder Waaghaus, bis zum 12. Jahrhundert Sitz des Stadtgerichtes.“ Diese in ihrem Kern richtige historische Feststellung muß im Zusammenhang mit der Michaelskirche näher überprüft und im Hinblick auf die Funktion des Waagplatzes neu überdacht werden.

Ein weiteres Bauwerk aus der ältesten Vergangenheit der Stadt Salzburg ist die „Porta“ oder die „Pforte“, jener Bogen, der den Waagplatz mit dem Residenzplatz verbindet und der an der Nordseite des Residenzplatzes die Kirche in die Front der Bürgerhäuser einbezieht. Auf die Funktion dieses turmartigen Bogens verweist keine Inschrifttafel. Dieser Bogen oder die Porta, spätmittelalterlich „die Pforten“, war nach Herbert Klein das Haupttor der Bischofsburg, man nannte jenen Stadtteil um den Waagplatz die Pforte<sup>3)</sup>. Sie ist urkundlich nicht erst 987 nachweisbar, sondern älter. Erstmals

1) Plan 307/29 im Stiftsarchiv von St. Peter.

2) Akt St. Michael im Landesdenkmalamt Salzburg. Herrn Hofrat Oberstaatskonservator i. R. Dr. Theodor Hoppe ist an dieser Stelle herzlich zu danken für die Freigabe des Vortrages aus dem Jahre 1956 und für die Bereitschaft, diesen Vortrag in überarbeiteter Form zum Druck vorzulegen.

3) Herbert Klein, Juvavum — Salzburg, Vorträge und Forschungen, hg. vom Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, gel. von Theodor Mayer, IV (1958), Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, S. 77—85. Nachdruck in: Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg, Gesammelte Aufsätze, Festschrift zum 65. Geburtstag von Herbert Klein, 5. Ebd. der MGSLK (1965), S. 8 f.

wird sie 930 genannt. Untersuchungen des Bodens könnten hier weiterhelfen. Ob man das Vorkommen der Pforte in den Traditionsbüchern und Urkunden aus dem 12. Jahrhundert als Gegendbezeichnung, nämlich *ad Portam, in Porta, ante Portam* wird halten können, muß zunächst offen gelassen werden. Ohne Zweifel ist die *Porta* als der Hauptzugang in den kirchlichen Bezirk von Salzburg zu bezeichnen, in einen Bezirk, der sich, wie es Klein zu Recht getan hatte, aus der spätmittelalterlichen Topographie der *civitas ecclesiastica* sehr genau umgrenzen läßt<sup>4</sup>). In dieser *civitas* waren der Erzbischof, das Kloster St. Peter und das Domkapitel Träger der Grundherrschaft gewesen. Die *Porta* war jedoch nicht nur der Zugang in den bischöflichen Bezirk des Früh- und Hochmittelalters, sie war zugleich der Ort der ältesten Ansiedlung von Kaufleuten, und sie umfaßte nicht nur den heutigen Waagplatz, sondern sie umschloß auch den Mozartplatz. Darüber wird Fritz Moosleitner in diesem Band berichten<sup>5</sup>).

Als das Haus Waagplatz Nr. 3 (nördlich von St. Michael) in seinem Baubestand erneuert wurde, war eine Untersuchung des Bodens möglich. Auf den römischen Schichten wurde nur eine mittelalterliche Bebauung festgestellt: eine starke Gußmauer. Dieses Mauerwerk hatte man auf dem Estrichboden der römischen Heizung aufgesetzt, und an den mit Nischen ausgestatteten Innenflächen wurde der Boden mit Rollsteinen gepflastert. Das gleiche Gußmauerwerk wurde während des Umbaues der Landes-Hypothekenanstalt (Residenzplatz 7) festgestellt. Moosleitner datiert diese Befestigung in die Mitte des 12. Jahrhunderts, und man wird diese Wehranlage mit dem Pfalzbezirk oder mit der Pforte in Zusammenhang bringen müssen. Diese Wehrmauer umschloß den ältesten Markt von Salzburg und damit auch die älteste Niederlassung der Kaufleute<sup>6</sup>). Es fällt auf, daß diese Mauer nicht in einem rechten Winkel an die Kirchenmauer von St. Michael fluchtet, der Wehrgang war im Bereich des Hauses Waagplatz Nr. 3 östlich gerichtet und am Mozartplatz nach Norden<sup>7</sup>). Für ein Stadthaus, so Moosleitner, war der nur an wenigen Stellen geschnittene Bereich der Ummauerung zu großflächig, er kann nur dann richtig interpretiert werden, wenn man diese Wehrmauer mit dem Herrschersitz bei St. Michael verbindet. 1139 wurde die Festung Hohensalzburg als das *castrum, quod iminet civitate* umschrieben, die Burg, die sich über der *civitas* erhebt<sup>8</sup>). Das Nebeneinander von der bischöflichen Hauptburg und des ummauerten Pfalzbezirkes lassen folgenden Schluß zu: der Erzbischof war, solange die Herrscher in Salzburg einen Stützpunkt hatten, im Ausbau der Stadtherrschaft behindert, und die mächtige Burg auf dem Festungsberg sicherte dem

4) Klein, *Juvavum — Salzburg*, S. 7 und Kärtchen.

5) Fritz Moosleitner, Fundberichte aus Österreich 11 (1972), S. 111 f., bes. S. 113.

6) Fritz Moosleitner, ebenda und neuerlich diese Mitt., S. 249.

7) Ders., S. 251.

8) Salzburger Urkundenbuch. I. Bd. *Traditions codices*, hg. von Willibald Haithaler, Sbg. 1910, p. 353 Nr. 194a. Künftig zitiert: SUB.

Erzbischof den Besitz des Dombezirkes und bewahrte die verbrieften Rechte der Salzburger Kirche vor den Übergriffen der weltlichen Großen.

Herbert Klein faßte in seiner Arbeit „Juvavum — Salzburg“ die Ergebnisse der Stadtgeschichtsforschung zusammen, er ergänzte diese durch Nachträge, als sein Aufsatz als Festschriftbeitrag nochmals abgedruckt wurde<sup>9</sup>). 1965 waren die Existenz und die Bedeutung des „Romanischen Kellers“ im Hause Waagplatz Nr. 4 so gut wie nicht bekannt. Weder für Klein noch für andere war damals der historische Zusammenhang des Kellers, der *Porta* und der Michaelskirche erkennbar gewesen, und seit der Restaurierung des Kellers unterblieb eine wissenschaftliche Würdigung und Zuordnung dieses profanen Baudenkmals von hohem Rang in die Stadtgeschichte. Es wird der Nachweis zu erbringen sein, daß die Michaelskirche und „der Sitz des Stadtgerichtes“ im Café Glockenspiel, die Pforte und der „Romanische Keller“ Denkmale darstellen, die in einem unmittelbaren historischen Zusammenhang stehen. Sie sind bauliche Relikte einer bis zum ausgehenden Hochmittelalter reichenden Epoche der Stadtgeschichte, in der es in Salzburg und um St. Michael einen Herrscher- sitz oder eine Pfalz gegeben hatte. Eine archäologische Untersuchung in diesem Bereich von Salzburg würde die dürftigen schriftlichen Quellen nicht nur bestätigen, sondern ohne Zweifel im Aussagewert übertreffen. Wo immer die Mittelalterarchäologie in der Stadt Salzburg in geplanter Weise und mit dem Wohlwollen der zur Entscheidung berufenen Stellen von Land und Stadt Salzburg graben konnte, wurde das historische Wissen um die „dunklen Jahrhunderte“ der Geschichte dieser Stadt vermehrt und vertieft. Eine Grabung in der Michaelskirche, am Residenzplatz vor dem Hause Nr. 7, an der Front des Hauses Waagplatz Nr. 4 und innerhalb des Torbogens würde wie die nur teilweise beendeten Untersuchungen nach den mittelalterlichen Domen dieselben wertvollen Aufschlüsse bringen.

### *Die Agilolfinger in Salzburg — oppidum und castrum*

Etwas nach 700 schenkte Herzog Theodo von Bayern dem Bischof Hrodbert *predictum oppidum simulque castrum superiorem* in Salzburg mit allem Zubehör. Herzog Theodo *dedit domno et sancto Ruodberto episcopo eundem locum (sc. Iuvavum) ad episcopii sedem cum finalibus locis ibidem adiacentibus castrumque superius*<sup>10</sup>). Bischof Rupert erhielt das *oppidum* und das *castrum superius*. Unter Herzog Theodbert, dem Sohn des Theodo, erbaute Bischof Rupert in der oberen Burg eine Marienkirche, der sich dann das Frauenkloster anschloß.

9) Klein (wie Anm. 3), vgl. die Ergänzungen.

10) *Notitia Arnonis*, SUB I p. 4; *Breves Notitiae*, SUB II, hg. von Franz Martin, p. 4 A 3. Grundlegend zu den beiden salzburgischen Geschichtsquellen jetzt Herwig Wolfram, *Libellus Virgilii*, in: Mönchstum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, Vorträge und Forschungen XX (1975), S. 178 f., bes. S. 205 f.

Ruperts Nichte Erintrud wurde die erste Äbtissin dieses Klosters am Nonnberg. Die Lage bzw. der Umfang des *castrum superius* konnte bisher archäologisch nicht fixiert werden, ohne Zweifel umfaßte es den Bereich des Nonnbergs; offen zu bleiben hat die Frage, ob sich ein Teil dieser Burg auch über den Festungsberg erstreckt hatte. Diesem *castrum superius* mußte ein *castrum inferius*, eine „untere Burg“, entsprechen. Klein glaubte, dieses *castrum* mit dem Hof des Bischofs im Bereich des Klosters St. Peter gleichsetzen zu können, und er suchte diese „Bischofsburg“ oder den Bischofshof (*curia* im Hochmittelalter) an der Nordseite der Stiftskirche von St. Peter<sup>11)</sup>. Ohne Zweifel stand hier die *curia* der Erzbischöfe bis zum Jahre 1110, vielleicht bis 1121. Erst Erzbischof Konrad I. nahm die örtliche Trennung des Sitzes vor, und er verlegte seine Kurie an die Nordwestecke des Domes. Spuren eines Verbindungsturmes vom erzbischöflichen Hof in den hoch- und spätromanischen Dom wurden ergraben<sup>12)</sup>, die Situation ist durch einen Pfennig um 1200 und durch das bekannte Stadtbild des Paul van Vianen nachweisbar. Das *castrum inferius* kann also nicht im späteren Bereich des Petersklosters gelegen sein.

Geht man von der Annahme aus, das dem hl. Rupert geschenkte *oppidum* wäre mit dem hoch- und spätmittelalterlichen Bereich des geistlichen Bezirkes, der *civitas ecclesiastica*, identisch, dann verbleibt für das hypothetische *castrum inferius* nur der schmale Streifen zwischen der Salzach und dem Bereich am Waagplatz und bei St. Michael; ein Teil der heutigen Judengasse könnte eventuell dazu gehört haben. Geographisch gesehen liegt eine Situation vor, die im großen und ganzen der Entwicklung in der herzoglichen Residenzstadt Regensburg zu entsprechen scheint. Dieses *castrum inferius* lag also neben dem *oppidum* Salzburg. Es ist nun notwendig, die spärlichen Nachrichten des Früh- und Hochmittelalters zu analysieren und bereits veröffentlichte Quellen nochmals auf den Inhalt ihrer Aussage zu untersuchen.

743 wurde Salzburg Sitz eines Bischofs, eine Folge der von Bonifatius durchgeführten Diözesaneinteilung in Bayern. *Ecclesia in oppido quod dicitur Saltzburg episcopatus cathedram suscepit*. Erster Bischof dieser Diözese war Johannes<sup>13)</sup>. 774, am Rupertitag, wurde der erste Dom in Salzburg, den Bischof Virgil erbaut hatte, durch die Translation der Gebeine des hl. Rupert, die in Worms erhoben worden waren, geweiht. Ob dieser gewaltige Kirchenbau des 8. Jahrhunderts bereits 774 oder erst 780 vollendet werden konnte, muß in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden<sup>14)</sup>. Inwieweit Herzog Tassilo III. dieses Unternehmen des Bischofs Virgil gefördert hatte, muß offenbleiben, weil unmittelbare Nachrichten fehlen.

11) Klein (wie Anm. 3), S. 8.

12) Franz Pagitz, Quellenkundliches zu den mittelalterlichen Domen und zum Domkloster in Salzburg, diese Mitt. 108 Bd. (1968), S. 104 f.

13) Vita Bonifatii, MG SS II, p. 346 c. 28.

14) Franz Pagitz, Die mittelalterlichen Dome in historischer Sicht, in: Festschrift 1200 Jahre Dom zu Salzburg, 1974, S. 32 f. Dagegen jetzt Siegfried Haider, Wann wurde der Salzburger Virgil-Dom geweiht, diese Mitt. 114. Bd. (1974), S. 7 f.

Herzog Tassilo verfügte auch in Salzburg über einen jener Herrschaftssitze, von denen aus das bayerische *regnum* verwaltet wurde.

Dieser Sitz oder die *curtis publica* ist aus einer Urkunde des Jahres 788 nachzuweisen; am 1. März übergab der Kleriker Gogo seinen väterlichen Besitz an der Gurten an die Hochkirche Passau, der damals der Bischof Udalrich vorstand. Die Übergabe des Besitzes — wohl ein Akt einer symbolischen Rechtshandlung — wurde in *curte publica*, im 45. Regierungsjahr von Herzog Tassilo vollzogen<sup>15)</sup>. Am selben Tag übergab Cito seinen väterlichen Besitz an der Gurten an Passau. Auch dieses Rechtsgeschäft wurde in Salzburg abgesprochen. Die Art der Datierung mit Angabe der Herrscherjahre, des Tagesdatums und der Indiktion entsprach dem „Kanzleigebrauch“ im östlichen Teil des bayerischen Herzogtums. An den Begriffen des *regnum* und des Fürstenranges wurde noch in jenem Zeitpunkt festgehalten, in dem die Macht des agilolfingischen Herrscherhauses am Erlöschen gewesen ist.

Verhandelt und gehandelt wurde in dieser *curtis publica* von Salzburg, die, das sei als Hypothese den folgenden Ausführungen vorangestellt, mit dem *castrum inferius* gleichzusetzen ist. Wenn auf Grund der historischen Ereignisse und unter Verwertung weniger Quellen dieser Versuch unternommen wird, das Continuum von diesem Herzogshof zur Pfalz des Staufers Friedrich Barbarossa nachzuweisen, so wird es auch notwendig sein, die Geschichte des Bezirkes um St. Michael über das Mittelalter hinaus zu verfolgen.

In sehr vorsichtiger Weise identifizierte Friedrich Prinz das *castrum* Salzburg mit der *curtis publica* des Jahres 788, mit dem Herrschaftssitz Tassilo III., die wie die anderen Sitze Mittelpunkte der Verwaltung gewesen sind. Der Vorrang unter all diesen Sitzen gebührte der Hauptstadt Regensburg, der *civitas publica*<sup>16)</sup>. Die Frage allerdings, wie das Verhältnis von *oppidum* und *curtis publica* zu sehen ist, wurde auch von Prinz nicht gelöst, obgleich dessen Forschungsergebnisse über das Vorhandensein einer vorrupertinischen Klerikergemeinschaft in St. Peter einen verdienstvollen Beitrag zur Frühgeschichte von Salzburg darstellen<sup>17)</sup>. Wenig Neues zu diesem Problem bringt Klaus Fehn; er beschränkt sich auf eine Wiedergabe der von Prinz gewonnenen Ergebnisse<sup>18)</sup>.

Es wird wohl kaum eine zu gewagte Hypothese sein, wenn man in

15) *Actum est hec in curte publica, que dicitur Salzpurg, anno regni gloriosi principis Tassilonis XLV, sub die kal. Martii, indictione XI.* Die Traditionen des Hochstifts Passau, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. VI. Bd. nr. 15, hg. von Max Heuwieser.

16) Friedrich Prinz, Stammesgebiet und Stammesherzogtum, in: HB. der bayerischen Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. I, S. 279.

17) Friedrich Prinz, Frühes Mönchstum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, dem Rheinland und Bayern am Beispiel der merowingischen Entwicklung (1965), S. 394 f. u. bes. S. 397.

18) Klaus Fehn, Die zentralörtliche Funktion früherer Zentren in Altbayern (1970), S. 23 f. u. S. 167 f., hier gegen ein urbanes Continuum von der Römerzeit bis zum Wirken des Bischofs Rupert in Salzburg.

dieser *curtis publica* des Jahres 788 einen der vier Herrschaftssitze der Söhne von Herzog Theodo sieht. Der Herzog trat 715/16 die Reise nach Rom an, nachdem er zuvor nach dem Bericht von Arbeo von Freising das Herzogtum unter seine Söhne Theotpert, Grimoald, Theodold und Tassilo geteilt hatte. Die Namen dieser Söhne enthält das bekannte sanktpetrische Verbrüderungsbuch. Über die Abgrenzung dieser Teilreiche und deren Verwaltungszentren fehlen zwar konkrete Nachrichten, es wurde aber zu Recht vermutet, daß die Grenzen dieser Teilherzogtümer mit der geplanten und 739 vollzogenen Diözesaneinteilung übereinstimmen würden. Den vier Diözesen Salzburg, Passau, Regensburg und Freising sind die vier Teilreiche gleichzusetzen, und man wird keinen Fehlschluß ziehen, in diesen vier *oppida* je einen Herrschaftssitz anzunehmen<sup>19)</sup>. Neue Quellen zur bayerischen Geschichte für das 8. Jahrhundert werden kaum noch aufzuspüren sein, die Geschichtsforschung hat die Grenzen ihrer Interpretationsmöglichkeit erreicht, und es ist mehr denn je notwendig, in gezielter Weise archäologische Untersuchungen vorzunehmen. Dieser Weg wurde in Regensburg höchst erfolgreich beschritten, und er bietet sich auch für Salzburg an. Die Möglichkeit, Reste dieses Herzogshofes anzutreffen, ist mehr als wahrscheinlich.

### *Die Epoche der Karolinger*

Nach dem Sturz Tassilos III. trat das Frankenreich die Nachfolge der Agilolfinger an. 785 war Bischof Arn von Salzburg als Gesandter in Rom auf die Seite des Frankenkönigs Karl getreten, es war dies ein Schritt, der für die folgende Entwicklung der Salzburger Hochkirche von entscheidender Bedeutung werden sollte: 798 erfolgte die Erhebung Salzburgs zur bayerischen Metropole<sup>20)</sup>. Schon zuvor erreichte Arn die Bestätigung der von den Herzogen von Bayern und von den weltlichen Großen vollzogenen Schenkungen durch König Karl. Gegen 800 wurde Salzburg ein Zentrum der karolingischen Renaissance im Ostalpenraum, nicht nur literarisch und liturgisch, sondern in gleichem Maße in der Baukunst. Durch die Grabung am Domplatz (1966/67) konnte der Westabschluß der mittelalterlichen Dome ermittelt werden<sup>21)</sup>, und obgleich Detailgrabungen in der Vorhalle des barocken Domes und im Dominnern noch immer ausstehen, scheint es ziemlich sicher zu sein, daß unter Erzbischof Arno eine Umgestaltung bzw. Erneuerung des westlichen Teiles des Virgil-Baues erfolgte. Dafür legen die *Carmina Salisburgensia* ein Zeugnis ab. Erzbischof Arno ließ im Westen des Domes, nach 798, eine „Krypta“

19) Kurt Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger. Politische Bedeutung, in: HB. der bayerischen Geschichte I, S. 120 f. u. bes. S. 122.

20) Herwig Wolfram, Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs in Bayern, diese Mitt. 108. Bd. (1968), S. 169 f.

21) Zusammenfassend mit reicher Literatur Hermann Vetters, Die mittelalterlichen Dome in archäologischer Sicht, in: 1200 Jahre Dom zu Salzburg (1974), S. 73 f.

erbauen, in der er 821 seine letzte Ruhestätte finden sollte<sup>22</sup>). Vergleicht man die Westabschlüsse anderer karolingerzeitlicher Kirchenbauten, so kann für Salzburg von einem Westwerk gesprochen werden. Auch damit hatte sich Arn dem „Stil der Zeit“ angepaßt.

Es erhebt sich die Frage nach dem weiteren Schicksal des Herzogshofes, und man wird wohl nicht annehmen können, Karl der Große hätte auf seinen Rechtsanspruch verzichtet. 803 kam Kaiser Karl mit den Gesandten des Patriarchen von Jerusalem nach Salzburg, nachdem zuvor im Juni die Reichsversammlung in Mainz abgehalten worden war. Hier in Salzburg bestätigte der Herrscher zu Beginn des Monats Oktober die von seinem Sohn Karlmann vollzogene Zuweisung des Missionsgebietes im eroberten Awarenland zwischen Raab und Drau an die Salzburger Kirche. Salzburg wurde der Stützpunkt für die Ostpolitik des Frankenreiches<sup>23</sup>).

Die Annalen stellen drei Begriffe vor: *sedes* für den erzbischöflichen Sitz, *civitas* für den Sitz des Kaisers, für die Pfalz, und *monasterium* für die Domkirche St. Rupert. Der Sakralbezirk von Salzburg, in dem sich auch die Kathedrale befand, kann nur mit dem *oppidum* der agilolfingischen Periode gleichgesetzt werden, in diesem Bezirk stand auch die Peterskirche mit dem an der Südseite angebauten Kloster. *Civitas* wird man wohl nicht mit „Stadt“ übersetzen können, *civitas* war die Bezeichnung für die Pfalz, die, und das verdient besonderer Hervorhebung, über Anordnung des Kaisers gleichzeitig mit der Michaelskirche dem Stil der Zeit entsprechend verändert worden ist. Die ältere salzburgische Historiographie (Hansiz, Mezger und Beda Seeauer) haben einen Bau der Michaelskirche mit großer Bestimmtheit vermutet, und man stützte sich dabei auf die *Carmina Alcuini*, auf jene Gedichte Alkuins über die Kirchen- und Altarschriften der salzburgischen Peterskirche<sup>24</sup>). Diese *Carmina* werden in drei Handschriften überliefert, von denen zwei in Salzburg geschrieben worden sind: Handschrift Z (heute cod. vpl 808) und die Handschrift M, das sanktpetrische Verbrüderungsbuch (heute Hs A 1). Die betreffende Stelle im Verbrüderungsbuch ist nach Forstner neu zu datieren, sie wurde um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert im Kloster St. Peter aus einer älteren Vorlage abgeschrieben<sup>25</sup>).

22) Franz Pagitz, Virgil als Bauherr der Salzburger Dome. Wahrheit und Legende, diese Mitt. 109. Bd. (1969), S. 18 f.

23) *Annales ex annalibus Iuvavensibus antiquis excerpti*, MG SS XXX/2, p. 736/37: *Annales Iuvavenses maximi: Missi patriarche Hierosolimitani venerunt ad eum in Iuvavensem sedem. Annales Iuvavenses maiores: In Iuvavense civitate mense Octobris et missi Hierosolimitani cum eo. Annales sancti Emmerami maiores: Carolus ad Salzburg monasterium fuit.* Dazu Ernst Klebel, Eine neu aufgefondene Salzburger Geschichtsquellen, diese Mitt. 61. Bd. (1921), S. 35. Herbert Klein, Die Kaiser des ersten Reiches in Salzburg, in: Gedächtnisschrift für Herbert Klein, diese Mitt. 112./113. Bd. (1972/1973), S. 75 f.

24) MG Poetae Latini I, p. 335—340.

25) Das Salzburger Verbrüderungsbuch von St. Peter. Vollständige Faksimile-Ausgabe, in: *Codices selecti phototypice impressi*, Vol. LI (1974), Einführung von Karl Forstner, bes. p. 16.

Alkuin führt in seinen *inscriptiones* für St. Peter zunächst aus, die Peterskirche wurde vom hl. Rupert dediziert; daher wurde der Hauptaltar dem Apostelfürsten Petrus geweiht. Im Chor der Peterskirche standen außerdem noch ein Marienaltar und an der rechten Seite der Andreasaltar. In der Kirche — eine nähere örtliche Angabe fehlt — wurde ein dem hl. Paulus geweihter Altar errichtet. Im Oratorium des hl. Rupert, wohl im Bereich des Petersklosters, vielleicht an der Mönchsbergwand, befanden sich die Altäre des hl. Johannes und des hl. Stephanus.

Der sanktpetrische Schreiber des Codex M widmete dann der *ecclesia sancti Michaelis sanctique Benedicti* einen eigenen Abschnitt, und er hob die Überschrift dieses Gedichtes in roter Tinte besonders hervor. Die Edition der *Monumenta* gibt diese Gliederung nicht so deutlich wieder, anders das Verbrüderungsbuch. In der Michaelskirche stand ein dem Kirchenpatron geweihter Altar, der außerdem zu Ehren des hl. Benedikt und der hl. Scholastika dediziert worden ist. Im Reliquiar sind Gebeine von Cosmas und Damian eingelassen worden. Dieses Gotteshaus, das einst dem Erdboden gleichgemacht worden war, wollte Bischof Arn, ein ergebener Diener Christi, nicht in dieser unwürdigen Form bestehen lassen. Daher begann er die Erneuerung der Kirche, und nachdem er das ganze „Haus“ in geeigneter Weise erbaut hatte, weihte er dieses mit Billigung der höchsten Vermittler (*summis intercessoribus*) zu Ehren des hl. Michael, des Apostels Petrus und des hl. Amandus ein<sup>26</sup>). Erzbischof Arno hatte die Michaelskirche nach diesem Gedicht erneuert, geweiht und sein Vorhaben mit Billigung der Karolinger durchgeführt. Es mag ein Topos sein, wenn Alkuin behauptet, die ältere Kirche wäre von unansehnlichem Aussehen gewesen; es entspricht jedoch diese Aussage der karolingischen Gepflogenheit, die Taten und die Werke der Vorgänger zu negieren und in ihrem kulturellen Wert zu mindern.

Wird von der Voraussetzung ausgegangen, die Michaelskirche wurde erneuert, so besteht kein Grund, die Umgestaltung des Herzogshofes in eine Pfalz zu verneinen. In diesem Herrschaftssitz wird Karl der Große 803 mit den Gesandten aus dem Orient eingezogen sein, und hier sind die für die Salzburger Kirche so wesentlichen Entscheidungen über die Ostmission gefallen.

Über das weitere Schicksal dieser Michaelskirche wurde in jüngster Zeit eine neue Quelle publiziert. Nach dem Tod des Erzbischofs Arn (821) brannte sie ab. Bernhard Bischoff konnte im Zuge seiner Forschungen über Frobenius Forstner, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg, in einer St. Pauler Handschrift neben einem Distichon auf Erzbischof Liupram (836—59) vier Gedichte, die als Kircheninschriften zu bezeichnen sind, veröffentlichen; drei beziehen sich auf Erzbischof Adalram (gest. 836), den Nachfolger Arnos<sup>27</sup>). Adalram

26) (Beda Seeauer), *Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad Sanctum Petrum Salisburgi*, 1772, p. 242.

27) Bernhard Bischoff, *Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer*

wurde auf dem Reichstag von Nymwegen von Kaiser Ludwig I. zum Erzbischof ernannt, seine Bischofsweihe erhielt er am 5. Juni 821 in Salzburg<sup>28)</sup>). Im ersten Gedicht wird die Wiederweihe der zerstörten Maximilianszelle in Bischofshofen, die nach einer beigefügten und bisher nicht bekannten Annalenstelle im Jahre 820 von den Slawen (*impia Sclavi*) zerstört worden war, berichtet. Adalram baute diese Kirche binnen kurzer Zeit wieder auf, und er weihte sie im ersten Jahr seines Pontifikats am Maximilianstag, dem 11. Oktober, ein<sup>29)</sup>).

In derselben Zeit wurde eine Michaelskirche — gleichfalls nach einer bisher unbekannten Weiheinschrift — durch frevelische Hand (*impia flante manu*) ein Raub der Flammen; auch diese Kirche wurde vom Erzbischof wieder aufgebaut, damit in dieser in besserer Form das Offizium zum Lob des Herrn erklingen konnte: *Alligeri constat Michaelis honore dicata, cum turma procerum haec domus alma Dei*<sup>30)</sup>). Diese Michaelskirche lag wie die Maximilianszelle innerhalb der Diözese von Salzburg, und beide Gotteshäuser wurden während des Aufstandes des Slawenfürsten Liudewit zerstört. Dieser Aufstand war 819 ausgebrochen, und er wurde erst nach fünf Heerzügen des vereinigten fränkischen, bayerischen und italischen Heeres unterdrückt<sup>31)</sup>). Die Zelle in Bischofshofen war noch im 9. Jahrhundert ein gefährdeter Vorposten der Salzburger Kirche im Pongau. Der Ort, wo sich die Michaelskirche befand, wird in dieser Weiheinschrift nicht genannt. Liest man jedoch die Grabschrift aus St. Michael im Lungau, die Hermann von Niederaltaich anführt, so wären in dieser Kirche Herzog Theodo und seine Gemahlin Gleisnot begraben worden<sup>32)</sup>). Gleisnot wird im sanktpetrischen Verbrüderungsbuch nicht angeführt, doch ist anzunehmen, daß Theodo nach seiner Ehe mit Folchaid ein zweites Mal, nämlich die Gleisnot, geheiratet hat. Die Lungauer Michaelskirche als Begräbnisort für das herzogliche Paar scheint indessen nicht sehr wahrscheinlich zu sein, wenn die These, Salzburg sei 716 einer von den vier Herrschaftssitzen geworden, vor der Wissenschaft bestehen kann. Zudem ist St. Michael im Lungau keine alte Kirche, die Mutterpfarre des Lungaues war Mariapfarr, zu deren Sprengel die im 12. Jahrhundert genannte Michaelskirche als *capella* gehörte. Es wäre denkbar, die von Erzbischof Adalram erneuerte und geweihte Kirche mit St. Michael in Salzburg zu identifizieren, denn dieses St. Michael wäre ohne Zweifel eine würdigere Grablege für Theodo und Gleisnot gewesen als das unbedeutende St. Michael im Lungau. Es besteht die Hoffnung, die Frage mit Hilfe der Archäologie zu entscheiden.

und Karolingischer Zeit, SB. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil-hist. Kl., Jg. 1973, Heft 4, S. 8 f.

28) Wilhelm Fischer, Die Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798—1519), Anklam 1916, S. 30 f.

29) Bischoff (wie Anm. 27), S. 28.

30) Bischoff (wie Anm. 27), S. 29.

31) Kurt Reindel, Politische Geschichte Bayerns im Karolingerreich, in: HB. der bayerischen Geschichte I, S. 191 f.

32) Reindel, ebenda. Dazu das Auctarium Altahense, MG SS XVII, p. 260.

Als Zwischenergebnis wird unter Ausklammerung der 821 zerstörten Michaelskirche festgehalten: unter Karl dem Großen wurde der agilolfingische Herzogshof über Initiative von Erzbischof Arn zu einer *civitas* umgebaut und die ältere Kirche erneuert und dem hl. Michael geweiht.

Unter König Ludwig dem Deutschen verlagerte sich das Schwergewicht des ostfränkischen Reiches nach Bayern, und damit ist der oftmalige Aufenthalt dieses Herrschers in Regensburg zu erklären. Zweimal kam König Ludwig nach Salzburg: 861 feierte er hier das Martinsfest (11. November), und zwei Jahre später war er zu Ostern (11. April) in Salzburg<sup>33)</sup>. Ob Karlmann, Ludwigs Sohn, oder Arnulf von Kärnten in Salzburg Aufenthalt nahmen, kann mangels Nachrichten nicht gesagt werden. 908 schenkte Ludwig das Kind in Waiblingen bei Stuttgart Erzbischof Pilgrim den bisher als Amtslehen übertragenen königlichen Hof Salzburghofen, dazu Abgaben in und um Reichenhall an der Saalach und Salzach mit zwei Zöllen und drei Ministerialen samt Familie und dem zugehörigen Gut (*curtem nostram Salzpurchof vocatum, quod ipse archiepiscopus tunc in ministerium habere visus est*)<sup>34)</sup>. Diese Schenkung wurde 940 von Otto I. über Bitte des Erzbischofs Herolf erneuert<sup>35)</sup>.

### *Luitpoldinger und Ottonen in Salzburg*

Von entscheidender Bedeutung für die politische Entwicklung der kommenden Jahrzehnte war die Niederlage des bayrischen Heerbannes bei Preßburg im Jahre 907. Das gegen die Ungarn ins Feld gezogene Heer wurde vernichtend geschlagen, Herzog und Erzbischof blieben auf der Kampfstätte. Unter den politischen Folgen dieser Niederlage und auf Grund der Schwäche des letzten karolingischen Herrschers Ludwig konnte Herzog Arnulf von Bayern aus eigener Machtvollkommenheit seine königliche Stellung ausbauen<sup>36)</sup>, eine Machtvollkommenheit, die sich auch in der Präsenz des bayrischen Herzogs in Salzburg und auf seinen Einfluß auf die Salzburger Kirche auswirken mußte. Zwischen dem 911 gewählten König Konrad und Herzog Arnulf herrschte anfänglich ein gutes Einvernehmen; 914 wurde Arnulf aus Bayern vertrieben, und er flüchtete nach Ungarn. 916 kehrte er aus seinem Exil nach Bayern zurück, dabei reiste er über Salzburg, und hier gelang es ihm, den Erzbischof auf seine Seite zu ziehen. Nach der Belagerung Arnulfs in Regensburg durch

33) Annales sancti Rudberti Salisburgenses, MG SS IX, p. 770: 863 *Ludewicus pascha Salzburge celebravit. Continuatio altera Annalium Iuvavensium maiorum*, MG SS XXX/2, p. 741: *Ludewicus rex ad Iuvavum fuit missa sancti Martini. 863 Item Ludewicus rex pascha in Salzburch.* Vgl. dazu Klein (wie Anm. 23), S. 76.

34) SUB II, Nr. 40.

35) SUB II, Nr. 42.

36) Kurt Reindel, Bayern unter den Luitpoldingern, in: HB. der bayerischen Geschichte I, S. 209 f., und ders., Die bayerischen Luitpoldinger 893—989, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F., Bd. XI (1953).

König Konrad trat dieser ein zweites Mal die Flucht nach Ungarn an. 917 konnte Arnulf Bayern erobern und Eberhard, den Bruder König Konrads, vertreiben. 918 starb König Konrad an den Verletzungen, die er im Kampf gegen Arnulf von Bayern erlitten hatte<sup>37)</sup>.

Zwischen 919 und 921 stand der Herzog im Kampf mit König Heinrich, bis es endlich zwischen beiden Kontrahenten zu einer Einigung kommen konnte. Seit 919 war Arnulf „König in einem bayrischen Reich“, in einem Reich, „das in der Tradition eines karolingischen Teilkönigtums stand“. Dieser Herrschaftsanspruch und die dem König gleiche Stellung kommen in der Titelführung der Urkunden zum Ausdruck: „Arnulf von Gottes Gnaden Herzog der Bayern und der angrenzenden Gebiete<sup>38)</sup>.“ Diese Titelführung war ein Rückgriff auf die vorkarolingische Form des Herzogstitels unter Hinzufügung der Legitimationsformel<sup>39)</sup>). 921 verzichtete zwar Herzog Arnulf auf die Führung des „Königstitels“, und er anerkannte die Oberhoheit des deutschen Königs, dafür jedoch wurde ihm eine „weitgehende Unabhängigkeit“ im Innern und Äußeren seines Herzogtums, insbesondere jedoch das Recht der Bischofsernennung zuerkannt<sup>40)</sup>). So übte in den folgenden Jahren der bayerische Herzog auch ohne Krone königliche Rechte aus, das Gottesgnadentum, die Legitimation für den Herrschaftsanspruch, blieb ein Bestandteil der Titelführung. Arnulf ließ Münzen prägen, er berief Synoden ein, und er zeigte sich in außenpolitischen Fragen von der zentralen Gewalt recht unabhängig<sup>41)</sup>.

Diese königliche Stellung des Herzogs wird auch durch salzburgische Quellen bestätigt. Der Herzog übte im Bereich der Hochkirche alle jene Rechte aus, die vorher den karolingischen Herrschern zugestanden sind. Zwar wurde der Herzog bei der Einsetzung von Erzbischof Odalbert übergegangen, dafür war er in der Lage, dessen Nachfolger auf den Stuhl des hl. Rupert zu setzen<sup>42)</sup>). Als Erzbischof Adalbert I. zwischen 933—35 das große Traditionsbuch der Salzburger Kirche, den Codex Odalberti, anlegen ließ, sollte dieses Buch nach der Einleitung die Rechtssicherheit bei Tauschhandlungen und Schenkungen gewähren<sup>43)</sup>). Die Vorrede ist jedoch durch die Anführung der Invokation und der Formel „Tempore igitur Arnulfi ducis Baioario-

37) Reindel (wie Anm. 36), S. 212.

38) Reindel (wie Anm. 36), S. 212.

39) Karl Brunner, Der fränkische Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: *Intitulatio II*, hg. v. H. Wolfram, Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung 24. Egbd. (1973), S. 211 f., bes. S. 213. Zu den Titelformen in den *Regna* S. 235.

40) Reindel (wie Anm. 36), S. 213.

41) Reindel, ebenda. Brunner (wie Anm. 39), S. 244.

42) Heinz Dopsch, Der bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jahrhundert, diese Mitt. 110./111. Bd. (1970/71), S. 128 f.

43) Heinrich Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert, in: Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung 23. Egbd. (1971), S. 100 f.

rum“<sup>44</sup>) ein Beweis für die königliche Stellung dieses Herzogs, und sie ist eine Angleichung an den zeitgenössischen Königstitel östlich des Rheins<sup>45</sup>).

Herzog Arnulf schlug in Salzburg Münzen, und obgleich von dieser Münzstätte urkundliche Nachweise fehlen, kann ihr Vorhandensein für die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts allein durch einen Pfennig bewiesen werden. Dieser Pfennig trägt auf der Rückseite die Inschrift *IVVAVO CIVITAS*<sup>46</sup>). Die Numismatik ist ferner imstande, auch für die letzten Jahrzehnte dieses Säkulum Denare der Salzburger Prägung zuzuordnen, d. h. bis zum Ende der Familie der Luitpoldinger. Wenn nun die Herzoge von Bayern das königliche Regal der Münzprägung in Anspruch nahmen und es in Salzburg ausübten, dann muß diese Tatsache allein zu einer Revision des bisherigen Geschichtsbildes dieser Stadt führen. Das *oppidum* oder die *urbs* waren seit 702 im Besitz der Salzburger Kirche, ein Bezirk, in dem die „staatliche Gewalt“ zugunsten der kirchlichen zurückgetreten war. Die Münzstätte kann allein aus dieser Überlegung heraus nicht im kirchlichen Bereich von Salzburg zu suchen sein. Wie schon vorne ausgeführt, war die *curtis publica* zumindest im 8. Jahrhundert ein Verwaltungszentrum von Bayern gewesen. Daher wird die Münzstätte im Pfalzbereich, der *civitas*, zu suchen sein.

Es muß nun die Frage gestellt werden, wie ist das lateinische Wort *civitas* zu übersetzen, mit Bischofsburg, Herrschaftsitz bzw. Pfalz, sicherlich nicht mit dem terminus Stadt. Die Schwierigkeiten, historische Selbstaussagen richtig zu deuten, sind bekannt, weil gewisse Ausdrücke einem historischen Wandlungsprozeß unterliegen. Trotz der dürftigen schriftlichen Überlieferung wird es möglich sein, die Aussage von der „*civitas Iuvavo*“ ohne gewaltsame Konstruktion richtig zu interpretieren, auch für die Regierungszeit des bayerischen Arnulf. Es liegt eine Parallele zur *civitas Carantana*, der Pfalz in Karnburg bei Maria Saal, vor. Am 9. und 10. Mai 927 waren Herzog Arnulf und sein Bruder Berthold in Karnburg (*ad Karantan*) anwesend. Der Edle Weriant und dessen Gemahlin Adalswind vertauschten dem Erzbischof Odalbert ihren Besitz zu Haus (Steiermark) und erhielten dafür den Ort Friesach mit allem Zubehör gegen die Zusicherung des Heimfallrechtes übertragen. Diese *complacitatio* läßt sich auf Grund der Jahresangabe und des Tages nach dem römischen Kalender genau datieren. Zu Unrecht wurde der Ort der Handlung, nämlich Karnburg, als die „Hauptstadt Kärntens“ bezeichnet<sup>47</sup>). Der Erzbischof hatte sich mit seinem Gefolge nach dem Ungarneinfall von 926 zuerst nach Zell im Pinzgau und dann wegen der zu führenden Friedensverhandlungen in das nicht gefährdete Karantanien zurückgezogen, um in Maria Saal eine Synode abzuhalten. Neben

44) SUB I, p. 63.

45) Brunner (wie Anm. 39), S. 244.

46) Bernhard Koch, Der Salzburger Pfennig, in: Wiener Numismatische Zeitschrift 75 (1953), S. 36.

47) Reindel, Luitpoldinger, p. 142 Nr. 68 = SUB I, p. 110 Nr. 57.

politischen Fragen wurden auch kirchliche Angelegenheiten beraten, vor allem wurde zwischen Erzbischof Odalbert und dem Chorbischof Gotabert durch einen umfangreichen Gütertausch das Einvernehmen hergestellt. Dies geschah in der Kirche von Maria Saal: *Actum in synodo in ecclesia sancte Marie ad Carantanam*<sup>48)</sup>. Der Chorbischof übergab dem Erzbischof sein Eigen zu St. Stephan bei Kraubath, zu „Zurdoch“, im Salzburggau und zu Holzhausen, er erhielt dafür aus der Hand seines kirchlichen Oberherrn und durch die Hand des Hochstiftsvogtes Herzog Berthold Besitz an folgenden Orten: zu Maria Saal (*ad sanctam Mariam ad Charantanam*), zu St. Peter in der Pfalz Karnburg (*ad sanctum Petrum in civitate Carantana*), zu St. Lorenzen im Görtschitztal, zu Selesen, zu St. Peter bei Osterwitz, in Treffen bei Villach und an anderen Orten. Am selben Tag wurde eine Auswechslung des Besitzes zwischen dem edlen Reginbert und dem Erzbischof in Maria Saal vollzogen<sup>49)</sup>.

Die *civitas Carantana*, die Pfalz in Karnburg, ist seit dem Jahre 888 als Herrschaftssitz nachweisbar, hier verbrachte Arnulf von Kärnten das Weihnachtsfest und stellte zwei Diplome aus<sup>50)</sup>. Die Peterskirche in Karnburg wird urkundlich erst 927 genannt, es besteht jedoch kein Grund, nicht eine ältere Pfalzkirche unabhängig vom heutigen Baubestand anzunehmen. Diese Peterskirche war eine Fiskalkirche, und über sie konnte der Erzbischof nur mit Zustimmung des Eigenkirchenherrn, des jeweiligen Inhabers der weltlichen Macht, verfügen, eine wichtige Feststellung übrigens für den kirchenrechtlichen Status von St. Michael in Salzburg. Die *civitas Carantana* jedoch war die Pfalz für den karantanischen Raum, und sie stellte bei Anwesenheit der Herrschenden ohne Zweifel einen Mittelpunkt der Verwaltung und für das politische Geschehen dar.

Es ist nun notwendig, zur *civitas* in Salzburg zurückzukehren, die inschriftlich und somit urkundlich auf den Denaren, die Herzog Arnulf in Salzburg prägte, vorhanden ist. Die Legende „Ivvavo civitas“ kann nur so übersetzt werden: „Geprägt in der Pfalz in Salzburg.“ Diese Pfalz oder die *civitas* war kleiner als das *oppidum*, die *urbs* oder die Bischofsburg, und es ist leicht zu erklären, daß die Erzbischöfe sich vom Bestreben leiten ließen, in diesen Pfalzbezirk ihre geistlichen Ansprüche auszudehnen. Zur *civitas* gehörte auch eine Pfalzkapelle, sie ist sogar für die luitpoldingische Periode nachzuweisen, ohne Zweifel ein Vorgängerbau, der im Boden der heutigen Michaelskirche zu finden sein wird. Bisher entging der Forschung eine Stelle im Codex Odalberti, und sie führt zur Lösung des Problems von „Porta“ und der Pfalzkapelle. 930, am 30. März, kam es in Salzburg zu einem Gütertausch zwischen dem edlen Marchwart und Erzbischof Odalbert; der Edle übergab seinen Besitz zu Ingering (bei Knittelfeld), und der Erzbischof überwies ihm dafür den Hof zu

48) Reindel (wie Anm. 47), p. 141 Nr. 69 = SUB I, p. 68 Nr. 2.

49) Reindel (wie Anm. 47), p. 143 Nr. 70 = SUB I, p. 87 Nr. 23.

50) Monumenta historica ducatus Carinthiae, Die Kärntner Geschichtsquellen, hg. von August von Jaksch, Bd. III (1904), Nr. 57 u. 58.

Puch und die zugehörigen Orte Furth (bei Judenburg) und Bischofsberg, miteingeschlossen jenen Besitz, den zuvor der Edle Hartwig, ein Verwandter des Erzbischofs, als Vogt und nach ihm Herzog Berthold zu Lehen hatten. Nach deren Tode sollten diese Güter der Salzburger Kirche anheimfallen. Nach Aufzählung der *testes nominati* wurde folgende rechtsverbindliche Erklärung abgegeben: *Et per omnia decimam, que ad portam pertinet, praetermisserunt*. Dafür wurde der Zehent, der zur Porta gehört, von den Verhandlungen ausgeklammert<sup>51)</sup>. Zweimal wurde die Tradition veröffentlicht, und jedesmal wurde die „porta“ klein geschrieben; auch ist eine örtliche Zuweisung unterblieben. Der Ort der *commutatio* war Salzburg, und es können kaum Zweifel entstehen, daß für 930 eine bisher nicht erkannte und zugleich die älteste Nennung der Porta (bisher erst seit 987;) vorliegt, die Nennung jenes „Stadtteiles“, den Herbert Klein um St. Michael und am Waagplatz festgelegt hatte. Vollkommen verkannt wurde die kirchenrechtliche Kausalität zwischen Porta und *decima*.

Der Zehent konnte nur an eine Kirche geleistet werden, über ihn besaß der Kirchenherr die Verfügungsgewalt, im besonderen bei Fiskal- und Eigenkirchen. Bei diesen Kirchen wurde der Zehent so geteilt: zwei Dritteln standen dem Eigenkirchenherrn zu, das letzte Drittel war für den Unterhalt des Seelsorgers vorgesehen<sup>52)</sup>. Der Erzbischof war als der ordinarius loci bestrebt, seine Zehentansprüche auf alle Kirchen seines Sprengels auszudehnen; so wollte Odalbert 930 auf diesen Zehent, *que ad Portam pertinet*, Ansprüche erheben, auf jenen Zehent, der „zur Kirche Porta genannt“ gehörig war. Gegen den Herzog von Bayern konnte der Erzbischof seine Ansprüche nicht durchsetzen, sie wurden aus den Verhandlungen ausgeklammert und fallengelassen. Diese Kirche ist die Michaelskirche, sie wurde Porta genannt; der Beweis für diese Auslegung ist leicht zu erbringen: 987 wurde die Porta mit allem Zubehör an das Kloster St. Peter tradiert.

Es ist auf diese Weise gelungen, für Salzburg eine *civitas* und die Pfalzkirche, die *Porta*, nachzuweisen.

Im Zuge der ottonischen Kirchenreform und des Einflusses von Gorze gab Erzbischof Friedrich I. die bisher bestandene Personalunion von Erzbischof und Abt von St. Peter auf, damit verbunden war die Trennung des Besitzes von Hochstift und Kloster. Nach dem 1004 aufgezeichneten Traditionssakt (Codex M) wurde der Mönch Titus vom Erzbischof in feierlicher Weise vor dem Altar der Peterskirche als Abt instituiert, und zugleich wurde der Besitz über dem Altar übergeben<sup>53)</sup>. Erzbischof Friedrich I. (958—991) hatte zu den Ottonen die besten Beziehungen, doch mußte er bei Antritt seiner Regierung

51) Reindel, Luitpoldinger, p. 155 Nr. 70 = SUB I, p. 144 Nr. 83.

52) Lexikon für Theologie und Kirche, 1965<sup>2</sup>, 10. Bd., Sp. 1319 f. (Artikel: Kirchlicher Zehnt, v. R. Kottje).

53) SUB I, p. 252 Nr. 1.

auf ein wichtiges Vorrecht verzichten: auf das Amt des Erzkanzlers bzw. des Erzkaplans<sup>54)</sup>). Dieses Amt darf nicht überbewertet werden, der Einfluß des Erzbischofs auf den Gang der Reichspolitik war nicht bedeutend, doch muß auffallen, daß gerade Erzbischof Odalbert nach dem Sturz der Luitpoldinger, deren Präsenz und Machteinfluß in Salzburg aufgezeigt wurde, seine Ansprüche auf das Erzkapellanat durchsetzen konnte. Otto der Große entzog dann dieses Amt, auf dem Höhepunkt seiner Macht im Reiche stehend, den Erzbischöfen von Salzburg und übertrug diese Würde seinem Bruder Brun<sup>55)</sup>.

Es würde zu einer Überspannung der historischen Interpretation führen, würde behauptet werden, daß die Übergabe der *Porta et omnia ad eadem pertinentia* (der Kirche, genannt die Porta und allen Zubehörs), vollzogen in St. Peter, allein unter dem Aspekt des verlorenen Archikapellanats zu sehen sei, doch scheint es, als hätte Erzbischof Friedrich im Einverständnis mit Otto III. 987 diese Übergabe vollzogen<sup>56)</sup>). Von 987 an war der Abt von St. Peter an Stelle des Erzbischofs verpflichtet, in St. Michael einen Priester zu unterhalten und bei Anwesenheit eines Herrschers in Salzburg die Aufgaben der königlichen capellani wahrzunehmen. Die Pfalzkirche St. Michael oder die Kirche in Porta wurde nach zwei späteren Überlieferungen (Codices N und P) und vor allem durch die Bestätigung durch Erzbischof Konrad I. so umschrieben: *ecclesiamque in eadem Portam sitam cum decima*<sup>57)</sup>). Zwischen der ersten Nennung der Porta im Jahre 930 und der Situation im 12. Jahrhundert vollzog sich ein Wandel in der Funktion der Michaelskirche, sie war noch immer die Pfalzkapelle, und sie wurde die Pfarrkirche der Bürgergemeinde, die sich innerhalb der Pfalz und nicht im erzbischöflichen Bereich hier zu den Gottesdiensten versammelt hatte. Ob St. Michael schon 987 Pfarrkirche gewesen war, muß offenbleiben. Es wäre auch zu gewagt, obwohl gerade dieser Gedanke einer gewissen Folgerichtigkeit nicht entbehren würde. Nach Herbert Klein war die Porta, der Bezirk um St. Michael, im 12. Jahrhundert das Kaufmannsviertel von Salzburg<sup>58)</sup>), und man kann es mit der örtlichen Ausdehnung der *civitas* des 10. Jahrhunderts gleichsetzen. Urkundliche Hinweise auf Kaufleute fehlen, doch läßt die Münzstätte den Schluß zu, daß sich im Bereich der Pfalz Kaufleute niedergelassen hatten, die, unter dem Schutz der weltlichen Hand stehend, als Fernhändler tätig waren. Auffallend ist ferner ein Umstand: Das Kloster St. Peter hatte im 13. Jahrhundert im Bereich der Pforte nicht den in Salzburg üblichen Burgrechtszins eingehoben; daher kann geschlossen werden, daß das Zubehör der Übergabe sich ausschließlich auf den zur Michaelskirche gehörenden Zehent bezogen hatte. Im Zusammenhang mit dem *porcehint* wird davon im folgenden zu sprechen sein. Zur Übergabe von 987 muß

54) Heinz Dopsch (wie Anm. 42), S. 134 f., bes. S. 136.

55) Dopsch, ebenda.

56) SUB I, p. 252 Nr. 1.

57) SUB II, Nr. 57.

58) Klein (wie Anm. 3), S. 8 f.

auch gesagt werden: St. Peter erhielt die Kirche und den Zehent, nicht jedoch die *civitas*.

Die Michaelskirche von 987 war gegenüber dem Nachfolgebau von 1168 ein bescheidener Kirchenbau; das hindert jedoch nicht, sie als Emporenkirche anzunehmen. Grabungen im Inneren des Gotteshauses würden diese Vermutung unzweifelhaft bestätigen. Für Emporenkirchen aus ottonischer Zeit gibt es genug Beispiele<sup>59)</sup>.

Noch Klein hatte angenommen, die Ottonen hätten sich kaum jemals in Salzburg aufgehalten, doch ist die Präsenz von König Heinrich II. für das Jahr 1009 nachzutragen; Heinrich beging in diesem Jahr das Weihnachtsfest in Salzburg, und zu Ostern hielt er sich in Augsburg auf<sup>60)</sup>). Heinrich unterhielt indessen schon als Herzog von Bayern zu Salzburg und besonders zum Kloster St. Peter beste Beziehungen. So schenkte er über Bitte des Abtes Tito dem Kloster Besitz am Tiefstättbach bei Eggendorf zu einem Seelgerät<sup>61)</sup>). Diese Schenkung wurde nach der Königskrönung über Bitte des Abtes und mit Zustimmung der Mutter des Königs, Gisela, erneuert<sup>62)</sup>). 1014 wurde Heinrich zum Kaiser gekrönt, und Abt Tito konnte mit dem Herrscher Besitz zu Kramsach gegen einen anderen in Hammersbach bei Tiefstadt tauschen<sup>63)</sup>.

In Salzburg und nur innerhalb der Pfalz prägten bis zum Jahre 996 die Herzöge von Bayern Münzen nach Regensburger Art. Erzbischof Hartwig erhielt erst 996, am 28. Mai, von Kaiser Otto III. die Berechtigung, gleichfalls Münzen zu schlagen<sup>64)</sup>). Bernhard Koch charakterisierte die bis zum Beginn des Investiturstreites wirksame Teilung der Salzburger Münze in folgender Weise: „Erst jetzt (nämlich 996) begann die erzbischöfliche Prägung, während die der weltlichen Großen weiterlief<sup>65)</sup>).“ Dasselbe Privileg brachte Erzbischof Hartwig die Berechtigung zur Abhaltung eines täglichen Marktes in Salzburg. Der Standort dieses Marktes wird im Bereich um St. Michael zu suchen sein, vielleicht war es jener Platz, dessen Rollierung gefunden wurde und der sich vornehmlich östlich der Michaelskirche hinzog. Seit der Jahrtausendwende gab es in Salzburg zwei Münzherren, es prägten Heinrich II. und Heinrich III. wie die Nachfolger von Hartwig, die Erzbischöfe Dietmar und Balduin<sup>66)</sup>.

59) Vgl. dazu jetzt Albrecht Rieber und Karl Reutter, Die Pfalzkapelle in Ulm (1974).

60) MG SS III, Annales Hildesheimenses, p. 93: *Et nondum imperante 8. inductione 7. 1009 rex nativitatem Christi Salzburgh, pascha vero Augustburg peregit.*

61) SUB I, p. 268 Nr. 32.

62) SUB I, p. 269 Nr. 33.

63) SUB I, p. 271 Nr. 36.

64) SUB II, Nr. 63.

65) Koch (wie Anm. 46), S. 36.

66) Koch (wie Anm. 46), bes. S. 37 f.

### 1077 Bau der Festung

Für die Zeit vor und während des Investiturstreites fehlen Nachrichten zur Pfalz und zur Michaelskirche; es hörte die Münzprägung in Salzburg auf. Erzbischof Gebhard (1060—88), ursprünglich Kanzler Heinrichs IV., wurde als Metropolit von Salzburg das Haupt der päpstlichen Partei in Deutschland. 1077, im Jahr von Canossa, nützte er die Schwäche seines kaiserlichen Gegners aus, um *in monte Salzpurch et Weruen*, auf dem Berg in Salzburg und in Werfen, zwei mächtige Burgen zur Verteidigung der Rechte der Salzburger Kirche zu bauen<sup>67)</sup>). Gleichfalls errichtete dieser Bischof in Friesach auf dem Petersberg einen zweiten Turm. Salzburg, Werfen und Friesach wurden die mächtigsten Burgen im Territorialbereich der salzburgischen Herrschaft; so sicherte Werfen die Kolonisation im Pongau, Friesach wurde ein uneinnehmbarer Hort und wehrte die Machtansprüche des Herzogs von Kärnten ab. Der Bau der Burg *in monte*, am Festungsberg, die spätere Feste Hohensalzburg, sicherte den Besitz, die Freiheiten und Rechte der Salzburger Kirche im althergebrachten Immunitätsbezirk der Bischofsburg. Diese Burg hatte die Funktion einer Gegenburg zur Pfalzanlage um St. Michael. Erzbischof Gebhard konnte sich zwar in Salzburg nicht halten und mußte nach Sachsen fliehen, die von ihm erbaute Burg sollte jedoch bei der Auseinandersetzung zwischen den Erzbischöfen und Friedrich Barbarossa im 12. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielen.

### Die urbs Salzburg im 12. Jahrhundert

Erzbischof Konrad I. wurde 1106 durch die Wahl von Klerus und Volk auf den Stuhl des hl. Rupert gesetzt. Diese dynamische Persönlichkeit leitete für die „Stadt“ Salzburg und für das Erzstift eine Entwicklung ein, die sich auf alle Bereiche des politischen Lebens ausgewirkt hat: „städtbaulich“ innerhalb des Dombezirk, kirchlich durch die Erneuerung des religiösen Lebens, kunstgeschichtlich durch einen modernen Kirchenbau, sozial durch die allmähliche Veränderung der persönlichen Stellung der Hörigen, die zu einer „unfreien Freiheit“ als Kaufleute und Handwerker aufgestiegen sind. Mit den Neuerungen wurde bald nach dem Regierungsantritt begonnen. Ganz entscheidend war die Verlegung des erzbischöflichen Hofes vom Kloster St. Peter an die Nordwestecke des Domes, sie wurde 1110 geplant und nach 1121, nachdem der Erzbischof aus seinem Exil von Sachsen zurückgekehrt war, auch durchgeführt<sup>68)</sup>). Im selben Jahr begann die Reformation des Klerus, vor allem des Domkapitels. Das Domkapitel wurde gezwungen, sich 1121 der Regel des Augustinerordens zu unterwerfen; an der Südseite des Domes, heute des Kapitelplatzes, entstand das erste romanische Domkloster mit drei Kreuzgängen für die Augustiner-Chorherren, die Domfrauen und die

67) Vita Gebehardi et successorum eius, MG SS XI, c. 7 p. 39.

68) SUB I, Nr. 155.

Barbrüder<sup>69)</sup>). Durch den Bau der Kurie, später der Bischofshof, und des Domklosters wurde der bischöfliche Bezirk umgestaltet, und entlang dieses Bezirkes entstand allmählich die Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern, die im Lauf des 13. Jahrhunderts zur Bürgerschaft zusammenwachsen sollten. Diese Kaufleute und Handwerker verblieben in der Abhängigkeit der Grundherrschaft, des Erzbischofs, des Domkapitels und des Abtes von St. Peter. Entlang der „Trabegasse“, heute die Getreidegasse, nach Westen hin, aber auch um das sanktpetrische und domkapititische Spital im Kaiviertel ist das Seßhaftwerden von „Bürgern“ nachzuweisen.

Der enge Rahmen der Bischofsburg wurde erweitert. Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts werden den Klöstern Grund und Boden übereignet. Um das Jahr 1143 erhielt das Kloster Herrenchiemsee anlässlich der Gründung verschiedenen Besitz in Salzburg vom Erzbischof übertragen, darunter auch die *curia quondam senioris Heimonis capellani apud Salzpurch iuxta Portam*, den Hof des älteren Kaplans Heimo in Salzburg, der neben dem Bezirk, die Porta genannt, gelegen war<sup>70)</sup>). Dieser Heimo ist nicht in erzbischöflichen Diensten nachzuweisen, sein Hof ist neben dem unmittelbaren Pfalzbereich zu suchen. 1215 besaß das Kloster Herrenchiemsee hier drei Hausstätten (*aree*) und eine vierte in der Getreidegasse<sup>71)</sup>.

Am 22. Mai 1149 hielt sich Konrad III. in Salzburg auf. Der König kehrte vom Kreuzzug zurück, und er zog über Pola und Aquileia nach Salzburg, um hier das Pfingstfest zu feiern. Nach dem Einzug in Regensburg wurden die Fürsten zu einem glänzenden Hoftag einberufen<sup>72)</sup>). Der Aufenthalt des Königs in der Pfalz ist nicht ausdrücklich erwähnt, man wird aber aus der Tatsache, daß sich der Herrscher an einem Hochfest in der bayerischen Metropole aufgehalten hatte, die Existenz dieser Pfalz nicht in Zweifel ziehen können. Vielleicht kann der oben erwähnte Kaplan Heimo d. Ä. als Vertreter des Reiches in Salzburg angesprochen werden.

### Die *urbani* im 12. Jahrhundert

Eine besondere Aufmerksamkeit muß jenen Leuten zugewendet werden, die als *urbani* in und bei der Porta ansässig waren und die in den Urkunden und Traditionssakten nach 1121 aufscheinen.

1. Die Marchwarde: Um 1125 wird erstmals ein *Marchuuart negotiator* als Zeuge für eine Güterschenkung an St. Peter genannt<sup>73)</sup>). Dieser Marchwart, *urbanus nomine Marchwardus*, schenkte vor 1141 ein Gut zu Gersberg dem sanktpetrischen Spital, eine Schenkung, die

69) Franz Pagitz (wie Anm. 12), S. 36, u. ders. (wie Anm. 14), S. 22 f., bes. S. 24.

70) SUB II, Nr. 210a.

71) SUB III, Nr. 687.

73) *Gesta Friderici imperatoris Liber I*, MG SS XX, c. 59 p. 385; dazu Klein (wie Anm. 23), S. 72.

73) SUB I, p. 335 Nr. 162a.

nach dem Tode des Vaters sein gleichnamiger Sohn vollziehen sollte; Marchwart erhielt das Gut gegen einen jährlichen Zins von fünf Pfennig aus der Hand des Abtes Balderich zu Lehen<sup>74)</sup>). Für dieselbe Zeit kann dieser Marchwart als *filius Marchuuardi Grossi* als Zeuge nachgewiesen werden<sup>75)</sup>). Etwas später, zwischen 1147 und 1167, nannte er sich nach seinem Wohnsitz *de Porta*, in der Pforten<sup>76)</sup>).

2. Rapoto de Porta kann in den Jahren 1147 bis 1167 zweimal nachgewiesen werden<sup>77)</sup>.

3. Rudolfus de Porta und sein gleichnamiger Sohn werden zwischen 1151 und 1167 genannt<sup>78)</sup>). Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der etwas früher genannte *Rovdolfus urbanus* dieser Familie zugerechnet werden kann<sup>79)</sup>.

4. Cuno et Hartmann, *mercatores de Porta* werden als Zeugen bei Schenkungen an das Domkapitel und an St. Peter beigezogen<sup>80)</sup>; einmal werden sie so genannt: *Chuono de Porta et Hartman frater eius*<sup>81)</sup>. Diese Brüder sind leicht mit *Chuno de Porta et frater eius Artmannus* gleichzusetzen<sup>82)</sup>; Chuno wird einmal mit seiner Berufsbezeichnung *mercator*, der Kaufmann, festgehalten<sup>83)</sup>. Hartmannus de Porta scheint um 1151 allein als Zeuge auf<sup>84)</sup>. Um so mehr Bedeutung muß der gleichzeitigen Nennung von Covno et Hartmannus als *urbani* zukommen<sup>85)</sup>. Einmal steht Chvono allein als *urbanus*, und neben ihm wurden Mengoz und Rapot als Zeugen niedergeschrieben<sup>86)</sup>.

5. Heinricus de Porta ist als Zeuge in den Traditionen zwischen 1151 und 1183<sup>87)</sup> und daneben auch in Urkunden nachzuweisen. 1167, am 30. August, war er Zeuge des Ausgleiches zwischen dem Kloster St. Paul und den Hochstiftministerialen von Leibnitz, so daß anzunehmen ist, er hätte 1167 nach der Zerstörung von Salzburg die Stadt im Gefolge von Erzbischof Konrad II. verlassen. Um 1170 befand sich Heinrich de Porta in nächster Nähe des Erzbischofs Adalbert III.; so bezeugte er neben anderen die große Schenkung des Burggrafen Megingoz an das Domkapitel und, wie Franz Martin annimmt, auch eine Schenkung an Herrenchiemsee, bei der er unter den *cives Salzeburgenses*, an deren Spitze der *index Pertoldus* steht,

74) SUB I, p. 374/75 Nr. 231.

75) SUB I, p. 384 Nr. 251b.

76) SUB I, p. 450 Nr. 365, p. 652 Nr. 139 u. p. 655 Nr. 147.

77) SUB I, p. 410 Nr. 290b u. p. 526 Nr. 512 u. 513.

78) SUB I, p. 664 Nr. 169 u. p. 699 Nr. 90a.

79) SUB I, p. 388 Nr. 259.

80) SUB I, p. 382 Nr. 246.

81) SUB I, p. 531 Nr. 528.

82) SUB I, p. 622 Nr. 80.

83) SUB I, p. 375 Nr. 231, p. 377 Nr. 234 (zw. 1125—1147).

84) SUB I, p. 427 Nr. 321, p. 434 Nr. 334.

85) SUB I, p. 631 Nr. 92.

86) SUB I, p. 629 Nr. 90a.

87) SUB I, p. 663 Nr. 167, p. 674 Nr. 191, p. 674 Nr. 193.

genannt wird<sup>88</sup>). Es scheint, als hätte dieser Heinrich zum Gefolge des Erzbischofs gehört. 1171 war er nach Salzburg zurückgekehrt<sup>89</sup>). Heinrichs Bruder war Chunradus Mornaer, der zeitlich später, 1199, in den Urkunden als Zeuge aufscheint<sup>90</sup>).

6. Ditmarus de Porta kommt sehr spät in den Urkunden vor, 1183—1199<sup>91</sup>).

Wie war das Verhältnis der Leute de Porta zur *urbs*, der *urbani* zu den *cives Salzburgenses* gewesen? Bevor ein Schluß zu ziehen sein wird, erscheint es notwendig, nochmals kurz zur Michaelskirche zurückzukehren. Am 28. Juli 1141 nahm Erzbischof Konrad I. zu Friesach über Bitte des Abtes Balderich von St. Peter eine Besitzbestätigung vor, und bei dieser Neubeurkundung wurde auch die Schenkung der Porta durch Erzbischof Friedrich I. von 987 erneuert. Bestätigt wird die *ecclesia scilicet sancti Michaelis in Porta urbis sitam cum decima ad illam pertinente*, die Michaelskirche, in der Porta der *urbs* gelegen, mit dem zugehörigen Zehent<sup>92</sup>). Die Urkunde ist echt, es wurden zwei Ausfertigungen, beide heute im Stiftsarchiv von St. Peter, von einem sanktpetrischen Mönch geschrieben. Im Salzburger Urkundenbuch wurde die Porta klein geschrieben, die Kirche lag an der Porta zur *urbs*, und sie wurde bereits 930 ohne Angabe des Patroziniums schlechthin die Porta genannt. Im 12. Jahrhundert wurde diese Porta weder örtlich noch funktionell einem Wandel unterworfen, neu entstand hingegen die *urbs*, eine befestigte Siedlung, deren hervorragender Mittelpunkt die Kirche und die Pfalz gewesen sind. In dieser *urbs* siedelten sich die *urbani* an, sie waren in der Regel Kaufleute, die den Fernhandel betrieben. So hatte schon Herbert Klein die Bedeutung des späteren Stadtviertels „an der Pforten“ richtig erkannt, die Probleme der Michaelskirche jedoch nicht näher verfolgt<sup>93</sup>). 1144 wurde die Besitzbestätigung erneuert und auch von Papst Eugen III. in feierlicher Form wiederholt, ohne daß diese Urkunden imstande sind, mehr als bereits Bekanntes auszusagen<sup>94</sup>).

### *Die Doppelfunktion der Michaelskirche*

St. Michael war jedenfalls im 12. Jahrhundert, bis zum großen Brand von Salzburg im Jahre 1167, die Pfarrkirche und daneben die Pfalzkapelle. Die Pfarrkirche, die *ecclesia parochialis*, wurde zerstört<sup>95</sup>). Nach dem Brand wurde das Pfarrecht von St. Michael an die Marienkirche übertragen. Domkapitel und St. Peter waren be-

88) SUB II, Nr. 385, Nr. 397 (mit Vorbemerkung). Vgl. auch SUB II, Nr. 398.

89) SUB II, Nr. 402.

90) SUB I, p. 449 Nr. 445.

91) SUB I, p. 718 Nr. 282.

92) SUB II, Nr. 204.

93) Klein (wie Anm. 3), S. 8.

94) SUB II, Nr. 226 u. Nr. 241.

95) Franz Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106 bis 1246, Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung, 9. Ergbd. (1915), 687 f.

strebt, die Rechtsansprüche auf das Pfarr-, Begräbnis- und Taufrecht durch Fälschungen von Urkunden nachzuweisen bzw. abzusichern, daher ist es jetzt notwendig, dieses Problem zu erörtern. Franz Martin sagte zu Recht, St. Peter wäre bereits 987 wegen des Pfarrechtes, das bei St. Michael gewesen war, mit dem Domkapitel in Konkurrenz getreten<sup>96)</sup>), eine Annahme, die aus anderen Gründen überlegenswert ist: St. Michael besaß bereits im 10. Jahrhundert die zweifache Funktion von Pfarrkirche und Pfalzkapelle. Freilich, ohne Grabung kann diese Frage nicht zur Gänze bewiesen werden, der Nachweis wäre jedoch erbracht, wenn eine Grabung innerhalb der Michaelskirche die Struktur einer Ober- und einer Unterkirche erbringen würde.

Die Domkirche St. Ruprecht war immer die Kathedralkirche, sie wurde von 1121 bis 1514 zugleich Klosterkirche, an ihr haftete das Taufrecht<sup>97)</sup>), sie war jedoch während des Mittelalters niemals zugleich die Pfarrkirche von Salzburg gewesen. Eine Übertragung der pfarrlichen Rechte vom Dom nach St. Michael nach 1121, also nach der Übernahme der Augustinerregel, erscheint auch deshalb nicht sehr wahrscheinlich, weil Erzbischof Konrad I. als großer Bauherr keine Mühe gescheut hätte, in Salzburg eine Pfarrkirche zu errichten, um so das System der Doppelkirche, wie es bei den Chorherrenstiften üblich war, auch hier einzuführen. St. Peter hatte seit 987 ein verbrieftes Recht auf die Kirche in der Porta, und der Abt war für die Seelsorge verantwortlich gewesen, das Kloster hätte nicht ohne Widerstand auf den Sitz der Pfarre verzichtet. Außerdem war der Abt in der Lage, die Hilfe des Herrschers in Anspruch zu nehmen. Ein grundlegender Wandel der Verhältnisse in Salzburg trat nach dem Brand von 1167 ein, 1168 wurde die Michaelskirche neu gebaut, worüber im folgenden zu sprechen sein wird. Mit dem Friedensschluß von Venedig, 1177, kam der Wittelsbacher Konrad III. auf den Salzburger Erzstuhl, 1181 wurde der große und letzte mittelalterliche Dom zu bauen begonnen, gleichzeitig entstand das zweite und größere romanische Domkloster an der Südseite des Domes<sup>98)</sup>). Zwischen 1177 und 1181 scheint es dem Erzbischof gelungen zu sein, St. Peter zu einem Verzicht auf die pfarrherrlichen Rechte zu bewegen. Die Domkirche hatte bis 1167 das Taufrecht besessen, und nach 1181 ist es gleichfalls am Dom nachzuweisen. Das Baptisterium des 8. Jahrhunderts wurde zugleich mit dem Virgildom erbaut, es stand vor der Westfront dieses Domes. 1167 wurde diese Taufkirche zerstört; die Fundamente konnte 1966 während der Grabung am Domplatz nachgewiesen werden<sup>99)</sup>). Im spätromanischen Dom stand der Taufstein im Mittelschiff vor dem Rupertaltar. Abt Willibald Hauthaler hat im Urkundenbuch und auch während der letzten Restaurierung vor 1914

96) Martin (wie Anm. 95), S. 688 f., S. 689 (mit Anm. 1).

97) Pagitz (wie Anm. 14), S. 126 f.

98) Pagitz (wie Anm. 22), S. 24 f.

99) Hermann Vetters, Vierter und fünfter Bericht über die Grabungen im Salzburger Dom, diese Mitt. 108. Bd. (1968), S. 13, und Pagitz (wie Anm. 97).

immer wieder zu Recht geschrieben, St. Michael wäre die älteste Pfarrkirche von Salzburg gewesen, seine Aussage ist nur in einem Punkt zu korrigieren: das Taufrecht gehörte zum Salzburger Münster.

Stadtpfarrer sind urkundlich für 1143 und dann für die Jahre 1148 bis 1167 nachzuweisen, doch setzt die Reihe der Pfarrherren, die zugleich Domkapitulare gewesen sind, erst mit 1189 ein<sup>100)</sup>. St. Peter mußte das Pfarrerecht dem Domkapitel abtreten; nach Vollendung des Domes wurde 1223 auch die Marienkirche geweiht, die bis zum Einzug der Franziskaner in Salzburg die Stadtpfarre blieb. 1206 wurde St. Michael als Filialkirche genannt, und es fällt auf, daß, als Papst Innozenz III. St. Peter den Besitz bestätigte, für das in Salzburg liegende Gut des Klosters folgende Umschreibung gewählt wurde: „alle anderen Güter und die Pertinenzen in Salzburg“<sup>101)</sup>.

Vor 1245 führte das Kloster wegen der verlorenen Rechte in Rom Klage, Papst Innozenz IV. ordnete die Überprüfung der Zugehörigkeit der Filialkirchen St. Lorenz und St. Michael an, ohne daß über den Ausgang ein schriftlicher Niederschlag vorliegt<sup>102)</sup>. So hatte St. Michael die durch Jahrhunderte besessene Doppelfunktion als Pfarrkirche und Pfalzkapelle verloren, Abt und Konvent von St. Peter mußten sich dem Machtwort des Erzbischofs beugen. Bei St. Peter verblieb die Verpflichtung, die Pfalzkapelle zu betreuen und die Baulast zu tragen.

### *Oppidum, urbs und civitas in Salzburg*

702 übergab Herzog Theodo das *oppidum* an Bischof Hrodbert; innerhalb dieses *oppidum* entstand später die Bischofsburg, sie war ursprünglich nicht ummauert, stellte jedoch einen Immunitätsbezirk dar, den zu betreten den Inhabern der weltlichen Gerichte verboten gewesen war. Dem *castrum superius* stand das *castrum inferius* gegenüber; es konnte mit der *curtis publica* von 788 gleichgesetzt werden. Castrum oder die „Burg“ konnte im 8. Jahrhundert sowohl die „ummauerte“ und befestigte Pfalz wie auch die „ummauerte Bischofsburg“ bedeuten<sup>103)</sup>, vor allem dann, wenn die bauliche Entwicklung innerhalb der Bischofsburg nicht abgeschlossen worden ist, wofür Salzburg ein gutes Beispiel bietet. „Die Bischofsburg war in Salzburg erst im Entstehen begriffen“<sup>104)</sup>, eine Entwicklung, die durch Karl den Großen in entscheidender Weise beeinflußt war. Nach Planitz nahm „die Domburg in Salzburg“ den größten Teil des „Königshofes“, besser wohl des Herzogshofes ein<sup>105)</sup>.

Für die Karolingerzeit wurde in Salzburg versucht, eine Pfalz nach-

100) Martin (wie Anm. 95), S. 688.

101) SUB III, Nr. 590; dazu Martin (wie Anm. 95), S. 689.

102) SUB III, Nr. 1071,

103) Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen (1954), S. 37 f.

104) Planitz (wie Anm. 103), S. 39.

105) Planitz (wie Anm. 103), S. 46.

zuweisen. An die Pfalzen der Karolinger schloß sich in der Regel der *vicus*, die Kaufmannssiedlung, an; in ihrem Bereich saßen die Wander- und Fernkaufleute. Die Burg oder die „*civitas*“ war in der Regel räumlich von der Siedlung der Kaufleute getrennt, und sie erstreckte sich meistens auf engem Raum entlang dem Flusse<sup>106</sup>). Analog zu Regensburg<sup>107</sup>) wird man für Salzburg eine ähnliche Situation anzunehmen haben, nur scheint es nicht sehr glaubhaft, wenn man nördlich der Michaelskirche einen Dreiecksmarkt konstruieren will, doch ist die noch im 12. Jahrhundert in Porta nachgewiesene Kaufmannssiedlung entlang der Salzach in jeder Weise bemerkenswert<sup>108</sup>). Zwischen 936 und 1056, in der ottonischen und fröhlsalischen Zeit, erlangten die Kaufmannssiedlungen eine besondere Blüte<sup>109</sup>), weil diese selbst wie die Burgen unter dem Schutz und in der Gewalt der Herrscher standen. Da sich die „*Bischofsstädte*“ von den Stadtteilen mit einem Pfalzbezirk nur tatsächlich, nicht aber in rechtlicher Hinsicht unterschieden, so war die Präsenz des Herrschers in beiden gegeben. Bis zum Tode Heinrichs III. lag das Befestigungsrecht von Orten allein in der Hand des Herrschers<sup>110</sup>). Für Salzburg kann die Präsenz der weltlichen Macht nachgewiesen werden, die Aufgabe königlicher Hoheitsrechte wird durch das Münz- und Marktpatent von 996 untermauert.

Im Investiturstreit gelang der Kirche die Befreiung aus dem königlichen Eigenkirchenrecht, ein Prozeß, der mit dem Wormser Konkordat 1122 seinen Abschluß gefunden hatte. Von nun an wurden die Reichsbistümer nicht mehr als königliches Eigenkirchengut betrachtet, die Bischöfe konnten vielmehr selbst weltliche Macht erlangen und auf dem Boden ihrer Grundherrschaft die Ausbildung des Städtewesens unter Veränderung der sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Untertanen vollführen<sup>111</sup>). Auch für diese grundlegende Veränderung im Verfassungsgefüge des Reiches gibt es für Salzburg zwei Anhaltspunkte: 1077 den Bau der Burg oberhalb der „*civitas*“ und nach 1130 den Ausbau des zur Bischofsburg gehörenden Grundes zur Errichtung einer bürgerlichen Siedlung.

Der Begriff *civitas* hatte sich im 10. und 11. Jahrhundert gewandelt, er konnte die Burg, die Stadt oder eine stadtähnliche Siedlung bezeichnen<sup>112</sup>), *civitas* konnte aber auch die befestigte Pfalz bedeuten. In der *civitas* wohnten die *cives* oder die *burgliute*<sup>113</sup>). Für Salzburg konnte Schlesinger einen Gegensatz zwischen der Burg = *civitas* und

106) Planitz (wie Anm. 103), S. 53 f.

107) Ernst Klebel, Regensburg, in: Forschungen und Vorträge IV (Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, 1954), S. 88 f.

108) Klebel (wie Anm. 107), S. 95.

109) Planitz (wie Anm. 103), S. 63 f.

110) Planitz (wie Anm. 103), S. 71.

111) Planitz (wie Anm. 103), S. 86 f.

112) Walter Schlesinger, Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte I (Festschrift zum 70. Geburtstag für Theodor Mayer 1954), S. 98.

113) Schlesinger (wie Anm. 112), S. 106.

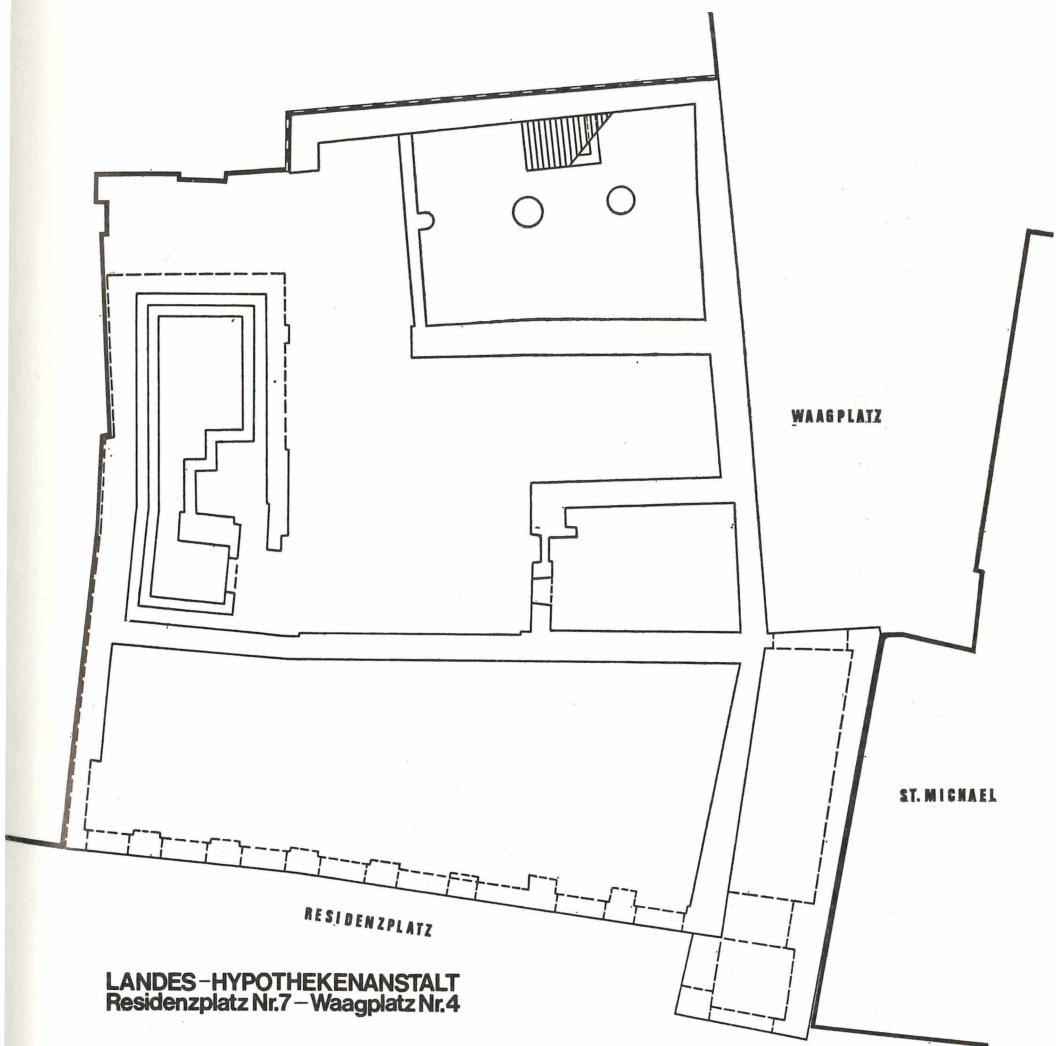
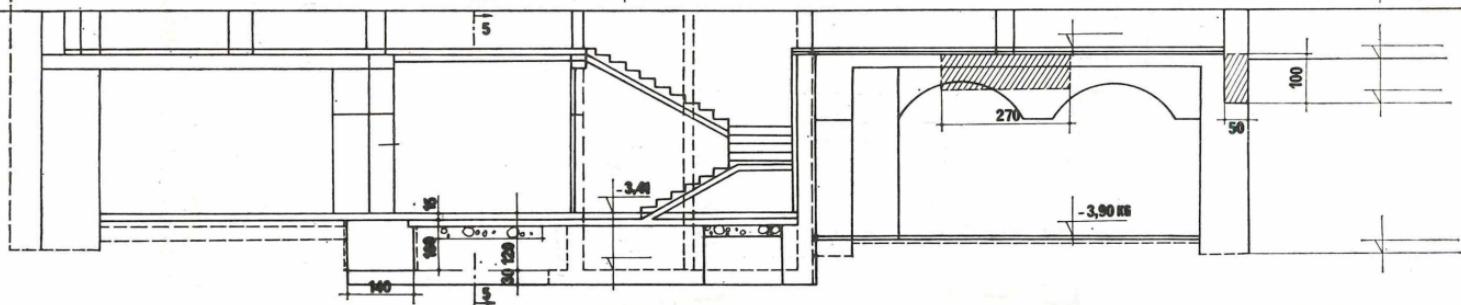
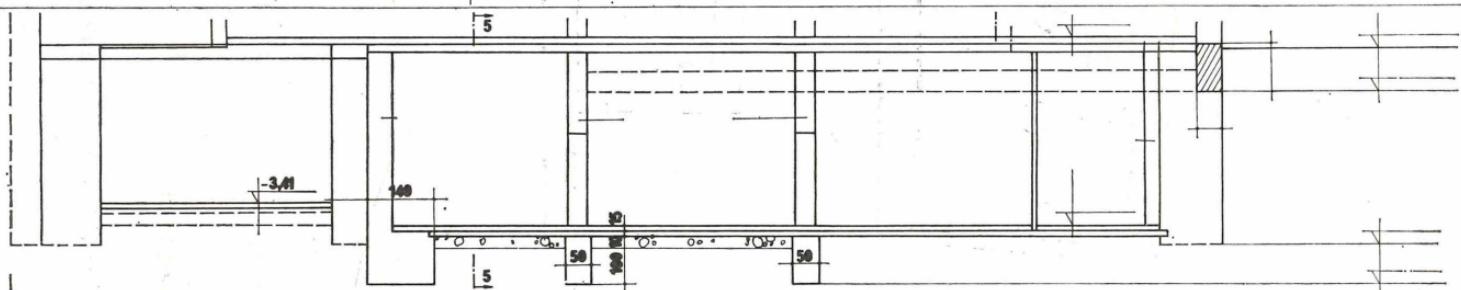
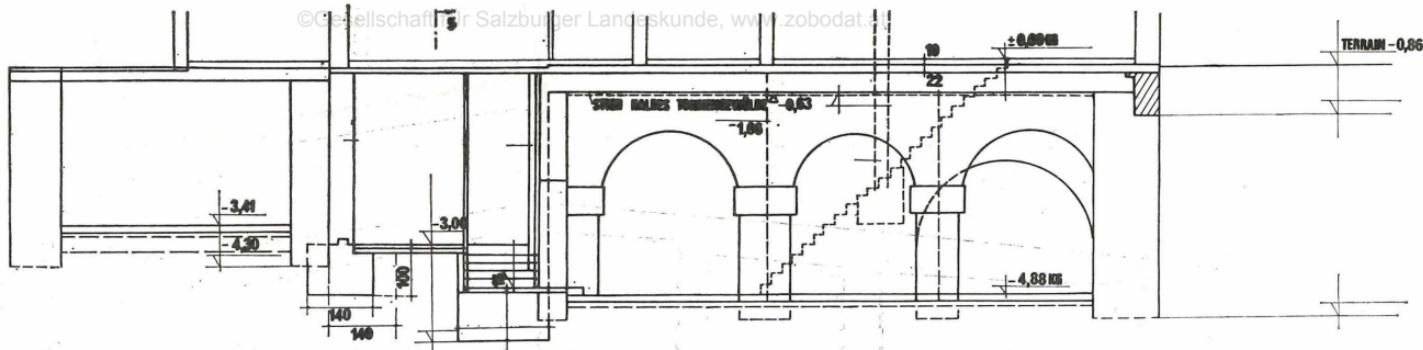
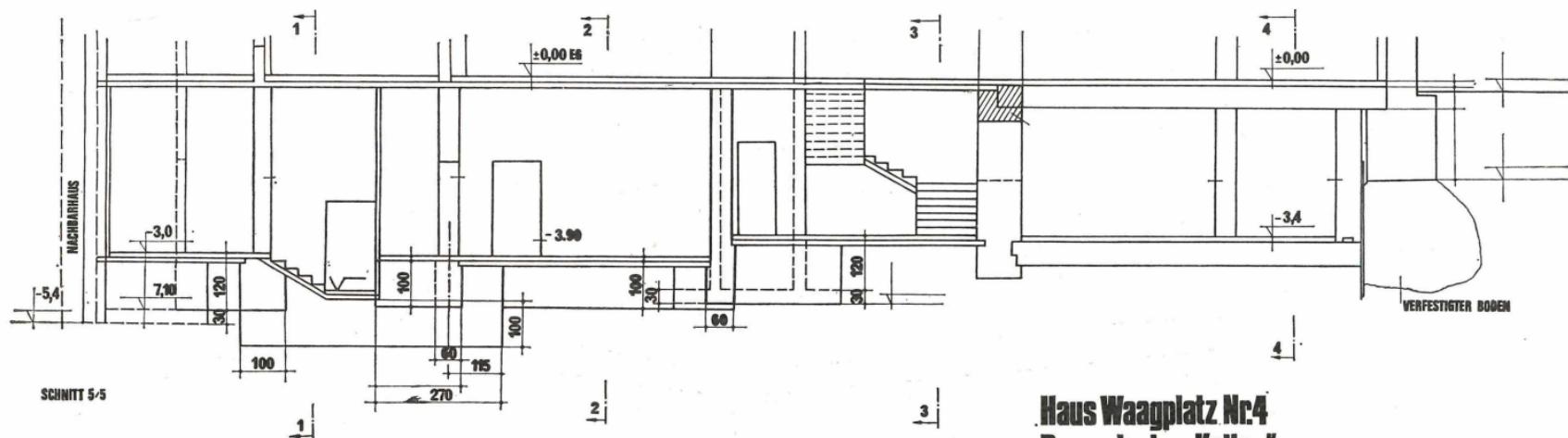
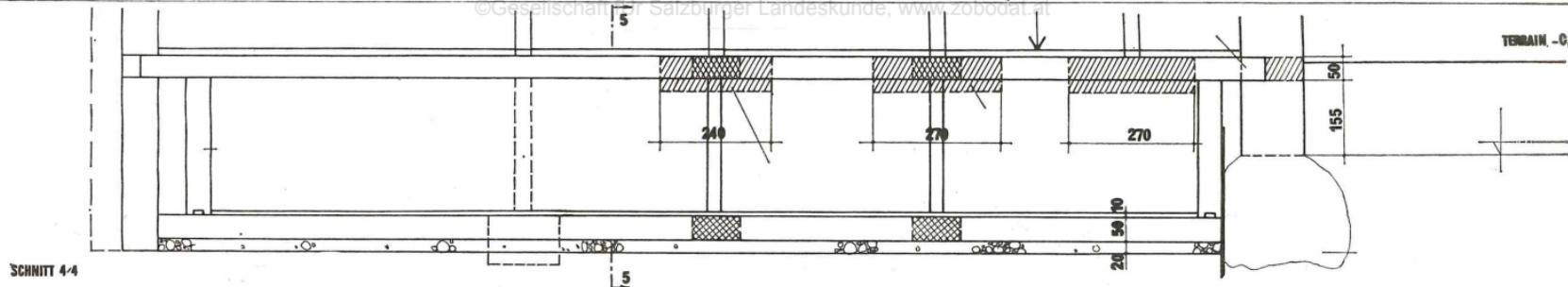


Abb. 1 Übersicht zum engeren Bereich der Pfalz





## Haus Waagplatz Nr.4 »Romanischer Keller«

Abb. 2 Häuserblock Residenzplatz Nr. 7 — Waagplatz Nr. 4 mit „Romanischem Keller“

dem *castrum* feststellen<sup>114</sup>); er sieht im *vicus* den Handelsplatz schlechthin und verweist auf den Zusammenhang zwischen den Kaufleuten und der Münze. Die Kaufmannssiedlungen lagen meist in der Nähe einer Burg, wobei an die Stelle der Burg eine Pfalz treten konnte<sup>115</sup>). Das war in Salzburg der Fall. Nur muß in diesem Zusammenhang auffallen, daß der Erzbischof im 12. Jahrhundert seine Münzstätte nach Laufen a. d. Salzach verlegt hat. Diese erzbischöfliche *urbs* erreichte unter Erzbischof Konrad I. eine besondere wirtschaftliche Blüte; seit 1147 sind für Laufen Münzmeister (*monetarii*) nachweisbar. Die Prägung des Erzbischofs in Salzburg hatte um 1060 aufgehört. Erzbischof Konrad I. verlegte auf Grund des kaiserlichen Privilegiums von 996 die Münzstätte von Salzburg nach Laufen, an einen Ort, der als Zollstätte und für den Münzwechsel eine große Bedeutung erlangen sollte<sup>116</sup>). Die in Laufen geschlagenen Pfennige stellten gegenüber dem Regensburger Schlag einen eigenen Münztypus dar<sup>117</sup>), und es scheint, als wäre die Verlegung der Münzstätte nicht nur aus rein wirtschaftlichen Gründen erfolgt. In der Vergangenheit hatten in Salzburg auch die weltlichen Großen nach Regensburger Art gemünzt, und es war das ausschließliche Recht des Erzbischofs, innerhalb des Archiepiscopats Münzen zu schlagen, umstritten. Aktuell scheint der Rechtsanspruch auf das alleinige Münzrecht von Salzburg nach Verleihung des Herzogtums Bayern an die Wittelsbacher geworden zu sein. Ein in Mailand tagendes Fürstengericht fällte unter Vorsitz von Heinrich VI. über Vorbringen von Erzbischof Adalbert III. folgendes Urteil: Niemand wäre von nun an berechtigt, Geld nach Art der Salzburger Münze zu prägen, ausgenommen diejenigen Münzmeister, denen der Erzbischof dazu den Auftrag erteilen würde<sup>118</sup>). Nachdem Salzburg die Münzhoheit für seine Gebiete und Herrschaften (Archiepiskopat und nicht Erzdiözese!) erlangt hatte, konnte die Münze von Laufen nach Salzburg zurückverlegt werden. Die weltliche Konkurrenz, der bayerische Herzog, der bis dorthin noch immer einen Rechtsanspruch auf das Münzen in Salzburg hätte erheben können, war durch die Sentenz im Gericht der Reichsfürsten ausgeschaltet worden. Für 1196 ist ein Münzmeister in Salzburg, Liutpold, nachweisbar. Die Rückkehr der Münzstädte in die Bischofsstadt führte dann zu Beginn des 13. Jahrhunderts zur ersten wirtschaftlichen Blüte, Salzburg wurde Umschlagplatz für das aus Hallein kommende Salz und auch für andere Kaufmannswaren<sup>119</sup>).

Über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Augsburger Bürgertums gibt die Untersuchung von Karl Bosl einen Ausgangspunkt zu Vergleichen mit Salzburg<sup>120</sup>). In Augsburg erstreckte sich

114) Schlesinger (wie Anm. 112), S. 122.

115) Schlesinger (wie Anm. 112), S. 124.

116) Koch (wie Anm. 46), S. 37 f.

117) Günther Probszt, Österreichische Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis 1918 (1973), S. 140.

118) SUB II, Nr. 496.

119) Probszt (wie Anm. 117), S. 237.

120) Karl Bosl, Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augs-

die Herrschaft des Bischofs im 10. Jahrhundert auf die Domburg, die *civitas*, im 10. und 11. Jahrhundert hingegen wurde sie über die *urbs* — vielleicht mit einer Verschiebung der Bedeutung — ausgedehnt. Innerhalb dieser Burg lebten die freien Unfreien in persönlicher Leibeigenschaft und in Freizügigkeit, und sie wurden zu verschiedenen Diensten herangezogen. Der *urbanus* jedoch, der im 11. und noch im 12. Jahrhundert genannt wird, saß nicht mehr in der Domburg, sondern in der ältesten Bürgervorstadt zwischen der Südmauer der alten Bischofsstadt und St. Moritz<sup>121)</sup>. Nur die Vasallen und die Ministerialen hatten in der Bischofsburg ihr Domizil; sie standen in adeliger Unfreiheit, waren also leibeigen, waffenfähig, und sie besaßen Dienstlehen. Aus der unfreien Unfreiheit war ein sozialer Aufstieg durch Ergebung in die Zensualität möglich, der Zensuale war von der Knechtsarbeit gegen die Leistung eines Jahreszinses befreit, er wurde durch die Ergebung an den Heiligen einer Kirche ein freier Unfreier. Diese freien Unfreien konnten Kaufleute, Handwerker und Dienstmannen sein.

Das sogenannte Stadtrecht von Augsburg von 1156 setzte die Rechte des Bischofs, seiner Stadt, des Burggrafen und des Hochstiftsvogtes fest. Eine Quelle dieser Art fehlt für Salzburg, doch kann aus der Stellung der Wachszinser, der Erwerbung von Hofstätten in *urbe* auf ein sich bildendes Bürgertum geschlossen werden. Bosl sieht als entscheidendes Kriterium für dieses Bürgertum die ungestörte Zugehörigkeit zum Bürger- und Stadtrechtskreis der *urbani*, die meist Zinsende waren, die Zahlung eines Jahreszinses und ihr Erscheinen auf den drei ungebotenen Dingen, der Gerichtsversammlung des Hochstiftsvogtes, die dieser in der Stadt abhielt<sup>122)</sup>.

In Salzburg konnten Zinsende nachgewiesen werden, sie waren zugleich *urbani*, sie saßen in der sich bildenden Vorstadt, in der Getreidegasse und im Kaiviertel. Innerhalb der Domburg, der *civitas*, konnte die Ministerialität sich niederlassen. Die Burgleute und die *urbani* verschmolzen dann im 13. Jahrhundert zur neuen Schichte der Bürger von Salzburg. *Urbs* war vor dieser Entwicklung die Bezeichnung für die Vorstadt, die vor der Domburg lag, gewesen. Die Porta war die älteste Ansiedlung von Kaufleuten, deren rechtliche Stellung sich kaum änderte, wenn diese in *Porta* oder *iuxta Portam* ansässig waren.

### *Kaiser Friedrich I. in Salzburg*

Der Hohenstaufe Friedrich I. griff von allen Herrschern des Hochmittelalters am stärksten und unmittelbar in die Geschicke des Erzstiftes und der Stadt Salzburg ein. Da Erzbischof Konrad II. (1164 bis 1168) die Anerkennung des kaiserlichen Gegenpapstes Paschal III. verweigert hatte, konnte er trotz eines dreimaligen Versuches nicht in

burger Bürgertums vom 10. bis zum 14. Jahrhundert, in: SB. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jg. 1969, Heft 3, S. 1 f.

121) Bosl (wie Anm. 120), S. 13 f.

122) Bosl (wie Anm. 120), S. 15.

den Besitz der Regalien gelangen<sup>123)</sup>). Im März 1165 empfing der Erzbischof von Papst Alexander III. das Pallium, und daher wurde ihm vorgeworfen, er hätte sich der Regalien in unrechtmäßiger Weise bemächtigt<sup>124)</sup>). Der Kaiser eröffnete nun gegen Konrad II. das Gerichtsverfahren<sup>125)</sup>). Ende Mai 1165 erging gegen Konrad zu Würzburg der Spruch der Reichsfürsten; am 16. Februar 1166 erschien zwar der Erzbischof in Nürnberg vor dem Kaiser, es konnte aber zwischen beiden zu keiner Einigung kommen. Im selben Jahre, am 29. März, hielt der Kaiser in Laufen einen Gerichtstag und verkündete die Acht über das Hochstift Salzburg. Ein letzter Vermittlungsversuch von Herzog Heinrich II. von Österreich, dem Neffen des Erzbischofs, mißlang<sup>126)</sup>). Salzburg hatte gegen das Edikt von Würzburg, in dem keine Beschlagnahme des geistlichen Gutes ausgesprochen wurde, nicht berufen, und so vollzog sich nach der Publikation der Acht das Unheil der zu exekutierenden Reichsacht über die im salzburgischen Bereich liegenden Klöster. Die Getreuen des Reiches wurden zur Verfolgung des unbotmäßigen Erzbischofs und seiner Kirche aufgerufen. Die Salzburger Ministerialität stand auf der Seite ihres kirchlichen Oberherrn, und sie war imstande, sich in der Verteidigung gegen die Vollstrecke durch einige Zeit mit Erfolg zu schlagen. Exekutoren der Reichsacht waren die Grafen von Plain, die Pfalzgrafen von Bayern, der Herzog von Kärnten und die steirische Ministerialität<sup>127)</sup>). Ein kaiserliches Schreiben enthält den Dank an die Grafen von Plain für ihre tatkräftige Fehdeführung gegen die *hostes imperii et ecclesiae*, gegen die Salzburger<sup>128)</sup>.

Trotzdem konnte sich Erzbischof Konrad II. noch einige Zeit in der Stadt Salzburg behaupten. Am 17. September dieses Jahres empfingen aus seiner Hand 500 Kleriker die Weihe; dann mußte er sich in das Gebirge zurückziehen. Seit März 1167 hielt sich der Erzbischof im befestigten Friesach auf<sup>129)</sup>). Im April wurde die Fehde gegen die Kirchen und Klöster weitergeführt, Heinrich von Stein zog gegen Reichersberg, um das Kloster in schwerster Weise zu schädigen, die Grafen von Plain griffen in der Nacht vom 4. zum 5. April Salzburg an, das durch Brand weitgehend zerstört wurde<sup>130)</sup>).

Nach Besetzung der Stadt durch die Kaiserlichen ging das Leben

123) Günther Hödl, *Das Erzstift Salzburg und das Reich unter Kaiser Friedrich Barbarossa*, diese Mitt. 114. Bd. (1975), S. 37 f., bes. S. 48 f.

124) Hödl (wie Anm. 123), S. 50.

125) Wilhelm Schmidt, *Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig*, in: *Arch. für österr. Geschichte* 34. Bd. (1865), S. 59 f.

126) Schmidt (wie Anm. 125), S. 67, S. 68 f. Hödl (wie Anm. 123), S. 50.

127) Schmidt (wie Anm. 125), S. 69 f. Hödl (wie Anm. 123), S. 51.

128) Schmidt (wie Anm. 125), S. 139 Nr. 63. Hödl (wie Anm. 123), S. 37 mit Anm. 3.

129) Schmidt (wie Anm. 125), S. 73.

130) *Annales Reichersbergenses*, MG SS XVII, p. 473, 475 und Appendix zu Rahewin, MG SS XX, p. 492: *Iuvavia iam dudum propter Alexander ab imperatore proscripta crematur, dubium an hostium portatu, an proprio casu.*

weiter, ein Teil der Schäden wurde behoben, vor allem die Michaelskirche wurde vom Grunde auf neu erbaut und geweiht<sup>131)</sup>. Obwohl der Erzbischof seine weltliche Macht eingebüßt hatte, blieb seine Stellung als Metropolit ungeschmälert, und nach wie vor wurden Weiheurkunden unter Angabe seiner Regierungsjahre ausgestellt. Bischof Heinrich II. von Gurk, zuvor Abt von St. Peter in Salzburg, der Konsekrator von St. Michael, war ein treuer Diener seines kaiserlichen Herrn, der in jeder Weise seinen Intentionen gefolgt sein dürfte. 1168 starb Erzbischof Konrad II.; er wurde in Admont beigesetzt.

Der zum Nachfolger gewählte Adalbert von Böhmen konnte ebenso wenig wie sein Vorgänger die Anerkennung von Barbarossa erlangen. Er erschien zwar am 8. Juni 1169 am Hoftag zu Bamberg, in der Hoffnung auf die Belehnung mit den Regalien, die jedoch nicht erfolgte<sup>132)</sup>.

Anfang August schlug Kaiser Friedrich I. zu Salzburghofen das Hoflager auf, um von hier aus, unmittelbar vor der Stadt Salzburg, den Widerstand im Erzstift zu brechen. Der Erwählte Adalbert mußte, gezwungen von der Dienstmannschaft und im Einverständnis des Klerus, auf das Erzstift verzichten<sup>133)</sup>, und das salzburgische Kirchengut stand seither unter kaiserlicher Verwaltung. Die Ministerialität, besonders die Burgmänner der Festung, mußten Geiseln stellen; es scheint, als wäre der Besitz von Klöstern und Kirchen vor weiterer Bedrückung verschont geblieben.

Im Februar 1170 erschien der Kaiser wieder auf salzburgischem Gebiet; aus der Schenkungsurkunde an das Kloster St. Zeno in Reichenhall geht hervor, daß sich in seinem Gefolge Pfalzgraf Otto von Bayern, Burggraf Meingoz von Salzburg, Kuno von Werfen und andere Dienstleute, jedoch keine Kleriker befanden<sup>134)</sup>. Diesmal zog der Kaiser in die Stadt ein, um von hier aus seinen Umriss durch die salzburgischen Besitzungen bis in das ferne Leibnitz zu beginnen<sup>135)</sup>. Am 19. März verhandelte er mit den Prälaten in Leibnitz; anwesend waren Bischof Heinrich II. von Gurk und der Erwählte Heinrich von Brixen. Doch konnte auch diesmal zwischen dem Kaiser und dem Klerus wegen der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles keine Einigung erzielt werden.

Doch Barbarossa hielt sich 1172 ein zweites Mal in Salzburg auf. Am Sonntag Exurge, den 16. Februar, hielt er hier einen glänzenden Hoftag ab, der auch durch die Anwesenheit der Suffragane von Regensburg, Brixen und Gurk an Bedeutung gewann. Die Bischöfe traten für die Belange des Erzstiftes ein<sup>136)</sup>. Die Entscheidung fiel erst vier Jahre später am Hoftag zu Regensburg, Propst Heinrich von Berchtesgaden wurde zum Erzbischof ernannt<sup>137)</sup>.

131) Siehe unten S. 209.

132) Schmidt (wie Anm. 125), S. 84 f.

133) Schmidt (wie Anm. 125), S. 86 f.

134) Schmidt (wie Anm. 125), S. 89.

135) Schmidt (wie Anm. 125), S. 99 f.

136) Schmidt (wie Anm. 125), S. 100.

137) Schmidt (wie Anm. 125), S. 111 f.

Zweimal hielt sich Kaiser Friedrich I. in Salzburg auf, 1170 und 1172. Sein zweiter Aufenthalt ging als ein glänzender Hoftag, als *curia valde celebris in civitate Salzburgensi*, in die Geschichte ein<sup>138)</sup>. Es erhebt sich die Frage, meinte der Chronist mit *civitas* die „Bischofsburg“ oder die Pfalz, die im baulichen Zusammenhang mit der Michaelskirche stand und die in späterer Zeit so gründlich zerstört werden sollte, daß ihre spärlichen Reste im Romanischen Keller (Haus Waagplatz Nr. 4) unerkannt Jahrhunderte überdauert haben. Was zur Bischofsburg gehörte, vernichtete der Brand in der Aprilnacht des Jahres 1167; sicherlich wurde auch die *curia*, der erzbischöfliche Hof, ein Raub der Flammen. Es scheint sehr unwahrscheinlich, daß die Pfalz keinen Schaden erlitten hätte, das Gegenteil war der Fall.

### *Der Romanische Keller und seine Bedeutung*

Im Hause Nr. 4 am Waagplatz, der nördlich vor der St.-Michaels-Kirche liegt, wurde während der Umbauarbeiten 1967/70 der „Romanische Keller“ entdeckt. Er stellt ein Baudenkmal von außergewöhnlicher Erhabenheit und Wucht dar, in seinen Bauelementen zu großartig, um diesen Keller als das Untergeschoß eines Bürgerhauses zu deuten. Zwei mächtige Säulen tragen das Gewölbe, das auf wuchtigen Kapitellen ruht. Durch die Säulenstellung wird der Raum in zwei ungleich große Hallen gegliedert; an der Westwand steht eine mit der Wand verbundene Dreiviertelsäule. Als Baustein wurde Konglomerat vom Mönchsberg verwendet, der Nagelfluh oder „Nagelstein“. Die großflächigen Quadern des Mauerwerks lassen mühelos eine Datierung nach 1150 zu, und man kann bei diesen und den Quadern des spätromanischen Domes von 1181 dieselbe Großflächigkeit feststellen, ein Zeichen für die in Salzburg beginnende Periode der Spätromanik. Auch spätere Umbauten, zuletzt während des Krieges, konnten diesem Keller seine Ursprünglichkeit und Schönheit nicht nehmen, es handelt sich um eine Architektur, die einen fürstlichen Bauherrn als Auftraggeber ahnen läßt. 1168 wurde St. Michael als Emporenkirche gebaut und geweiht, sie war die Pfalzkapelle gewesen, der zweimalige Aufenthalt des Kaisers in Salzburg, der historiographisch gerühmte glänzende Hoftag des Jahres 1172 berechtigten ohne viel Worte zur Feststellung: hinter diesem wahrhaft „imperialen“ Stil stand der Kaiser. Dieser Keller, über dem sich der Palas erhob, ist der letzte Rest der Kaiserpfalz in Salzburg.

Es fällt auf, daß die an diesen Keller nach Süden — zum Residenzplatz hin — anschließenden Kellerräume des Hauses sich in derselben Flucht befinden und die Fundamente dieselbe Mauerstärke aufweisen. Die Ostseite der Front des Hauses, dem Waagplatz zugewandt, fluchtet zudem in die Porta, in jenen Torbogen, der einst den Zugang zum Bischofshof ermöglicht hatte. Der Bauzustand der Porta weist zwei Perioden auf: die ältere, die zumindest in die Zeit um 1168 zu-

138) *Chronicon Magni Presbiteri* (zu 1172), MG SS XVII p. 497.

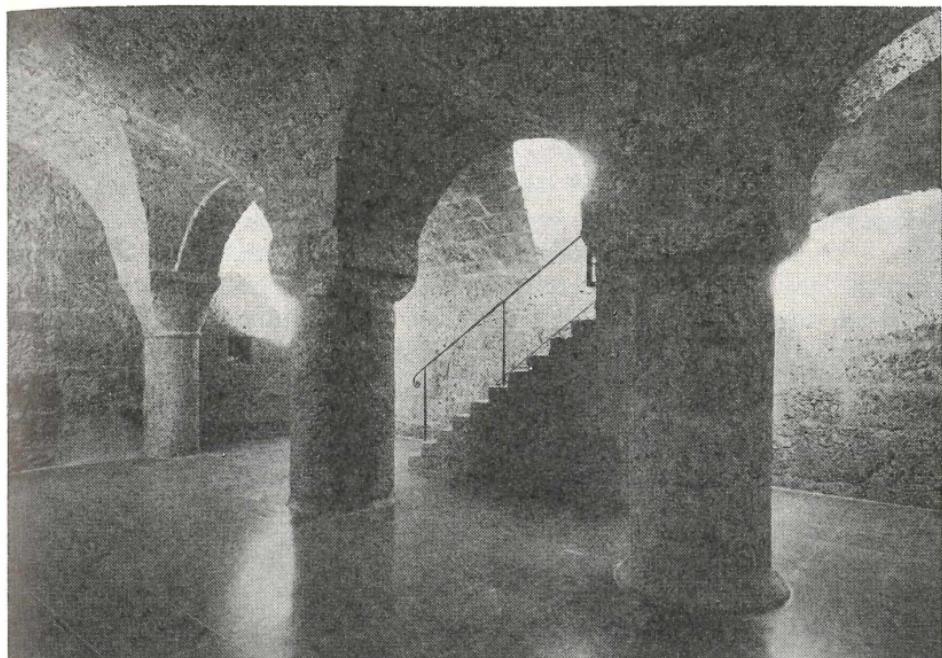


Abb. 3 Romanischer Keller. Blick nach Nordwesten, im Hintergrund die Stiege

rückreichen könnte, und eine jüngere, ein Anbau auf der Seite des Residenzplatzes, über deren Datierung ohne Bodenuntersuchung im Augenblick vermutungsweise zu sagen wäre, dieser Zubau könnte nach 1617 entstanden sein. Damals wurde nämlich an der Südseite die auch heute bestehende Sakristei angebaut. Vom älteren Teil der Pforte erhielt sich die Torwange, die wiederum mit der südlichen Mauer des Langhauses von St. Michael abschließt.

Nach dieser Beschreibung des sichtbaren Baubefundes kann gesagt werden: St. Michael, die Pforte und das Untergeschoß im Hause Waagplatz Nr. 4 sind in derselben Zeit entstanden, nach dem Brand von 1167 und bis 1172, da Barbarossa in Salzburg einzog, um den Hoftag abzuhalten. Der Pallas erlitt dasselbe Schicksal wie die profanen Teile anderer Herrschaftssitze, er wurde abgebrochen und anderen Zwecken zugeführt. Darüber wird später noch zu sprechen sein. Gerade dieser Umstand verhinderte die Forschung, über die profanen Teile der Pfalzen einen allgemein gültigen Typenkatalog zu erstellen, im Gegensatz zu den Pfalzkapellen. Sie wurden nicht immer zerstört, und sie blieben auch in späterer Zeit Stätten für den Gottesdienst. Dafür liegt bei St. Michael ein charakteristisches Beispiel vor.

Da die Wohn- und Repräsentationsbauten der deutschen Burgen und Pfalzen zur Zeit nicht genügend erforscht sind, wäre es sehr gewagt, eine Fassadengliederung der Salzburger Pfalz vorzuneh-



Abb. 4 Spiralknospenkapitell aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.  
Fundort: Hof der Hypothekenanstalt. Seit 1920 im Salzburger Museum  
Carolino Augusteum

men<sup>139</sup>). Es ist jedoch denkbar, daß die Straßen- oder Platzfront dieses Stadtpalastes nach Osten gerichtet war<sup>140</sup>); so würde sich der Typus des Laubenhauses anbieten. Die Art der Wölbung des Untergeschoßes ähnelt dem Untergeschoß eines Palas in Prag, der am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden ist<sup>141</sup>). Weitere Fragen könnten nur durch eine Grabung vor der Front dieses Hauses gelöst werden, denn im Haus Waagplatz Nr. 4/Residenzplatz Nr. 7 werden Bodenuntersuchungen nach dem letzten Umbau nicht mehr möglich sein.

Die Pfalzen der Barbarossazeit waren befestigt und mit Türmen versehen. Für Salzburg muß als Stütze die Beobachtung des Archäologen weiterhelfen: durch das Haus Residenzplatz Nr. 7 wurde eine Wehrmauer in Ost-West-Flucht festgestellt, die mit der gleichartigen Mauer im Bereich des Hauses Waagplatz Nr. 3 übereinstimmt<sup>142</sup>). Diese Mauer trug an der Außenseite einen Wehrgang, sie schied den Pfalzbereich von der Domburg.

Während der Umbauarbeiten in der Landeshypotheken-Anstalt im Jahre 1920 und auch in letzterer Zeit wurden neben reicher römischer Keramik mittelalterliche Mauerzüge angeschnitten, die den Mauern des römischen Juvavum nicht folgen. Sie werden in der Festschrift der Landes-Hypothekenanstalt erwähnt, aber verständlicherweise nicht gedeutet. 1920 wurde ein zierliches romanisches Spiralknospenkapitell gefunden; es befindet sich jetzt im Salzburger Museum Carolino Augusteum. Unter dem Gehsteig vor dem Hause Residenzplatz Nr. 7 liegt ein zugeschütteter Gang, „dessen Ansatz in Richtung Dom“ zu sehen gewesen war<sup>143</sup>). Eine Untersuchung dieses „Ganges“ wäre im Hinblick auf die am Residenzplatz abgeschlossenen Ausgrabungen wirklich wünschenswert, es könnte sich dahinter ein Laubengang verbergen, der die Pfalz mit dem Dom verbunden haben könnte. Eine bodenkundliche Untersuchung würde auch hier keineswegs ergebnislos verlaufen, sie würde dazu beitragen, das hochmittelalterliche Bild von Salzburg zu erweitern und zu ergänzen.

### *St. Michael eine Emporenkirche*

In der Nacht vom 4. zum 5. April 1167 brannte die Stadt Salzburg ab, der Dom, das Domkloster und fünf Basiliken, darunter die *ecclesia parochialis sancti Michaelis* wurden zerstört<sup>144</sup>). Wie Theodor

139) Vgl. dazu Karl M. Swoboda, Römische und Romanische Paläste (1969<sup>3</sup>), S. 200 f.

140) Swoboda (wie Anm. 139), S. 248 f.

141) Swoboda (wie Anm. 139), S. 312 mit Abb. 140.

142) Vgl. dazu Fritz Moosleitner, diese Mitt., S. 253. Herrn Kustos Ing. Moosleitner sei an dieser Stelle nochmals für die Bereitschaft gedankt, die vorliegenden Ergebnisse durch seinen Beitrag zu unterstützen.

143) Dazu ist zu vergleichen: Schrift der Hypotheken-Anstalt Salzburg anlässlich des Umbaues, o. J. u. o. S., Texte von Josef Brettenthaler, Architekt Dr. Erich Engels, Dr. Kurt Schmalzl. Auf gravierende historische Irrtümer dieser Schrift wird in diesem Zusammenhang nicht eingegangen.

144) MG NN II, p. 121.

Hoppe in seinem Beitrag nachweist, wurde die Michaelskirche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und vor allem nach der Katastrophe von 1167 neu gebaut. Der Denkmalpfleger zieht aus seiner Sicht die richtigen Schlüsse, nachdem im Presbyterium und vor allem an der Nordwand des Langhauses großflächiges Quadermauerwerk festgestellt wurde: St. Michael bewahrt zum überwiegenden Teil im aufgehenden Mauerwerk jene Gestalt, die die Kirche nach 1167 erhalten hatte<sup>145)</sup>). Durch die Weiheurkunden wissen wir, daß St. Michael am 22. Juni 1168 — etwas mehr als ein Jahr nach der Zerstörung — von Bischof Heinrich II. von Gurk, zuvor Abt von St. Peter, geweiht wurde. Über diese Weihe berichtet die ältere salzburgische Historiographie bis herauf zu Abt Beda Seeauer<sup>146)</sup>). Eine Altarweihe setzt nicht immer einen Kirchenbau voraus, bei St. Michael trifft der Neubau zu, ein Schluß, der ohne die sorgfältige Beobachtung des Denkmalpflegers nicht möglich gewesen wäre.

Die Weiheurkunden der zwei Altäre sind in kopialer Form aus dem beginnenden 15. Jahrhundert überliefert, sie halten jedoch der historischen Kritik stand. Neben dem Inkarnationsjahr steht das richtige Regierungsjahr von Erzbischof Konrad II. Für eine Fälschung wäre zudem keine Ursache vorhanden gewesen. Bischof Heinrich von Gurk weihte die *ecclesia sancti Michaelis archangeli* zu Ehren des hl. Michael und des hl. Nikolaus, Michael ist der Patron der „Tor-kapellen“, der „Kirchhöfe“ und der Kaufleute, und Nikolaus war der Schutzherr der Kaufleute und Schiffer<sup>147)</sup>).

Die Kirche wurde als Doppel- oder Emporenkirche konstruiert und vollendet. In der oberen Kirche, *in superiori ecclesia*, stand der dem hl. Michael dedizierte Hauptaltar, während in der unteren Kirche, *in inferiori ecclesia*, der zweite Altar zu Ehren des hl. Nikolaus errichtet worden war<sup>148)</sup>). Stellen wir fest, es waren eine obere Kirche und ein Kirchenraum im unteren Teil vorhanden. Die obere Kapelle oder die Empore war vom Palas aus zu betreten, und sie war für den Kaiser und dessen Gefolge gedacht, während die untere Kirche, die vom Marktplatz aus — er lag im Norden — betreten werden konnte, für Kaufmannschaft und Bürger bestimmt war. Spätere Quellen werden den ursprünglichen Zustand veranschaulichen können. Für die Michaelskirche und die mit ihr in baulichem Verband stehende Pforte sind nach Erforschung der Pfalzkapelle in Ulm Vergleiche gegeben. In Ulm wurde im sogenannten Weinhof eine ältere Kapelle mit einem eingezogenen Rechteckchor ergraben, die unterhalb und neben der jüngeren Kapelle liegt<sup>149)</sup>). Dem Langhaus der Kapelle war eine drei Meter breite Halle vorgesetzt<sup>150)</sup>), und über dieser Vorhalle

145) Vgl. dazu Theodor Hoppe, diese Mitt., S. 246.

146) Novissimum Chronicum (wie Anm. 26), p. 242.

147) Vgl. dazu Anhang Nr. 1, S. 235.

148) Vgl. dazu den Visitationsbericht von 1614 und den Umbau von St. Michael zwischen 1617 und 1620, unten S. 236 und S. 223 f.

149) Rieber und Reuter (wie Anm. 59), S. 36 f.

150) Dies. (wie Anm. 59), S. 46 f.

war vermutlich ein Obergeschoß, das durch einen großen Bogen zum Langhaus geöffnet war<sup>151</sup>). Die ältere Kapelle ist in das 9. Jahrhundert zu datieren und deswegen besonders bemerkenswert; sie öffnete sich außerdem nach Norden hin. Daher wird die *aula regia* von Ulm auch nördlich dieser Kapelle zu suchen sein<sup>152</sup>). Diese Pfalzkapelle wurde 1134 zerstört; Kaiser Friedrich Barbarossa ließ nach Abbruch der Mauern der alten Kapelle hier eine neue und größere mit einer Herrscherempore erbauen, die zur Doppelkirche ausgestaltet wurde<sup>153</sup>). Die Kapelle war ein Langraum ohne Chorturm, und der Zugang zur Herrscherempore erfolgte über einen Treppenturm<sup>154</sup>).

Nach diesen wertvollen Ergebnissen der Ulmer Pfalzkapelle kann für St. Michael festgestellt werden: Bauherr, Baubefund und Weihe ergänzen sich mühelos. Der eingezogene Rechteckchor und der große Saal enden in der Ostwand der Pforte, die sich in einem Bogen zum Kirchenschiff hin öffnete.

### *Der Emporenzehent von St. Michael*

St. Peter als Kirchenherr hatte in den späteren Jahren die Kosten der Kirchenfabrik zu tragen, und es war berechtigt, den zur Oberkirche oder zur Empore gehörigen Zehent einzunehmen. Dieser Zehent war Gegenstand von Fälschungen des Domkapitels und St. Peters, wobei hervorzuheben ist, daß dem Domkapitel die historische Motivation fehlte<sup>155</sup>). Die Urkunden-Neuausfertigungen in St. Peter, ein Machwerk des Mönches Simplicius aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, münden in der Feststellung, daß das Kloster das Pfarrecht dem Erzbischof resigniert hätte, eine Behauptung, die nach dem bisher Gesagten ernstzunehmen ist, denn nur eine freie Resignation des bei St. Michael gewesenen Pfarrechtes sowie die Übergabe anderer Rechte von Seiten des Erzbischofs für das abzutretende und besessene Recht verhinderte eine Appellation in Rom. Die Frage, welche Gegenleistung St. Peter vom Erzbischof erhalten haben könnte, muß offenbleiben<sup>156</sup>).

1191 wird dem Kloster der Besitz von St. Michael bestätigt<sup>157</sup>), von dem Pfarrecht bei St. Michael wird nicht mehr gesprochen. Erzbischof Adalbert III. bestätigte St. Peter den Besitz der Pfarren Abtenau und Anif — Anif war bereits 987 an St. Peter gelangt —, den Wald zwischen dem Schwarzenbach und am Dürrenberg bei Hallein mit den Salzlagerstätten, in Salzburg das Spital des Klosters und jenen Zehent, der insgemein *porcehent* genannt wurde: *et deci-*

151) Dies. (wie Anm. 59), S. 59 f.

152) Dies. (wie Anm. 59), S. 66.

153) Dies. (wie Anm. 59), S. 129 f.

154) Es wäre denkbar, daß die Pforte bei St. Michael die Funktion des Treppenturmes besessen haben könnte.

155) SUB II, Nr. 194.

156) Vgl. dazu SUB II, Nr. 195 u. 256, dann Nr. 194.

157) Martin (wie Anm. 95), S. 704.

*mam que vulgo porcehent vocatur*<sup>158</sup>). Dieser *porcehint* wurde bisher mit dem Pfarrzehent gleichgesetzt, allerdings unter der Voraussetzung, St. Michael wäre bis weit in das 12. Jahrhundert hinein die Pfarrkirche von Salzburg gewesen<sup>159</sup>). Würde das Wort *por* von *parrochia*, Pfarre, kommen, so müßte es nach der Lautverschiebung und am Ende des 12. Jahrhunderts *pfor* bzw. *phar* und nicht *por* lauten; es sprechen gegen die Gleichsetzung von *porcehint* mit dem Pfarrzehent nicht allein phonetische Gründe, sondern vielmehr rechtliche. Dieser *porcehint* spielt in den Traditionsbüchern von Gars und Au eine besondere Rolle, und es wurde auch versucht, eine Lösung „*porcehint = decima integra = Vollzehent*“ zu finden<sup>160</sup>). Diese Ergebnisse befriedigen nicht. *Porcehent* und *decima integra*, der ursprünglich in voller Höhe und vollem Umfange eingehoben worden ist, wurde gleichgesetzt<sup>161</sup>), dies fand auch Eingang in die Handbuchliteratur, ohne zu überzeugen. Das Wort *por*, in Verbindung auch *porcehint*, ist eine Übersetzung des lateinischen *emporium*, der Empore oder Oberkirche, und die Übernahme in das Mittelhochdeutsche fand erst nach der Lautverschiebung statt, in einer Zeit, als diese Art von Kirchen üblich wurde. Das Kirchlein St. Michael war sicher seit 1168 eine Emporenkirche, und zu ihr gehörte der *porcehint*, jener Zehent, der dem auf der Empore stehenden St.-Michaels-Altar zu leisten war, dessen Besitz Adalbert III. ausdrücklich St. Peter bestätigt hatte.

Doppelkirchen sind für den in Betracht kommenden Zeitabschnitt auch in Bayern nachzuweisen. 1179 weihte Erzbischof Konrad III. die von seinen Brüdern Friedrich und Otto erbaute *ecclesia quippe superioris chori* im Kloster Ensdorf ein. Diese Oberkirche erhob sich über der Vorhalle im Westen des Münsters<sup>162</sup>). Der in einer Empore stehende Altar konnte zehentberechtigt sein, und wurde er Gegenstand einer Rechtshandlung, dann wurde vom *porcehint* oder *porcehent* gesprochen. Der Zehent wurde in der Regel in einem bestimmten Sprengel eingehoben, doch es gibt Ausnahmen beim Emporenzehent: er erstreckte sich über mehrere Pfarren und sogar über mehrere Archidiakonate. Die „*Porkirche*“ ist zwar als Kirchenraum eine Ausnahme, sie war jedoch nicht so selten, wie bisher gemeint wurde. In der Pfarrkirche in Zell am See kann im Westteil des Schiffes eine gotische Empore — vielleicht hatte sie auch einen

158) SUB II, Nr. 482. Dazu Martin (wie Anm. 95), S. 704 ff.

159) Franz V. Zillner, Geschichte der Stadt Salzburg I, 1885, S. 73 f.

160) Drei bayerische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrhundert, in: Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Wittelsbacher Thronbesteigung, hg. von Hans Petz, Hermann Grauert, Johann Mayerhofer, vor allem der Exkurs über *porcehent*, *barschalken* und *bargilden*, S. 159 f.

161) Willibald M. Plöchl, Das kirchliche Zehentwesen in Niederösterreich, in: Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 5. Bd. (1935), S. 64. Dazu ders., Geschichte des Kirchenrechtes, Bd. II (1955), S. 385: „Der in seiner echten Höhe von allen zehentpflichtigen Gütern abzuführende Vollzehent hieß im österreichisch-bayrischen Gebiet Porczehent (!). *Porczehent* ist jedoch eine Verlesung, richtig *porcehent*.“

162) Fundatio et notae monasterii Ensdorfensis, MG SS XV/2, p. 1083.

Vorgängerbau — bewundert werden. 1609 sollte diese Emporenkirche umgebaut werden. In das Register des Pflegerichtes Zell wurde eingetragen: „Gebettene erpauung einer *parkirchen* in der *pfarrkhürchen* zu Zell betreffend<sup>163)</sup>.“ Auch hier ein Unterschied zwischen Pfarre und „par“ für Empore!

Der Erwählte Philipp von Kärnten bestätigte 1249 St. Peter die von Erzbischof Friedrich I. 987 vollzogene Schenkung des „porcehint“ in den Archidiakonaten Chiemsee, Baumburg und Gars. Dieser Zehent sollte unter Androhung des bischöflichen Bannes stets dem Kloster vorbehalten sein, und zwar die zwei bischöflichen Dritteln und das letzte Drittel, sonst dem Priester gehörig, weil St. Peter für das Auskommen eines Priesters in anderer Weise Vorsorge getroffen hatte<sup>164)</sup>. Der Propst von Berchtesgaden wurde mit der Durchführung des Mandats betraut<sup>165)</sup>. In den folgenden Jahren hat das Kloster diesen Zehent verloren, es war nicht imstande, sich gegen die Pfarrherren in den drei Archidiakonaten durchzusetzen. Im Stiftsarchiv, dessen geschlossene Überlieferung bekannt ist, befindet sich kein schriftlicher Hinweis, kein Zehentregister oder eine Urkunde, aus dem die Aufgabe des Anspruches auf diesen Zehent hervorgehen würde. 1249 ist die letzte Bestätigung für diesen *porcehint*, ein Rückblick auf das Jahr 930, als dieser Zehent zwischen Erzbischof Odalbert und Herzog Arnulf umstritten gewesen war, weil dieser dem Erzbischof die zwei Zehentdritteln nicht aufgeben wollte.

### Die Zerstörung der „Porten“

Von 1172 an bis zum Ausgang des Hochmittelalters weilte niemals mehr ein Herrscher in den Mauern der Pfalz, doch hatte das Reich seinen Besitz einige Zeit zu wahren gewußt. Am Reichstag zu Augsburg, im September 1206, bat der beim König Philipp weilende Abt Simon von St. Peter um die Überlassung von Hörigen zur Haltung eines Jahrtages: *quosdam homines in civitate Salzburga videlicet Hiltburgam cum liberis suis*. Bischof Otto II. von Freising wurde zum Vollstrecker der Schenkung bestellt und hat sie, wie aus der Zeugenreihe hervorgeht, in Salzburg vollzogen<sup>166)</sup>. In der „civitas“ Salzburg — hier wohl der umfassende Begriff für die Stadt der Bürger — lebten Hörige, die dem Reiche untertänig waren. Diese kann man ohne Konstruktion mit der staufischen Pfalz verbinden; die Bitte um Überlassung konnte der Abt von St. Peter als Kirchenrektor dem Herrscher vortragen. Hörige waren an Grund und Boden gebunden, Hiltburg und ihre Kinder erreichten nicht den Stand der Wachszinser, sie lebten in Salzburg, und man kann sie zu jenen Leuten zählen, die

163) Repertorium des Pflegerichtes Zell am See im SLA.

164) Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247 bis 1343, I. Bd.: 1247—1290, bearb. von Franz Martin (zitiert: Reg. I), Nr. 75.

165) Reg. I, Nr. 76.

166) SUB III, Nr. 591.

in der Pfalz für Dienste um die Person des Herrschers, sollte er in die Stadt einreiten, bereitgestanden sind.

Es erscheint jetzt notwendig, das bauliche Geschehen im Michaelskirchlein durch den Lauf der Jahrhunderte zu verfolgen. Für das 13. Jahrhundert fehlt jede Nachricht. 1312, nach der Wahl Weikhards von Polheim, brannte ein großer Teil von Salzburg ab, darunter war auch St. Michael. Der erwählte Erzbischof hatte die Stadt am frühen Morgen des 28. April verlassen, um seine Reise nach Avignon zwecks Konfirmation durch den Papst anzutreten. Bei der Ankunft in Laufen erreichte Weikhard die Nachricht vom Brände<sup>167)</sup>.

St. Peter war wieder einmal als Kirchenherr verpflichtet, die Lasten für die Erneuerung der durch Brand geschädigten Michaelskirche zu tragen. Das Kirchenrecht forderte nach einem Brand die Rekonziliation der entweihten Altäre. Erzbischof Weikhard nahm am 11. März 1313 die neuerliche Weihe beider Altäre vor. Die den Reliquien der Altarsteine beigegebenen Weiheurkunden sind verloren, Abschriften davon aus dem 15. Jahrhundert ermöglichen eine „Beschreibung“ und Raumvorstellung des Inneren der Kirche<sup>168)</sup>. Wie bereits 1168 wurde auch diesmal zuerst der Michaelsaltar geweiht: *consecratum est altare sancti Michaelis*. Allen Gläubigen, die am Fest der Patrone Michael und Nikolaus sowie am Kirchweihfest die Sakramente empfingen, wurde ein 40tägiger Ablaß gewährt. Im Anschluß an den Michaelsaltar dedizierte Erzbischof Weikhard den zweiten Altar: er stand *a latere in ecclesia sancti Michaelis citra superiori altari eiusdem ecclesie*, als Nebenaltar gegenüber dem oberen Altar, daher in der unteren Kirche im Chor. Patron dieses Altars war Nikolaus, der Bischof und Bekenner.

Der obere oder Emporenaltar, zugleich der Altar des Kirchenpatrons, kann sich nur im Westen der Kirche, ausgerichtet auf die Achse, befunden haben, der untere war im Presbyterium. Vom Haus Residenzplatz Nr. 7 bzw. Waagplatz Nr. 4 — beide Häuser waren Eigentum der freiherrlichen Familie von Törring<sup>169)</sup> — konnte man noch 1613 und 1617 die Empore betreten! Michael war der Patron der Pforten und Eingänge. Nikolaus schützte die Kaufleute und Schiffer. Gegenüber 1168 trat keine Änderung im Grund- und Aufriß dieser Kirche ein, der Abt von St. Peter als Kirchenherr von St. Michael dachte in keiner Weise, das Ansehen dieser Kirche zu verändern, er hielt vielmehr an der Tradition fest, in einer Zeit, als die Funktion von St. Michael durch die städtebauliche und politische Entwicklung in Salzburg überholt war. Wir können nicht entscheiden, ob das Wissen um die Vergangenheit oder allein die Pietät ausschlaggebendes Moment gewesen ist.

Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf zerstörte nach seinem Einzug in die Stadt Salzburg „den turn und die Pforten“, so berichtet der steirische Reimchronist, der, wie in vielen anderen Er-

167) Pagitz (wie Anm. 14), Dom-Festschrift, S. 58.

168) Vgl. Anhang Nr. 2, S. 235.

169) Vgl. unten S. 230 u. S. 240.

eignissen zur salzburgischen Geschichte, in zutreffender Weise unterrichtet ist. 1290 war Erzbischof Rudolf von Hohenegg in Erfurt gestorben, seine Gebeine wurden im Salzburger Dom beigesetzt. Das Domkapitel postulierte im September desselben Jahres einhellig den erst zwanzig Jahre alten Herzog Stephan von Niederbayern, doch verwarf Papst Nikolaus IV. diese Wahl und ernannte den Bischof von Lavant, Konrad von Fohnsdorf, zum Erzbischof. Konrad erhielt am 20. Jänner 1291 in Orvieto das Pallium<sup>170)</sup>. In Salzburg wurde diese kuriale Entscheidung mit Mißfallen aufgenommen, nur das Domkapitel unterwarf sich der päpstlichen Entscheidung, und es versuchte, auf die Dienstleute und die Bürgerschaft einzuwirken, den vom Papst eingesetzten Konrad von Fohnsdorf als Kirchen- und Landesherrn anzuerkennen. Die Bürgerschaft von Salzburg ließ sich nicht umstimmen, vielmehr gelobte sie, Herzog Otto von Niederbayern *ze warten mit turn und mit porten in der stat zu der zít, diu dishalb des wazzers lít*<sup>171)</sup>. 1291, im September, am Tag des hl. Rupert, zog Erzbischof Konrad IV. in die Stadt Salzburg ein, und er hielt im Münster den Festgottesdienst<sup>172)</sup>. Der Widerstand der Bürger war nicht leicht zu brechen, doch dann huldigte das Volk seinem Landesherrn und kannte ihn als Erzbischof an. Nach Unterwerfung der Salzburger Bürgerschaft wurden der *turn* und die *Porten* (so nach der bisherigen Beweisführung!) gebrochen, und auf diesem Grund erbaute der Erzbischof ein „hûs“, ein befestigtes Haus.

Den Stadtturm und die Porten verlegte Franz Martin in die Rechtsstadt, dorthin, wo sich heute das Platzl befindet, jedoch zu Unrecht.

170) Reg. II, Nr. 1—24 u. Nr. 25 f.

171) Reg. II, Nr. 53. Die Stelle bei Ottokar aus der Geul lautet:

54 750 dannoch wâren sîn vor  
die burgaer ze leste.  
die waren sô veste  
an frevelichen getursten  
daz si der Beier fursten  
755 lobten ze warten  
mit turn und mit porten  
in der stat zuo der zít,  
diu dishalb des wazzers lít.  
daz was ein frevel grôz:  
760 iedoch sîn wenic gemôz  
diu selbe stat hernâch  
wand si der bischolf zebrach  
unde bût ein hûs dar.  
sie wurden sô gar  
765 geteilet under in  
einer her, der ander hin,  
daz wîp wider den man,  
daz kint huop der kriec an  
wider den vater sîn

Ottokars österreichische Reimchronik, ed. Joseph Seemüller, MG Deutsche Chroniken V/2, Vers 54.750—770.

172) Continuatio Weichardi de Polheim, MG SS IX, p. 813.

Dieshalb der Salzach, am linken Flußufer, wo sich Domburg, Porten und später der größte Teil der Bürgerstadt erstreckten, standen jene Befestigungen, die der Erzbischof brechen ließ. Wären sie rechtsuferig gewesen, würde es „enhalb der pruggen“ heißen, wie in der Steuerbeschreibung von 1552<sup>173)</sup>.

Vorher wurde die Porten mit der Pfalz gleichgesetzt und gleichzeitig angenommen, die spätstaufzeitliche Pfalz wäre befestigt gewesen. War die Bürgerschaft im Besitz von „turn und Porten“, so beherrschte sie zugleich den Zugang zur Bischofsburg, und sie konnte dem Erzbischof Widerstand leisten. Das Reich hatte an der Funktion dieser Pfalz kein Interesse, und der Erzbischof konnte als Herr der Stadt diesen Teil der Pfalz, der nicht dem Kloster St. Peter gehörte, niederlegen. Anders war es mit St. Michael.

Die Michaelskirche konnte der Erzbischof aus folgenden Gründen nicht zerstören: einmal war er als Bischof gebunden, Gotteshäuser zu bewahren und für die Mehrung des Gottesdienstes einzutreten, dann konnte er sich nicht über die Schenkung von 987 und die erzbischöflichen und päpstlichen Besitzbestätigungen hinwegsetzen. So blieb St. Michael in seiner Substanz unverändert, es trug seit 1168 eine Flachdecke, und auch nach dem Brand von 1311 wurde keine größere Umgestaltung im Inneren der Kirche vorgenommen.

So sind die urkundlich nachweisbare Emporenkirche von 1168 und 1312, deren Mauern auf das Jahr 1168 zurückgehen, die Pforte und im Verband Teile der Häuser Residenzplatz Nr. 7 / Waagplatz Nr. 4 mit dem „Romanischen Keller“ die letzten Überreste der Barbarossapfalz in Salzburg. Die Erinnerung an den prächtigen Hoftag von 1172 ist alsbald dem Gedächtnis entschwunden, die salzburgischen Chronisten haben geschwiegen, auch die sanktpetrische Tradition fiel aus. Die Zerstörung des Palas und der Nebengebäude und des Wehrturmes wurde recht gründlich vorgenommen, durch einen Zufall blieb der „Romanische Keller“ erhalten. Nur St. Michael wurde immer wieder erneuert, und es scheint jetzt angebracht, das Schicksal dieser Kirche bis zur großen Umgestaltung unter Abt Beda Seeauer zu verfolgen; die Quellenlage wird besser, und sie ermöglicht, die bisher vorgenommene Analyse in jeder Weise zu erhärten.

### *Die Lauben nördlich der Michaelskirche*

Die Baulast der Kirche hatte das Kloster St. Peter zu tragen, und bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein sind keine Anzeichen vorhanden, daß das Kloster diese Last als drückende Bürde empfunden hat. 1849 sollte St. Michael profaniert und dem Besitzer des Gasthofes „Goldenes Schiff“ — heute das Haus der Landes-Hypothekenanstalt — übereignet werden. Vorverhandlungen wegen des Verkaufes wurden eingeleitet, das Kapitel mußte über den Verkauf befragt werden. Mit Stimmenmehrheit lehnte es den Verkauf ab,

173) Reg. II, Nr. 79 u. 80. Dazu die Steuerbeschreibung, Geh. Arch. XXVII 11 im SLA.

weil die gebotene Verkaufssumme zu niedrig angesetzt wurde und nicht den erhofften Erwartungen entsprach. Es war eine Entscheidung gefallen, die nicht hoch genug zu werten ist: im Ensemble des Residenzplatzes würde der Abbruch dieses Kirchleins eine nicht wieder zu schließende Lücke hinterlassen haben. Bodenuntersuchungen wären in aller Zukunft unmöglich geworden<sup>174)</sup>.

Doch zurück zu den Nachrichten aus dem späten Mittelalter. 1383 brannten der Dom und ein Teil der Stadt, darunter das Kaiviertel, ab. Auch St. Michael wurde durch diesen Brand in Mitleidenschaft gezogen. Für die Erneuerung fehlen zwar schriftliche Nachweise, doch konnte der Denkmalpfleger erkennen und nachweisen, daß im Presbyterium und an der Nordseite des Schiffes gotische Fenster eingesetzt worden sind. Auch erhielt der Rechteckchor vor der Jahrhundertwende drei lange und schmale gotische Fenster, die auch die Stadtansicht von 1553 bringt<sup>175)</sup>. Diese Ansicht zeigt im Bereich des Chores gotische Strebepfeiler, die eine Wölbung der Kirche annehmen lassen<sup>176)</sup>. Sie ist jedoch nicht erfolgt, erst Albert II. ließ St. Michael 1617 wölben; vorher wurde die Emporenkirche herausgebrochen und der Zugang in die Kirche vom Portikus aus oder von den „Gerichtslauben“ her abgetragen<sup>177)</sup>. Nach dem Brand von 1383 wurden zwei neue Fenster in die Nordwand gebrochen, wie Theodor Hoppe aus dem Baubefund feststellen konnte<sup>178)</sup>. Es fand eine Umgestaltung der Gerichtslauben statt, baulich und funktionell. Daher ist es notwendig, auf diese Lauben näher einzugehen und ihre Funktion als Gerichtsstätte im Bereich der ältesten Bürgersiedlung von Salzburg, nämlich in Porta, an der Pforten nachzuweisen.

Nach dem Kirchenrecht besaß jede Pfarrkirche im 12. Jahrhundert drei besondere Rechte, die meist bei Veränderungen des Pfarrsprengels auch schriftlich niedergelegt wurden: das Taufrecht, das Recht des Begräbnisses und das der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Pfarrgemeinde. Gerade auf das an der Kirche haftende Pfarrecht beruft sich zu Recht die Tradition von St. Peter, wenn auch zur Verteidigung alter und verlorener Rechte Urkunden gefälscht wurden. Kein Geringerer als Abt Willibald Hauthaler, Geschichtsschreiber und Editor der Salzburger Traditionsbücher, verweist in seiner an das Konsistorium gerichteten Eingabe auf das bei St. Michael ausgeübte Taufrecht, jedoch zu Unrecht<sup>179)</sup>. Der historische Prozeß vollzog sich entgegen den bisherigen Vorstellungen vielschichtig, und er war auch viel komplexer. Für die Kaufleute im 10. Jahrhundert und jene, die im 12. Jahrhundert in und neben der Porta saßen, war St. Michael die Kaufmannskirche gewesen. Aus diesen Kaufleuten entwickelte sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts die erste bürger-

174) Akt 704 im Stiftsarchiv St. Peter.

175) Theodor Hoppe, diese Mitt., S. 244.

176) Franz Fuhrmann, Salzburg in alten Ansichten, Taf. 3.

177) Vgl. unten S. 223.

178) Theodor Hoppe, diese Mitt., S. 244.

179) Akt 711 im Stiftsarchiv St. Peter.

liche Organisationsform im kirchlichen Bereich, es entstand die *confraternitas civium*, an deren Spitze Kaufleute standen, deren Einfluß nicht allein im wirtschaftlichen Bereich zu suchen ist. Nach 1207 und nach 1235 trat der erzbischöfliche Stadtherr als uneingeschränkter Herr alle Rechte in der Stadt Salzburg an; die Bürgerschaft hatte ihren alleinigen Gerichtsstand vor dem Burggrafen oder *castellanus*, der namens des Erzbischofs die Gerichtshoheit in der Stadt ausübte. Diese Bürgergemeinde wurde zum Gerichtstag aufgeboten, sie versammelte sich zum Taiding, um die Gebote des Burggrafen anzuhören und um Rechte zu finden. Vornehmlich war es üblich, die Plätze vor den Gotteshäusern als Gerichtsstatt zu verwenden, vielleicht war es der Platz nördlich von St. Michael, wo sich die Bürgergemeinde nach dem Gottesdienst versammeln konnte. Auf das Vorhandensein von Lauben (Gerichtslauben) bei oder um St. Michael hatte bereits Franz V. Zillner verwiesen<sup>180</sup>); folgt man seinen Ausführungen, glaubt man an das Vorliegen einer mündlichen Überlieferung. Zillner hatte die Funktion und die Bedeutung dieser Lauben nördlich von St. Michael richtig erkannt, der Beweis dafür kann aus unveröffentlichten sanktpetrischen Quellen angetreten werden.

Diese Lauben lagen vor der Kirche, sie waren „Vorlauben“: *vorlauben czw sand Michel an der Porten*<sup>181</sup>). In ähnlicher Lage steht das Schwörhäuslein in Ulm, in der Nähe der Pfalzkirche!<sup>182</sup>)

Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts vollzog sich in Salzburg im Zuge der Durchsetzung der landesherrlichen Gewalt auf dem Gebiete des Gerichtswesens eine Trennung der weltlichen und geistlichen Rechte. Eine Zusammenfassung und eine Verbesserung der bisher geübten Grundsätze des Rechtswesens und der Rechtspflege im Erzstift Salzburg wurden in der sogenannten „Landesordnung“ ausgearbeitet und als verbindliche Ordnung publiziert, es ist dies eine Ordnung, die man besser als die Gerichtsordnung von Salzburg bezeichnen sollte. Am 29. September 1328 wurde sie von Erzbischof Friedrich III. erlassen. Artikel IV untersagt das weltliche Gericht in Kirchen und auf Friedhöfen; dieses sollte nur mehr an den *rechten dinchsteten* vorgenommen werden<sup>183</sup>). Bisher tagte das Gericht in diesen Lauben „vor St. Michael“, nun befahl der Erzbischof die Verlegung des Gerichtsortes. In Befolgeung dieser Ordnung erbaute die salzburgische Bürgerschaft das erste Rathaus — heute das Haus Waagplatz Nr. 1 —, das nach Verlegung des Sitzes der Stadtverwaltung zum Keuzlturm zur Stadttrinkstube umfunktioniert worden ist<sup>184</sup>). Wie zuvor wird sich die Bürgerschaft am heutigen Waagplatz zur Verlesung des Taidings oder des Stadtrechts versammelt haben. Die Lauben oder der *porticus* von St. Michael hatten ihre ursprüngliche Funktion auf Grund des erzbischöflichen Verbotes eingebüßt,

180) Zillner (wie Anm. 159), S. 219 f.

181) Hs A 626, fol. 582 im Stiftsarchiv St. Peter.

182) Rieber und Reuter (wie Anm. 59), S. 230.

183) SUB IV, Nr. 329.

184) Franz Martin, Die alte „Stadttrinkstube“, S. 2 f.

sie blieben jedoch ein Teil des Gotteshauses, über den der Abt von St. Peter oder in dessen Vertretung der Kustos verfügen konnte. 1383 erfolgte — wie schon gesagt — der Umbau, und in diese Lauben zogen Handwerker und sonstige Bürger ein, die nicht imstande waren, zu Grund und Boden zu kommen, oder die sich nur vorübergehend in der Stadt aufhalten wollten.

Die verschiedenen Lokalitäten wurden vermietet, und der Kustos des Klosters verrechnete die Mieten, die ein reales Bild des Sozialgefüges der mittelalterlichen Stadt abgeben. Diese Eintragungen, bisher nicht veröffentlicht, findet man in den „jüngeren Abteirechnungen“ von St. Peter. Die älteste Eintragung aus dem Jahre 1469 lautet: *Item von der vorlauben czw sand Michael census 1469o: Albertus pellifex dabit de superiori parte den. β hoc anno, de anno premisso den. β 6 et hoc ab anno 1470o feria quarta post Jeronimi presbiteri<sup>185</sup>*). Im folgenden Jahr, nämlich 1470, wohnte der Kürschner Albert noch immer im oberen Teil der Lauben (*superior pars*), während den unteren (*inferior pars*) *ad arbitrium fratris Pauli*, des Kustos und Mönchs Paul, nach Übereinkommen Stephan Hägl, ein anderer Kürschner, gemietet hatte<sup>186</sup>). 1471 werden beide als Mieter genannt<sup>187</sup>), für 1472 liegt keine Eintragung vor. 1473 war der Händler Rupert Mühlheimer Bewohner des Obergeschosses der Lauben, während für den kleineren (*minor pars*) unteren Teil Stephan Hägl mit seinen Geschäftsfreunden (*cum sociis*) den ausbedungenen Geschäftszins leistete<sup>188</sup>).

In der folgenden Zeit wechselten die Mieter oft und rasch. Die Steingießer (*stainfusores*) Heinrich und Joachim wohnten von 1474 bis 1479 in den Lauben: *Habent hoc anno Heinricus et Joachim stainfusores pro den. sol. 10, item Joachim dedit den. sol. 6 feria quarta post Michaelem per Rupertum pellificem et deinde per Wolfgangum (!) camerarium. Item Hainricus dedit den. sol. 4 den. 9 feria quarta post Michaelem in anno 1474to per fratrem Vitalem custodem<sup>189</sup>*). Zuerst besaßen diese Steingießer beide *habitaciones*, erst 1479 wurde die eine *habitacio* aufgekündigt (*resignaverunt*)<sup>190</sup>). 1480 wurde zwar ein Mietzins entrichtet, der Bewohner wird jedoch nicht angeführt<sup>191</sup>).

Als Kurt Rossacher seine Theorie des Steingusses der Schönen Madonnen auf Grund von Stilkriterien und nach Analyse des Materials aufstellte<sup>192</sup>), eine Theorie, die mit wenigen Einschränkungen

185) Hs A 626, fol. 547.

186) Ebenda, fol. 556'.

187) Ebenda, fol. 565'.

188) Ebenda, fol. 582.

189) Ebenda, fol. 591, 599 u. 609.

190) Ebenda, fol. 627: *et tamen resignaverunt habitacionem unam ad primum festum Ruderti quadragesima etc. anno (14)80.*

191) Ebenda, fol. 653, 668, 684, 702, 722'.

192) Kurt Rossacher, Technik und Materialien der Steingußplastik, in: Alte und moderne Kunst 9 (1964), Nr. 72, S 2 f.

auch bewiesen werden konnte<sup>193</sup>), versuchte man im Landesarchiv vergeblich, die Anwesenheit von Steingießern in der Stadt Salzburg mit Urkunden nachzuweisen. Auch die Dopplersche Häuserchronik war nicht ergiebig. Steingießer lebten nicht in einem handwerklichen Verband, und sie übten ihr Handwerk wohl in Konkurrenz mit den Metallgießern und Steinmetzen aus. Nun sind zwei Steingießer in Salzburg nachzuweisen, sie besaßen in St. Michael ein Domizil. Unwillkürlich muß man an die Legende denken, nach welcher der hl. Thiemo, Abt von St. Peter und Erzbischof von Salzburg, die Kunde des Steingusses nach Salzburg gebracht hätte. Historische Wahrheit und Legende treten hier zutage<sup>194</sup>).

Die obere Kammer wurde 1485 an Johannes Setznagel den Maurer (*murator*) auf Lebenszeit und, wie aus einer späteren Eintragung hervorgeht, zu Leibgeding (*jus precarie*) verliehen. Seit Ruperti im Herbst zahlte er einen Zins von einem Pfund Pfennig<sup>195</sup>). Die untere Kammer blieb 1486 unvermietet, dafür wurde jedoch ein Gewölbe zu ebener Erde, das *tugurium in angulo*, einem nicht namentlich genannten Steinmetzen für 32 Pfennig vergeben, ein Jahr danach sind der Zimmermann Stregfelder und im Gewölbe ein Ulrich der Tischler nachzuweisen<sup>196</sup>). Johann Setznagel erlaubte der Kämmerer von St. Peter, in den Jahren 1488 und 1489 an Stelle der Zinszahlung Steine für die Margarethen- und Amanduskapelle zu liefern<sup>197</sup>). *Item solvit hoc anno cum lapidibus ad capellam sancte Margarethe*<sup>198</sup>). 1489: *Item Johannes Secznagel murator contribuit in reformacione tecti an der vorderen lauben ad sanctum Michael den. sol. 4 non in pecunia, sed in lapidibus ad capellam sanctorum Amandi et Margarethe in nostro cimiterio*<sup>199</sup>). 1489 wurde das Dach der vorderen Lauben gedeckt, Johannes Setznagel war verpflichtet, vier Schilling zur Erneuerung beizutragen; diese Leistung wurde ihm erlassen, dafür kam er seiner Verpflichtung mit der Lieferung von Steinen für die im sanktpetrischen Friedhof gelegene Amandus- und Margarethenkapelle nach.

Es stellt sich die Frage, kann diese „vordere Laube“ näher bestimmt werden? Die Frage ist positiv zu beantworten; diese Laube zog sich an der Nordseite des Chores bis zur Pforte hin. Diesen Zustand beweist ein Aquarell aus der Biedermeierzeit, das sich heute im Besitz der Landes-Hypothekenanstalt befindet. Das Bild zeigt den Waagplatz von Norden im Blick zur Pforte. Vor dem Einbau

193) Vgl. dazu den Katalog: Schöne Madonnen 1350—1450 (1965) u. Dieter Großmann, „Schöne Madonnen 1350—1450“. Ein Nachbericht zur Ausstellung in den Salzburger Domotorien, diese Mitt. 106. Bd. (1966), S. 71, bes. S. 75 f.

194) Über beide Steingießer ist in Kürze eine Arbeit von Herrn Assistenten Franz Wagnerr zu erwarten.

195) Hs A 626, fol. 742' u. 767.

196) Ebenda, fol. 781' u. 818'.

197) Ebenda, fol. 799'.

198) Ebenda, fol. 626: *Item solvit hoc anno cum lapidibus ad capellam sancte Margarethe.*

199) Ebenda, fol. 626.

der Garage zwischen der Nordmauer der Kirche und dem Haus Waagplatz Nr. 4 reichte diese Laube bis zur äußeren Kantenmauer der Pforte vor. Es könnte außerdem eingewendet werden, die Lauben hätten sich genauso an der Südseite von St. Michael befunden, doch stand hier zumindest im 16. Jahrhundert das Mesnerhaus, und im Spätmittelalter wurde der Dombezirk von einer Mauer, in West-Ost-Richtung ziehend, von der Bürgerstadt getrennt. Ein südlicher Seiteneingang ist daher nicht möglich und vorstellbar. Dafür ist ein Beweis für die Nordlage der Lauben zu erbringen: 1494 bewohnte die untere Kammer (*camera inferior*) Georg Holtzschuester, und diese Kammer lag *ante fores ecclesie seu capelle sancti Michaelis in Porta*<sup>200</sup>), eine Kammer vor dem Eingang in die Michaelskirche. Außerdem erscheint bemerkenswert, daß diese Kirche noch gegen den Ausgang des Mittelalters als *capella in Porta*, als die im Stadtteil der Porta gelegene, beschrieben worden ist. Auch 1495 ist von den Vorlauben die Rede<sup>201</sup>), während 1496 eine *alia camera* ein namentlich nicht genannter Apotheker bewohnte. 1497 rechnete der Kustos von St. Peter die Einnahmen in folgender Weise ab: *Item census de porticu sancti Michaelis*<sup>202</sup>), und damit ist die Gleichsetzung des Begriffspaares von Lauben und *porticus* gegeben. In diesen Jahren hauste noch immer Georg Holtzschuester in der oberen Kammer, in der unteren handelte der Apotheker mit seiner Arznei, und im Gewölbe (*tugurium*) saß der Maurer Lugwein<sup>203</sup>). Dieses Gewölbe lag zum Heumarkt (*versus Hewmarkt*) hin, zu ebener Erde, und ein Teil des Mauerwerkes der Lauben wird im heutigen Café „Glockenspiel“ vorhanden sein. 1498 folgte Lugweins Frau Elisabeth im Mietrecht nach. Die letzte Nachricht aus der Abtei- und Kustodierechnung fällt in das Jahr 1502, beide Kammern waren der Fuxin auf Lebenszeit zur Prekarie vergeben worden. Diese Frau nahm einen Umbau vor; sie ließ eine kleine Stube (*stubella*) einbauen, wofür sie jährlich neun Viertel Reifalweines an das Kloster zu entrichten hatte<sup>204</sup>).

1523 wurde dann das Haus bei St. Michael (*domus apud sanctum Michaelem*) an zwei Frauen zu einem Jahreszins von drei Pfund Pfennig vermietet<sup>205</sup>). Im Gewölbe wohnte der Dommesner Georg Oytner, *edituus in ecclesia maiori*. Die *herberig*, die Herberge bei St. Michael, wird zwar in den Abteirechnungen der Jahre 1554—64 genannt, Personenangaben fehlen jedoch<sup>206</sup>). Im Laden und im Gewölbe arbeiteten zunächst ein Steinmaler, und 1583 hatte ein Steinmetz seine Werkhütte bei St. Michael aufgerichtet, sie stand vor dem heutigen Café „Glockenspiel“ an der Ostseite der Kirche; dafür zahlte er jährlich einen Gulden Zins<sup>207</sup>).

200) Ebenda, fol. 888'.

201) Ebenda, fol. 896.

202) Ebenda, fol. 927.

203) HS A 625, fol. 39 im Stiftsarchiv St. Peter.

204) Ebenda, fol. 95.

205) HS A 629, fol. 35—51.

206) HS A 711, fol. 5 u. 19 im Stiftsarchiv St. Peter.

207) HS A 714, fol. 7' im Stiftsarchiv St. Peter.

Zusammenfassend wird festgestellt: Die Lauben lagen an der Nordseite von St. Michael, sie zogen sich von der Pforte bis zum Chor, und es ist anzunehmen, daß ein Teil des Café „Glockenspiel“ in sich älteres Mauerwerk aus dieser Zeit birgt. Insofern vermittelt die Tafel ein richtiges Bild aus der altsalzburgischen Vergangenheit. Vor den Lauben, am ältesten Platz der Stadt, versammelte sich die Bürgerschaft zum Taiding, und in den Lauben wird sich unter dem Vorsitz des vom Erzbischof ernannten Richters das Kollegium der Schöffen, die *iurati*, zum Urteilspruch versammelt haben. 1328 wurde das Gerichtswesen in Salzburg erneuert und eine Trennung des weltlichen Gerichtes von den kirchlichen Stätten angeordnet. Es war seither nicht mehr möglich, die Lauben, die ein integrierender Bestandteil der St. Michaels-Kirche gewesen sind, für Rechtshandlungen zu verwenden. Es ist kein Zufall, wenn im gleichen Jahr die Bürgerschaft von Salzburg den Bau eines Gerichtshauses begann, es lag wiederum am ältesten Platz der Stadt, am Waagplatz. Heute ist es das Haus Waagplatz Nr. 1. Hier war der Mittelpunkt der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit bis zum Jahre 1407; das neue Rathaus am Keuzturm (heute Kranzmarkt) blieb bis zum heutigen Tag Sitz der Stadtverwaltung und Versammlungsort des Gemeinderates.

Es ist nun notwendig, zur Michaelskirche zurückzukehren und die verschiedenen Umbauten zu beschreiben. 1496 erhielt der Maler Michael Pacher von Brunneck den Auftrag, einen neuen Michaelsaltar zu malen. Pacher quittierte am Klemententag (23. November) den Erhalt von 15 Pfund Pfennig, und zeitlich etwas später wurden ihm in Gegenwart des Malers Heinrich, des Goldschmiedes Peter und des Priors von St. Peter nochmals fünf Pfund übergeben. Nach dem Tode Pachers erhielt 1498 Kaspar Neuhauser, Richter zu Klausen und Pachers Schwager, am Bartholomäustag nochmals 20 Pfund Pfennig nach erfolgter Lieferung des Werkes ausbezahlt. Dieses kostbare Tafelwerk, das im Kloster St. Peter nicht mehr vorhanden ist, hatte insgesamt 50 Pfund Pfennig gekostet<sup>208)</sup>. Eine Beschreibung des Altares kann nicht erbracht werden, man muß froh sein, überhaupt etwas von seiner Existenz zu wissen. Es ist jedoch die Aufstellung des Pacherschen Michaelsaltares nur auf der Empore denkbar, denn hier stand seit 1168 der dem Hauptpatron der Kirche dedizierte Altar.

1614 wurden über Befehl von Erzbischof Marcus Sitticus auch die Kirchen der Stadt Salzburg visitiert. Die Kommissäre berichten von einem Holzaltar, an dessen Rückseite sich ein gemaltes und beschädigtes Bild des Erlösers befunden hätte<sup>209)</sup>.

Unter Abt Wolfgang von St. Peter wurden 1502 alle Kirchen und Kapellen, darunter auch St. Michael, und der Klosterfriedhof rekon-

208) Die Denkmale des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg, ÖKT XII, p. XXVIII, bearb. von Hans Tietze, Salzburg 1913. Zitiert: ÖKT XII.

209) Vgl. Anhang Nr. 3, S. 236. Für die Übersendung einer Xerokopie habe ich an dieser Stelle Herrn Konsistorialarchivar Dr. Peter von B o m h a r d, München, herzlichst zu danken.

ziliert, weil anzunehmen gewesen war, daß sich diese wegen des hohen Alters und der langen Zeit der Erbauung nicht mehr in geweihtem Zustand befunden hätten<sup>210</sup>). Die Weihe nahm der Auxiliarbischof Nikolaus von Hypolit vor.

### Veränderungen im Barock

Am 4. Mai 1614 wurde die am Brotmarkt gelegene Michaelskirche besichtigt; die erzbischöflichen Kommissäre stellten verschiedene Mängel im Inneren und Äußeren des ehrwürdigen Gotteshauses fest. So war einmal die Kirche von Gebäuden umgeben, im Norden schloß sich an die mittelalterlichen Lauben das Haus Waagplatz Nr. 3 an, und an der Ostseite, vor dem Chor des 12. Jahrhunderts, war ein Gebäude angebaut worden, das man *stabulum* nannte; hier wurden Kohle und Kleidung verkauft. Das Innere der Kirche ließ manches zu wünschen übrig, weil die längst fällige Restaurierung der Abt von St. Peter als Kirchenherr nicht vorgenommen hatte. Die Kirche hatte drei Altäre: der erste oder Michaelsaltar stand auf der Empore, die Lage der anderen zwei, die den Heiligen Nikolaus und Gregor geweihten Altäre, wird nicht ausführlich beschrieben, man kann jedoch auf Grund der historischen Entwicklung schließen, daß der Nikolausaltar im Presbyterium noch immer seinen Stand hatte. Dann würde der dritte, dem Gregor geweihte Altar, in *porticu ecclesiae* zu situieren sein. Er war 1614 nicht mehr geweiht und bot sich den Visitatoren in einem unwürdigen Zustand dar. Die Kommissäre waren der Meinung, es könnte für die Kirche nichts Besseres geschehen, als diesen Altar, den Portikus der Kirche, die Empore und den an der Nordseite der Kirche gelegenen Eingang zu entfernen, weil die genannten Bauteile den größten Teil des Gotteshauses umfaßten: *porticus ipsa, cum magnum ecclesiae locum occupet, satius esset removeri*.

Im Chor hingen metallene Lampen, und beim Kircheneingang waren je ein steinernes und kupfernes Weihwasserbecken in die Mauer eingelassen worden.

Die Michaelskirche war durch einen zweiten Eingang zu betreten, er führte vom Haus der Freiherren von Törring zum Portikus der Kirche. Niemand konnte der erzbischöflichen Kommission über den Rechtszustand in befriedigender Weise Auskunft geben; sie forderte daher nicht eine Vermauerung dieses zweiten Eingangs, sondern unter Rechtswahrung und aus Respekt vor der Familie Törring eine Wiederherstellung der Fensterlaibungen. *Janua quae ex aedibus generosi domini de Thöring ad porticum ecclesiae ducit . . . rotulae fenestrarum factae reficiantur*<sup>211</sup>). Drei Jahre später sollte dann auch diese Konzession aufgehoben werden. Die Nordwand der Kirche fluchtet noch heute in die Pforte, daher kann mit großer Wahrscheinlichkeit gesagt werden, daß vom Hause der Herren von Törring (heute das Haus am Waagplatz Nr. 4), und zwar vom Obergeschoß,

210) Hs A 626, fol. 17', dazu ÖKT XII S. 199 f.

211) Vgl. unten S. 226.

ein Zugang zur Empore möglich war. Auf dem Portikus stand eine Statue des Erzengels Michael, sie sollte mit dem Portikus abgebrochen werden und gleichzeitig ein neuer Eingang entstehen.

Innerhalb der Kirche verwahrte der Mesner seinen Hausrat, dieser sollte veräußert und der Erlös unter arme Leuten verteilt werden. Kirchengerät war so gut wie nicht vorhanden, ausgenommen eine Kasel und ein Kelch, eine Stiftung der Familie Pauernfeind. Was sonst im Kultgebrauch stand, gehörte dem Kloster St. Peter.

Die Kircheneinkünfte waren sehr gering, der jährliche Zehentertrag erreichte zehn Gulden.

Die Gottesdienste hielten die Religiosen von St. Peter an folgenden Tagen ab: an jedem Sonntag, an den Festen der Patrone Michael und Nikolaus um die sechste Stunde am Morgen, und zu Quadragesima wurde am Nachmittag das *Salve regina* gesungen.

Die Obliegenheiten des Mesners nahm in diesem Jahre Leonhard Alber wahr, er hatte die Altäre und die Kirche zu betreuen, jedoch mußte er nicht läuten. Alber bezog für seine Tätigkeit keine Einkünfte, doch er war berechtigt, das Mesnerhäuschen — es stand an der Südseite der Kirche, am Residenzplatz — zu bewohnen.

Die Salzburger Visitationsberichte aus der Regierungszeit von Erzbischof Marcus Sitticus sind wertvolle Quellen zur Kunst- und Baugeschichte der Kirchen, sie enthalten prägnante Aussagen über Einrichtung und Bauzustand. Unter Marcus Sitticus wurde das religiöse und geistige Leben im Lande und in der Erzdiözese erneuert, und im Zuge dieser Strömung sollte auch St. Michael in zeitgemäßer Art umgebaut werden. Freilich war diese Maßnahme auch mit einem Verlust von kultureller Substanz verbunden, es sollten alle jene Bauteile abgebrochen werden, die an die vergangene Zeit, wo St. Michael eine Pfalzkapelle war, erinnerten. Abt Hattinger von St. Peter, der in besonderer Gunst des Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau gestanden war, starb 1615, ohne die Restaurierung von St. Michael begonnen zu haben. Dies blieb seinem Nachfolger Abt Joachim Buechauer vorbehalten, der zu Recht besonders von Erzbischof Marcus Sitticus gefördert wurde. Vor seiner Wahl zum Abt von St. Peter war er Prior von Wessobrunn, und sein Ruf als Gelehrter war über die Mauern des Klosters hinaus bekannt geworden. Dieser Abt sollte im Auftrag des Landesfürsten die Gründung der Universität in Salzburg betreiben, unter ihm wurde nicht nur St. Peter geistig erneuert, er trat auch als Bauherr auf und gestaltete die Stiftskirche um<sup>212)</sup>. Nach Abschluß dieser Arbeiten entwarf der Abt den Plan für den Umbau von St. Michael, um die 1614 von der Visitation aufgezeigten Mängel zu beheben. Dazu war kein geringer Kostenaufwand erforderlich<sup>213)</sup>. Baurechnungen aus dieser Zeit sind verloren, doch kann man annehmen, daß diese dem Abt Beda Seauer noch vorlagen. Trotz

212) Karl Friedrich Hermann, *Das Werk der Erzbischöfe Markus Sittikus und Paris Lodron*, in: *Festschrift Universität Salzburg 1622—1962—1972*, Salzburg 1972, S. 5 f.

213) *Novissimum Chronicon* (wie Anm. 26), p. 529.

des Fehlens von Bauakten ist es möglich, den Umbau der Michaelskirche aus Briefen, die im Konzept vorliegen, eingehend zu rekonstruieren<sup>214).</sup>

Abt Joachim Buechauer (1615—26) hatte den Entschluß zum Umbau von St. Michael bereits im Jahre 1616 gefaßt, er konnte jedoch, da er an anderer Stelle bauen ließ, dieses Projekt nicht mit Nachdruck verfolgen. Im Februar 1617 lag indessen Baumaterial bereit, und der Abt hatte eine genügende Zahl von Bauleuten angedungen, um zu Beginn des Monats März mit dem Abbruch und Umbau zu beginnen. Der Renovierung stand jedoch ein Hindernis entgegen, ein Altar, der nach Herausnahme der Reliquien nicht mehr geweiht war, oben auf der *porkirchen oder wie mans zenenen pflegt*<sup>215)</sup>. Obwohl sich die Visitatoren 1614 für den Abbruch der Empore ausgesprochen hatten, mußte Abt Joachim die Bewilligung des Konsistoriums einholen<sup>216)</sup>. Der Abbruch wurde, obwohl der Schriftverkehr nur bruchstückhaft vorliegt, bewilligt; dies geht aus den folgenden Briefen deutlich hervor.

Am 13. März desselben Jahres ersuchte Abt Joachim den Magistrat der Stadt Salzburg um bevorzugte Lieferung von 8000 bis 10.000 Mauerziegeln aus dem städtischen Ziegelstadel; das Ansuchen wurde damit begründet, daß die im Vorjahr bestellten und verbilligten Ziegel zur Renovierung und Wölbung der Michaelskirche mittlerweile verbaut worden sind. Um die Arbeit nicht einzustellen, wurde die städtische Verwaltung ersucht, St. Peter auch bei dieser Lieferung entgegenzukommen. Aus dem Baufortgang ist zu ersehen, daß der Bitte des Abtes in jeder Weise entsprochen worden war<sup>217)</sup>.

1617, am 21. August, schrieb Abt Joachim nochmals an den Magistrat von Salzburg und bat, daß man ihm einen schmalen Grundstreifen am Residenzplatz — damals noch immer der Aschhof genannt — abtrete, um hier eine neue Sakristei bauen zu können. Der Abt ließ nämlich in Befolgung des Visitationsberichtes von 1614 die Wohnung des Mesners und den kleinen Laden abbrechen. Dieses kleine Gebäude — es ist auf den Stadtansichten des 16. Jahrhunderts nicht zu sehen — stand an der Südseite der Michaelskirche und zog sich vom Schwibbogen am Aschhof etwas schräg zum Brunnen, der am Brotmarkt stand. Dieser Brunnen ist in den sanktpetrischen Urbaren des 15. Jahrhunderts genannt und in der Stadtansicht von 1553 nachzuweisen. An Stelle des alten kleinen Hauses sollte nach dem Willen des Bauherrn eine Sakristei in abgewogener Proportion zur Kirche entstehen. Nachdem jedoch der vom Schwibbogen sich nach Osten ziehende Grundstreifen für das Bauvorhaben zu schmal

214) Herr Bibliothekar Dr. Adolf Hahn 1 hatte die Güte, mich auf die Stücke des Kopey-Buches aufmerksam zu machen. Es ist mehr als eine Verpflichtung, dafür auch an dieser Stelle zu danken.

215) Vgl. Anhang Nr. 4a, S. 237.

216) Herrn Konsistorialarchivar Dr. Hans Spatzenegger habe ich für die freundliche Nachsuche, die negativ verlief, an dieser Stelle zu danken.

217) Vgl. Anhang Nr. 4b, S. 238.

und nicht sehr geeignet erschien, wollte der Abt den Sakristeianbau nach der Breite — zum Residenzplatz hinaus — erweitern, um einen oder bis zu drei Werkschuh, damit dieser Bau mit dem Bogen der Pforte in einer Linie abschließen könnte. Aus demselben Grunde mußte der vorbeiführende Weg um eben dieselbe Breite nach Süden versetzt werden<sup>218)</sup>). Der Magistrat hat dieses Ansuchen nicht positiv erledigt, das zeigt der heutige Zustand: die Sakristei fluchtet nicht in die Südmauer der Pforte ein.

Freiherr Ladislaus von Törring bewohnte das an die Pforte anschließende Haus Residenzplatz 7 / Waagplatz 4<sup>219)</sup>. Von diesem Haus konnte man vom ersten Boden oder vom Obergeschoß den Portikus oder die Empore der Michaelskirche betreten. Da die Renovierung der Kirche im Inneren einem Neubau gleichkam, erscheint es nur verständlich, daß der Abt von St. Peter bestrebt war, auch diesen Zugang funktionslos zu machen. Genauso ist es erklärlich, wenn Ladislaus von Törring auf sein Recht, von seinem Haus aus durch ein Fenster in das Kircheninnere zu blicken, nicht verzichten wollte. Gegen den Abbruch der Empore konnte sich Törring nicht aussprechen, weil diese ein Teil der *ecclesia sancti Michaelis* gewesen war; außerdem hatte das Konsistorium dem Abbruch zugestimmt. Am 12. August 1617 schrieb Ladislaus von Törring dem Abt Joachim und wurde wegen der Bewahrung seiner Rechte vorstellig<sup>220)</sup>). Am 28. August erhielt der Freiherr folgenden Bescheid: Das überlange (*überlengte*) Fenster, von dem aus Törring die Gottesdienste verfolgen konnte, würde nicht abgebrochen werden. Er sollte vielmehr in Ruhe und mit Geduld den Fortschritt des Baues verfolgen, und er würde dann sehen, daß der Abt willens wäre, ein neues Fenster nach dem Rat der sachverständigen Werkleute einsetzen zu lassen. Zur Zeit wäre dies nicht möglich, weil die Seitenmauern der Kirche schlecht, feucht und schwach wären, und diese Mauern müßten das neu eingesetzte Gewölbe tragen. Würde nun in diesem Zustand das Fenster eingebrochen werden, wäre die Gefahr eines Einsturzes des Gewölbes möglich. Daher lehnte Abt Joachim zunächst das Begehr auf Einsetzen eines neuen Fensters ab.

Törring gab sich nicht zufrieden und schrieb nochmals dem Abt von St. Peter, der jedoch die Fortführung der Korrespondenz seinem Hofrichter Virgil Zappel übertrug. Am letzten Tag des Jahres 1617 schrieb der Hofrichter an Törring, daß die Arbeiten in St. Michael noch nicht abgeschlossen wären. Abt Joachim Buechauer würde noch manches vornehmen, und Törring sollte nur in Ruhe das Ende dieser Arbeit abwarten. Sollte jedoch der Freiherr nicht die Geduld aufbringen können, so stünde es ihm frei, den Einbau dieses Fensters vorzunehmen, jedoch in solcher Weise, daß *ain persohn nuer allein wol plaz und raumb haben würde*<sup>221)</sup>.

218) Vgl. Anhang Nr. 4c, S. 238 f.

219) Vgl. unten S. 230.

220) Vgl. Anhang Nr. 4d, S. 240.

221) Vgl. Anhang Nr. 4e, S. 241.

Nach der Rechtslage konnte St. Peter die Berechtigung nicht bestreiten, dafür sprach das Gewohnheitsrecht, es wurde vielmehr versucht, durch geschicktes Taktieren einmal die Baukosten dem Berechtigten aufzulasten und dann das Fenster so klein wie möglich werden zu lassen. Es fehlt zwar jedes Zeugnis, nach dem Törring seine Absicht auch verwirklicht hätte, allein aus dem Briefwechsel und aus dem Umstand, daß sich auch heute hinter der Westwand von St. Michael Hohlräume befinden, die abklopffbar sind, kann geschlossen werden: 1658 wurde das Törringische Haus verkauft, das Fenster ist unter Ladislaus Törring eingebrochen und erst beim Umbau unter Abt Beda Seeauer zugemauert worden.

Diese Briefe berechtigen zu folgendem Schluß: St. Michael war bis zum Jahre 1617 mit einer Flachdecke ausgestattet, erst zu diesem Zeitpunkt wurde ein Gewölbe eingezogen. Gleichzeitig verschwand die Empore und der auf ihr stehende Altar. An der Südseite entstand der Zubau der Sakristei.

Nicht so ergiebig sind die Nachrichten aus den Rechnungsbüchern. Am 20. März 1617 erhielten die Maurer 46 Gulden an Lohn, und im September dieses Jahres wurde für die Lieferung von drei Kruzifixen je ein Gulden bezahlt. In den Jahren 1618 bis 1620 wurden für Kalk, Garn, Leinwand und Sonstiges 850 Gulden 34 Kreuzer und zwei Pfennig ausgegeben, eine große Summe für einen relativ bescheidenen Kirchenbau<sup>222)</sup>.

Abt Albert II. Keuslin erteilte dem Maler Jakob Gerold einen Auftrag für Kirchenbilder und für das Gesprenge des Michaelsaltares, der jetzt im Presbyterium stand<sup>223)</sup>). Unter Abt Edmund Sinnhuber erhielt der Maler Wolfgang Hofler für Arbeiten in St. Michael und anderenorts 78 Gulden und 30 Kreuzer<sup>224)</sup>). Auch der Dachreiter — er ist bereits 1553 auf der Stadtansicht nachzuweisen — erhielt ein verzinktes Blechdach, und für neues Kirchengestühl wurden 37 Gulden 30 Kreuzer verrechnet<sup>225)</sup>.

Abt Beda Seeauer ließ in den Jahren 1767 bis 1773 die Michaelskirche grundlegend erneuern. Bisher wurde von einem Neubau gesprochen<sup>226)</sup>, doch wissen wir nun nach den Ergebnissen von Theodor Hoppe, daß die spätromanischen Grundmauern im wesentlichen stehen geblieben sind. Von diesem letzten Umbau und für die äußere und innere Gestaltung liegen verschiedene Nachrichten vor, auf die nun hier abschließend einzugehen ist. In seinem Chronicon schildert Abt Beda Seeauer prägnant die von ihm zuerst begonnene Umgestaltung der Stifts- und Mutterkirche St. Peter. Dann hatte er seine Tätigkeit als Bauherr der *filia ecclesiae sancti Michaelis in civitate sita*,

222) ÖKT XII, p. XLVII. Vgl. dazu Novissimum Chronicon (wie Anm. 26), p. 529: *Insuper non levi pretio filiale ecclesiam in civitatem sitam renovavit*. Die in der Stadt gelegene Filialkirche wurde mit großem Geldaufwand erneuert.

223) ÖKT XII, p. LXXI.

224) ÖKT XII, p. CXI f.

225) ÖKT XII, p. CXII f.

226) ÖKT XII, p. 199.

der Filialkirche St. Michael, in der Bürgerstadt gelegen, zugewendet. So wurde der Kirche im Äußeren ein besseres Aussehen gegeben, es verschwand der hölzerne Dachreiter, der wahrlich keine Zierde des Platzes vor der erzbischöflichen Residenz gewesen war; im Innern wurde alles, ausgenommen die Hauptmauern, entfernt, es wurde ein neues Gewölbe eingezogen und mit Ornamenten und Gemälden versehen, schließlich wurden drei Marmoraltäre aufgestellt. Den Turm setzte man auf dem Dachstuhl über dem Chor ein, doch sollte sich diese Lösung als baulicher Nachteil erweisen. Die Schwingungen des Geläutes setzten sich über den Dachstuhl auf das Mauerwerk fort, es entstanden Risse, die zuletzt von Abt Willibald Hauthaler unter großem Kostenaufwand zu beheben waren. Die Ausgaben für St. Michael betrugen 9735 Gulden und 15 Kreuzer<sup>227)</sup>.

Anders als im offiziellen salzburgischen Geschichtswerk konnte Abt Seeauer in seinem Tagebuch Stellung nehmen<sup>228)</sup>. Seeauer erwähnt die Schenkung des Jahres 987 und die Besitzbestätigung durch Erzbischof Konrad I. von 1142; dann fährt er fort: diese Kirche wäre „dem Kloster zugetheilet worden mit dem Purgfeldt-Zehent“, der zur Zeit dem Bruderhaus in Salzburg bestandsweise übergeben worden ist. Die jährlichen Einnahmen aus diesem Zehent betrugen acht Gulden. „Es ist sohin dises Kirchlein dem Kloster nit nüe kein Nutzen, sondern ein perpetuum onus, indem es mit allen Nothwendigkeiten, Paramenten und anders neu versehen worden, ohne aber einen Nutzen zu ziehen.“ Trotz der zahlreichen Erneuerungen und des 1617 bis 1620 vollzogenen Umbaues befand sich St. Michael beim Regierungsantritt des Abtes in einem sehr schlechten Zustand, die Kirche war voll „Staub und Mader“, und man befürchtete einen Einsturz des Gewölbes. Auf Befehl des Konsistoriums wurde dann die Restaurierung vorgenommen. Wörtlich schrieb Abt Beda: „Gott behütt, wan etwen bei Einfallung des Gewölb ein Unglück geschehen wäre.“ 1767 wurde der aus vier „hölzernen Bastarn“ bestehende Dachreiter entfernt, und der neue, über dem Chor gesetzte Turm paßte sich der spätbarocken Fassade an. Interessant ist ferner, daß Abt Beda Seeauer eine Vergrößerung des Kirchenraumes geplant hat, die wegen des Widerstandes der Nachbarn nicht verwirklicht werden konnte. Damit kann die Geschichtsforschung nur zufrieden sein. Hätte man nämlich den Erweiterungsbau verwirklicht, dann wären auch die aus dem Jahre 1168 stammenden Hauptmauern abgetragen worden. Jetzt besteht immer noch die Möglichkeit, bei einer Restaurierung des Kirchenraumes durch Wandschlitz die Kenntnis des Baubestandes zu erweitern.

Es wäre jedenfalls unkritisch und zugleich unhistorisch, würde

227) Dazu das Novissimum Chronicum (wie Anm. 26), p. 662: *quae pariter post remotam turrim ligneam et aliam decentiorem substitutam, totaliter ferme reparacione, paucis muris exceptis, indigua fuit, atque preter novum tectum et novam testudinem pro interiori ornamenta nova quoque tria ex marmore altaria partim accepit et partim accipiet.*

228) Diarium des Abtes Beda Seeauer, Hs A 66 (1763—73), p. 28.

man die Bemerkung von Seeauer, St. Peter hätte von St. Michael keinen Nutzen gehabt, ohne Gegenargument hinnehmen. Abt Beda Seeauer, der kritische Historiograph der Barockzeit, erkannte einerseits das ehrwürdige Alter der Michaelskirche, und daneben beklagte er die geringen Einnahmen. Wie gezeigt wurde, hat St. Peter um die Mitte des 13. Jahrhunderts den über drei Archidiakonate sich erstreckenden „porcehint“ verloren, der geringfügige Zehent im Burgfeld bei Itzling konnte freilich nicht mehr als einen bescheidenen Ersatz bieten. Die Klostertradition hat wie die salzburgische Geschichtsschreibung außer acht gelassen, daß St. Michael nicht nur eine Pfarrkirche und dann eine Filiale gewesen ist, die Kirche in Porta war vielmehr durch Jahrhunderte die Pfalzkapelle. Wäre eine solche Tradition vorhanden gewesen, hätte Abt Beda Seeauer nicht über die Lasten geklagt, die St. Peter ohne Zweifel getragen hat und noch weiter tragen muß. Die Tradition einer nahezu ein Jahrtausend währenden Geschichte verpflichtet auch heute den Erzabt und den Konvent von St. Peter zur Erhaltung dieser Kirche.

### *Bürgerhäuser auf dem Boden der Pfalz*

Nach der Vernichtung der Pfalz durch Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf — abgetragen wurden der „Turm und die Porten“ —, baute er auf diesem Areal ein *hūs*, ein befestigtes Haus<sup>229</sup>), dessen Lage und Umfang bedauerlicherweise nicht bestimmbar ist. Das ist alles, was in den nächsten 100 Jahren zur Hausgeschichte zu berichten ist. Erst 1399 werden mehrere Häuser am Aschhof genannt (Regesten des Bürgerspitals von 1513!), und zwar ein Haus „am Aschhof zwischen des Gransen und der briester aws der neuen capell heuser“. Dieses Haus Nr. 49 bewohnten anfänglich Goldschmiede, so Heinrich Chosman, Vinzenz Plab, Wolfgang Faust und Vater und Sohn Oswald und Ruprecht Wolfahrtshauser; in der Folge gehörte dieses Haus dem Advokaten Dr. Abraham Reiter, und es wurde unter seinen Erben ab 1651 verstückt, d. h. die vier Böden oder Stockwerke dieses Hauses gehörten verschiedenen Besitzern. 1733 kam ein Teil dieses Hauses in den Besitz des Fechtmeisters Joseph Maria Siera, und Jahrzehnte hernach wurde es noch immer das „Fechtmeisterhaus“ genannt, auch noch im 19. Jahrhundert, als die einzelnen Stockwerke in den Besitz des Schiffwirtes und seiner Familie übergingen. Das Fechtmeisterhaus ist eines jener Häuser, die in den Block der Landeshypothekenanstalt übergegangen sind (EZ Nr. 56), und man kann die Trennungs linie noch heute erkennen: durch die doppelte schmale Lisene westlich des Haupteingangs.

Das Haus der Priester „aus der neuen Kapelle“ gehörte jedoch nicht zu jenem Komplex (Haus Nr. 48). Dieses Haus wurde 1369 genannt, als Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim seine nach ihm genannte Kapelle im Dom gestiftet hatte: das „egkhaus gelegen an

229) Vgl. S. 215.

dem Aschhof<sup>230</sup>), heute das Haus Residenzplatz 6. Es wurde später Kapellen- oder Pfaffenhaus genannt. Im Jahre 1418 beschloß ein Eckhaus am Aschhof die Front der Bürgerhäuser nördlich des Domes, zur Hälfte lag es in der Goldgasse (heute das Haus am Residenzplatz Nr. 5)<sup>231</sup>).

Bedeutender ist in diesem Zusammenhang jedoch die Nennung des Gransenhauses, das 1399 als Nebenhaus des Goldschmiedhauses am Aschhof bezeichnet wurde (Haus Nr. 50). Die Gransen zu Uttendorf waren oberösterreichische Adelige. Das Haus bzw. die Häuser waren Besitz zu freiem Eigen und mit keinerlei Abgaben belastet. Seit 1512 sind diese Häuser im Besitz der Familie der Freiherren von Törring nachzuweisen und dies anlässlich einer Urbareintragung für das Haus der Goldschmiede. „Item ein haus zischen dem Pfaffennhaus und Törringer heuser, gelegen an dem Aschhof<sup>232</sup>.“ Die „Seelenbeschreibung“ der Stadt Salzburg von 1569<sup>233</sup>) erwähnt die „Behausung“ des Herrn Georg von Torring (fol. 9’), in welchem der Hauspfeleger Marthan Främlb samt Familie wohnte, und daneben den rückwärtigen, gegen den Waagplatz gelegenen Teil, der Hans Schaidinger gehörte. Schaidinger war Bürger und Weinschenk. Beide Hausteile, der des Törrings sowie jener des Schaidingers, wurden später zusammengebaut und bilden heute die Front des Hauses Waagplatz Nr. 4<sup>234</sup>).

1608 wurde wiederum die Stadtbevölkerung aus steuerlichen Gründen gezählt. Diese „Seelenbeschreibung“ erwähnt im Törringhaus am Residenzplatz den Domherrn Albrecht Freiherrn von Törring, während das Schaidingerhaus im Besitz von Gastwirten war<sup>235</sup>). Freiherr Ladislaus von Törring versuchte 1617 während der Restaurierung der Michaelskirche vergeblich, seine althergebrachten Rechte zu bewahren. Er hatte aus seinen Häusern (*ex aedibus*) Zutritt zur Empore der Kirche, daraus ist zu schließen, daß beide Häuser an die Westwand der Kirche angebaut worden sind. Ein großes Fenster machte den Einblick in die Kirche möglich. Abt Joachim Buechauer ließ als Kirchenherr diese große Empore abbrechen. Mit dem Einbau des Fensters zögerte er sehr lang und gestattete schließlich nur den Einbau eines relativ kleinen Fensters, das einer Person Platz geben sollte<sup>236</sup>). 1653 wurde der Törringische Komplex dem Domkapitel zum Kauf angeboten: das Haus „negst bei St. Michael“ am Aschhof liegend. Das Domkapitel lehnte jedoch das Angebot mit dem Hinweis ab, daß dieses Haus zur Zeit vom Kapitel nicht verwendet werden könne<sup>237</sup>).

Eine richtige Beurteilung der Lage ergibt sich aus der Seelen-

230) Zillner (wie Anm. 159), S. 326.

231) Zillner (wie Anm. 159), S. 325.

232) Bürgerspital-Urbar 1512, fol. 41’.

233) Geheimes Archiv XXVII/12, fol. 9 — 9’ SLA.

234) Zillner (wie Anm. 159), S. 326.

235) Geheimes Archiv XXVII/14, fol. 7 u. 7’.

236) Vgl. Anhang Nr. 4d—4e, S. 240—241.

237) Domkapitelprotokoll 1653, Juli 19, fol. 73.

beschreibung von 1713<sup>238)</sup>): Hier wird der gesamte Komplex, die beiden Häuser der Familie Törring (vermutlich nach 1653 an Bürgerliche verkauft) und das Schaidingerhaus bereits als das „Helmreichische Haus“ bezeichnet. Nach dem Ableben von Franz Hunger, Geheimem Rat und Hofkammerprokurator, verkauften 1736 seine Erben das Helmreichische Haus an den Gastwirt Wolfgang Hofer, und zwar die bisher „ingehabte sogenannte Helmreichische zwey Behausungen auf dem alten Kholl- und alten Brodtmarkth gelegen“, um 12.000 Gulden<sup>239)</sup>). Das Hypothekenbuch der Stadt Salzburg Ia Fol. 167 nennt als Einheit (Haus Nr. 50) folgende Teile:

- a) die Wirtsbehausung zum „Goldenem Schiff“,
- b) eine Stallung zwischen der Michaelskirche und dem alten Waaggebäude [heute Waagplatz Nr. 3, in der Hypo-Festschrift irrig als ältestes Gerichtshaus der Stadt ausgewiesen], dann eine Wagenremise, vormals ein Verkaufsgewölbe, alles freieigen (Fol. 169),
- c) der Dachteil zwischen Michaelskirche und dem ehemaligen Waaggebäude, worunter die Wolf Mayrischen Stallungen sich befinden, von 42 Schuh in der Länge und 11 Schuh in der Breite. Er ist von den Besitzern des ehemaligen Waag- und des ehemaligen Trinkstubengebäudes [Haus Waagplatz Nr. 1, das älteste Rathaus der Stadt] zu gleichen Teilen zu erhalten<sup>240)</sup>,
- d) der Pferdestall mit dem Heuboden, dann ein 37 Schuh langer und 24 Schuh breiter Verkaufsladen, alles unter fortlaufender Dachung, von dem jährlich 3 Gulden Zins an die Stadt zu leisten sind (Fol. 167).

Im Jahre 1775 war die Schiffwirtsbehausung an Anton Mayr und dessen Gemahlin Maria Anna Hofer übergegangen<sup>241)</sup>). 1784 übernahm der Sohn Wolfgang Mayr den Besitz. Er war es auch, der den ersten Boden im Fechtmeisterhaus erwarb, am 12. August 1817 von den Erben Müllechners<sup>242)</sup>). Wolfgang Mayr hatte auch die Stadttrinkstube gepachtet; als 1810 der Pachtvertrag ablief und die Verwaltung des Salzach-Kreises die Trinkstube zum Verkauf ausgeschrieben hatte, gelangte der ehemalige Pächter Wolfgang Mayr um die Summe von 13.000 Gulden in den Besitz des Hauses am Waagplatz Nr. 1. Da ihm die Stadt für Einquartierungen 21.341 Gulden schuldig geblieben war, war er sehr interessiert, einen Teil des Geldes durch Zession hereinzubringen<sup>243)</sup>). Wolfgang Mayr und seine Vorgänger hatten die Stadttrinkstube nur als Nebenbetrieb geführt, 1813 rangierte sie in Weilmeyers Hand- und Adressbuch der Stadt Salz-

238) Geheimes Archiv XXVII/16, fol. 127 f. SLA.

239) Notelbuch des Stadtgerichtes Salzburg 1736, Nr. 786 fol. 9—11 SLA. Zur Familie Helmreich vgl. MGSL 70, 1920, S. 54—60.

240) Hypotheken-Buch Ia, fol. 169 Nr. 50b SLA, Grundbuch EZ 57 A. — 1810 hatte die Stadt die Stallungen mit der Stadttrinkstube verkauft, und der jeweilige Besitzer mußte einen Bodenzins von 1 fl. 20 Xr WW CM entrichten.

241) Seelenbeschreibung 1775, Geheimes Archiv XXVII/17, fol. 9—9'.

242) Wie Anm. 240, Fol. 162 = Nr. 49 lit. a = Neues Grundbuch EZ 56.

243) Martin (wie Anm. 184), S. 13.

burg nur mehr an vierter Stelle; an der Spitze stand der Gasthof zum „Goldenen Schiff“, der im Lauf des 19. Jahrhunderts viele Gäste von Rang und Namen beherbergen konnte. Die Trinkstube besaß keinen eigenen Stall; daher wurden die zwischen der Michaelskirche und dem Waagplatz und die an der Seite zum Mozartplatz hin am Waaghaus angebauten Stallungen, deren Obergeschoß als Heuboden diente, zugleich mit der Trinkstube verpachtet und 1810 zum Verkauf ausgeschrieben. Die Trinkstube mit dem Zubehör übergab Wolfgang Mayr am 19. Mai 1813 seinem Sohn Josef. Im Jahre 1830, nach dem Tod von Wolfgang Mayr, vereinigte Josef Mayr folgenden Besitz in seiner Hand<sup>244)</sup>:

1. die Wirtsbehausung „Goldenes Schiff“ auf dem Residenzplatz mit der an dieses Haus gebundenen Wirtsgerechtsame und dem Zubehör, alles freieigen, Wert 10.000 Gulden,
2. die an das Haus angebaute Pferdestallung samt dem Hausboden und dem daran gebauten 37 Schuh langen und 24 Schuh breiten Verkaufsladen, Wert 1200 Gulden, freieigen,
3. der Hausboden über einer Stiege im Haus Nr. 49 am Residenzplatz samt Zubehör, Wert 1000 Gulden, freieigen,
4. das Schloß Freisaal.

Von diesem Besitz verblieb den Kindern des Josef Mayr das Schiffwirtshaus, die Gewerbeberechtigung, der Boden im Fechtmeisterstöckl, ein Stall für zehn Pferde und die Remise<sup>245)</sup>. Viktoria Hofmann geb. Mayr erhielt die Pferdestallung mit dem Heuboden und Zubehör<sup>246)</sup>, sie konnte in den Jahren 1832 und 1836 das dritte und vierte Geschoß im Fechtmeisterhaus erwerben<sup>247)</sup>. Am 27. Mai 1842 hatte Josef Mayr „Das goldene Schiff“, Haus Nr. 50, die Wirtshausgerechtigkeit, den Stall für zehn Pferde, die Remise und den Hausboden über eine Stiege im „Fechtmeisterstöckl“, Haus Nr. 49, erworben. Die Vormünder Franz Hoffmann und Josefa Bauernfeind für Ludwig und Barbara Mayr erhielten die Anschreibung der Gewährleistung des Josef Mayr an den obgenannten Realitäten im Hypothekenbuch<sup>248)</sup>. Von Viktoria Hofmann kaufte Josef Mayr dann die ihr überlassenen Stallungen samt dem Heuboden zurück<sup>249)</sup>. 1843 mußte Josef Mayr die große Stallung an der Michaelskirche an Ignaz Bauernfeindt, Gastwirt zum „Erzherzog Johann“ (vormals die Stadtrinkstube), verkaufen; Bauernfeindt ließ für seine Mündel Ludwig und Barbara Mayr, die Geschwister des Josef Mayr, zwei Schuldbriefe intabulieren<sup>250)</sup>. Josef Mayr kam in finanzielle Schwierigkeiten und war gezwungen, seine Liegenschaften zu verpfänden: das Wirtshaus am Residenzplatz, die Stallung und die Remise und den Boden über

244) Urkundenbuch des Stadtgerichtes Salzburg XIII, Nr. 154 fol. 839 SLA.

245) Wie Anm. 244, XVII, Nr. 246 fol. 1063.

246) Wie Anm. 244, XVII, Nr. 245 fol. 1053.

247) Wie Anm. 240, fol. 162 Nr. 49 lit. c u. d.

248) Wie Anm. 244, XXV, Nr. 215 fol. 833.

249) Ebenda fol. 832.

250) Wie Anm. 244, XXVI, Nr. 333 fol. 1500 f.

einer Stiege im Haus Nr. 49. Er schuldete dem Papierfabrikanten Franz Hofmann in Lengfelden für Weine und Gerätschaften 5000 Gulden Konventionsmünze<sup>251)</sup>. 1858 scheint Katharina Rauchenbichler geb. Mayr als Besitzerin des Hauses Nr. 50, des ersten und vierten Bodens im Haus Nr. 49 und der Stallung nördlich der Michaelskirche und der Wagenremise auf<sup>252)</sup>. 1874 folgte ihr Josef Mayr im Besitz nach. Im Jahre 1919 konnte das Land Salzburg für das Haus Residenzplatz Nr. 7 / Waagplatz Nr. 4 das Eigentumsrecht erwerben, und 1956 wurde die Landes-Hypothekenanstalt als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen.

Der Michaelsbogen, die Porta, war ein Bestandteil der Häuser der freiherrlichen Familie von Törring gewesen, und sie wechselte wie diese die Besitzer. Die Inhaber des Gasthofes „Zum goldenen Schiff“ hatten vergeblich versucht, den Hausbesitzern in der oberen Judengasse die Benützung dieses Bogens zu verweigern. Bereits 1817 hatte sich eine Streitgenossenschaft gebildet, darunter auch Angehörige der Familie Pauernfeind, um im Klagewege das Servitutsrecht auf Durchfahrt und Durchgang zu erreichen. Die Zwangsvollstreckung sollte in das Hypothekenbuch eingetragen werden. Im Rechtsmittelverfahren wurde die Berechtigung einer exekutionsweisen Durchsetzung nicht anerkannt, das Servitut jedoch jedem einzelnen der Streitgenossenschaft in vollem Umfang zuerkannt. Im Jahre 1846 wollten Franziska Kobler, Besitzerin des Gasthofes „Höllbräu“ in der Judengasse, sowie Dr. Franz Widowitsch als Vormund für Hedwig Pauernfeind, die Tochter des Christian, im Exekutionswege die Intabulation des unbeschränkten Servituts und Durchgangs im Michaelsbogen „auf dem Schiffwirtshaus“ erreichen. Diese unbeschränkte Berechtigung hätte die dienende Sache, das Schiffwirtshaus, verpflichtet, den Klägern das Gehen, Reiten und Fahren durch den Michaelsbogen zu gestatten. Auf Grund der älteren Judikatur wurde jedoch das Begehrten auf eine Verbücherung abgewiesen und jedem der Streitgenossen freigestellt, das Servitut im Klagewege zu erlangen<sup>253)</sup>.

Die Familie Mayr konnte während des 19. Jahrhunderts die einzelnen Böden im alten Fechtmesterhaus käuflich erwerben, und sie besaß nun dieses Haus, die beiden ehemals Törringischen Häuser und die Behausung und Hofstatt des Franz Schaidinger. Vier Häuser, die in das 14. Jahrhundert zurückgehen, bilden heute den Block der Landes-Hypothekenanstalt. Umbauten zu Beginn der zwanziger Jahre und der letzte Umbau von 1967—1970 verwischten die Spuren der Vergangenheit. Erhalten blieben der „Romanische Keller“ und jene Funde, die in das Museum Carolino Augusteum gelangten.

\*

251) Wie Anm. 244, XXVI, Nr. 128 fol. 589.

252) Wie Anm. 240, fol. 169 = EZ 57 A.

253) Wie Anm. 244, XXX, Nr. 155 fol. 640, eingetragen am 8. Mai 1847.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Im Bereich des Waagplatzes und zum Mozartplatz hin erstreckte sich durch Jahrhunderte ein Herrschersitz oder eine Pfalz. Ihre Überreste könnten durch eine Grabung erschlossen werden, da vor dem Gebäude der Landes-Hypothekenanstalt, an den Plätzen, die heute in der Fußgängerzone liegen, und vor allem in der Michaelskirche eine Grabung möglich wäre. Sie könnte genügend Mauern und Schichten freilegen, aus denen sich im Zusammenhang mit den hier interpretierten Quellen ein besseres Bild der Vergangenheit der Stadt Salzburg ergeben dürfte. Professor Hermann Vetters, der Ausgräber der Salzburger Dome, wurde von mir über die vorliegenden Ergebnisse informiert, und er ist auf Grund des Planes des Romanischen Kellers zu weitgehenden Schlüssen gelangt; würden diese an dieser Stelle angeführt werden, wäre dies ein Vorgehen, das der gebotenen wissenschaftlichen Fairness widerspräche. Hermann Vetters ist jederzeit bereit, die wissenschaftliche Leitung dieser Grabung zu übernehmen. Es liegt nun an den maßgebenden Stellen des Landes und der Stadt Salzburg, dieses Unternehmen zu fördern. Ein Anlaß dazu könnte das 900-Jahr-Jubiläum der Festung im Jahre 1977 sein.

## ANHANG

Nr. 1

1168 Juni 22.

*Bischof Heinrich II. von Gurk weiht die Michaelskirche zu Salzburg und die in ihr aufgestellten Altäre, den oberen zur Ehre des hl. Michael und den unteren dem hl. Nikolaus.*

*Überlieferung: Orig.-Urk. verloren. Abschrift s. XV/1 in Hs A 8 (olim Manuscriptum T = Antiquae consecrationes altarium nostri monasterii) fol. 7 bb—8 a im Stiftsarchiv St. Peter.*

Hic<sup>a</sup>) sunt subnotate reliquie in ecclesia sancti Michaelis in superiori altaria<sup>a</sup>):

Anno dominice incarnationis Mo Co Ixo viii<sup>o</sup>, indictione prima, x<sup>a</sup> kal. Iulii, annuente domino Chunrado venerabili Salzburgensi archiepiscopo anno pontificatus sui v<sup>o</sup>, consecrata est hec ecclesia sancti Michaelis archangeli a venerabili Heinrico Gurensi episcopo in honore eiusdem archangeli et sancti Nycolai episcopi et confessoris.

In superiori ecclesia hee reliquie continentur: de ligno Domini, de veste sancte Marie, sancti Petri, sancti Bartholomei apostoli, Apollinaris, Lamperti episcoporum et martyrum, Viti martyris, Remigerii, Valentini episcoporum et confessorum, undecim milia virginum, Felicitatis martyris, Cecilie virginis et martiris, sancte<sup>b</sup>) Gerdrudis virginis<sup>b</sup>), Erndrudis virginis.

In inferiori ecclesiac<sup>c</sup>). In inferiori altari ab eodem episcopo eadem die consecrata hee reliquie continentur: de sancta cruce, sancti Andree apostoli, Stephani prothomartiris, Laurencii, Vincencii, Hermetis, Castorii martirum, Martini, Nycolai episcoporum et confessorum, Benedicti abbatis, Agnetis virginis et martiris, Walpurge virginis.

Nr. 2

1313 März 11.

*Erzbischof Weikhard weiht den Michael- und Nikolausaltar der Michaelskirche und verleiht einen 40tägigen Ablaß.*

*Überlieferung: Orig.-Urk. verloren. Abschrift s. XV/1 in Hs A 8 fol. 8 aa—9 b Stiftsarchiv St. Peter.*

Ecclesia<sup>a</sup>) sancti Michaelis<sup>a</sup>):

Anno<sup>a</sup>) ab incarnatione domini M CCC XIII, indictione prima, quinta idus Martij, consecratum est altare sancti Michaelis a venerabili patre et domino reverendo domino Weichardo sancte Salzburgensis ecclesie<sup>b</sup>) archiepiscopo apostolice sedis legato precipue et principaliter in honore sancti Michaelis archangeli et omnium angelorum. Continentur autem hee reliquie: de ligno domini, de veste sancte Marie<sup>a</sup>), Petri, Thome apostolorum, Stephani, Lamperti episcopi et martyris, Dionisii et sociorum eius, Felicis, Adaucti, Appollinaris episcopi et martyris, Viti martyris<sup>c</sup>), Gregorii pape, Remigii episcopi et confessoris, Virgilii, Valentini episcoporum et confesso-

Nr. 1: a)—a) in roter Tinte. b)—b) Nachtrag von gleicher Hand in Kursive. c)—c) eingeschoben in roter Tinte in inferiori altari.

rum, Cecilie virginis, Felicitatis martyris, Corace virginis et martyris, Gerdrudis<sup>d</sup>) virginis, Elizabeth regine, undecim milia virginum.

Omnibus insuper vere penitentibus et confessis, qui ad ecclesiam sancti Michaelis in festivitatibus patronorum videlicet Michaelis, Nycolai et in anniversario dedicationis conflixerint, prefatus dominus Weichardus Salzburgensis ecclesie / archiepiscopus relaxat quadraginta dierum indulgentias perpetuo duraturas. Dedicatum est autem anno pontificatus eius primo.

Reiteratio<sup>a</sup>) consecrationis altaris a latere in ecclesia sancti Michaelis citra superiori altari eiusdem ecclesie<sup>a</sup>):

Annoe<sup>b</sup>) ab incarnatione domini M CCC XIII, indictione prima, quinta idus Marcij, consecratum est hoc altare a venerabili patre et domino reverendissimo domino Weichardo sancte Salzburgensis ecclesie archiepiscopus apostolice sedis legato precipue et principaliter in honore sancti Nicolai episcopi et confessoris. Continentur autem hee reliquie: de ligno domini, Andree, Thome apostolorum, Stephani, Laurentii, Vincentii, Hermetis, Castorii, Iohannis et Pauli, Sixti, Cholomanni, Saturini martyrum, Martini, Nicolai, Gregorii, Benedicti, Alexii, Sequani confessorum, Marie Magdalene, Khaterine<sup>f</sup>), Margarete, Agathe, Agnetis, Scolastice, Walpurge, undecim milium virginum.

Nr. 3

1614 Mai 4

*Visitation der St.-Michaels-Kirche in Salzburg.*

*Visitationsprotokoll Hs B 708 im Archiv des Erzbistums München und Freising p. 273—275.*

Visitatio ecclesiae filialis sancti Michaelis in foro ubi panes venduntur sitae:

Circa loca: Ecclesia ista undequaque aedibus adhaeret, imo illi etiam stabulum quasi aliquod ubi carbones et palleas aedituus custodit adnexum est, quocirca hoc saltem divellatur cum contra decentiam sit ecclesiae. / (pag. 274)

Intra etiam satis est indecens quocirca quod aliâs dominus abbas pridem cogitavit deberet renovari.

Altaria habentur tria, primum in honorem sancti Michaelis, secundum sancti Nicolai et Gregorij, utrumque iuxta praescriptum alibi factum rebus suis necessarijs instruatur. Imago retro summum altare concisa salvatoris in lamina ferrea depingatur. Tertium altare in porticu ecclesiae consecratum non est et valde indecens; quocirca male non fieret, si omnino destrueretur. Ita etiam porticus ipsa, cum magnum ecclesiae locum occupet, satius esset removeri.

Lampas aliqua decentior stannea in medio chori suspendatum. Ad ingressum ecclesiae vasculum pro aqua lustrali muro infigatur et aliud cupreum illi quod ligneum est, pro eadem aqua substituatur. Janua quae ex aedibus generosi domini de Thöring ad porticum ecclesiae dicit, nescitur quo jure habeatur, igitur inquirendum foret, salva

Nr. 2: a)—a) *in roter Tinte*. b) *ergänzt*. c) *statt martyrum*. d) *G korrigiert*.  
e) *A in roter Tinte*. f) *sic*.

tamen generosi domini de Thöring reverentia rotulae fenestrarum fractae reficiantur.

Prophana suppellex quae ad aedituum spectat quamprimum ab ecclesia removeatur aut certe illa vendetur et pretium inter pauperes distribuatur.

Super porticu ecclesiae ut locus aliquis sacer esse dignoscatur, statua archangeli reponatur et nova aliquae porta conficiatur.

Circa res istius sacelli: Sacra suppellex nulla propria est, praeter casulam unam cum amictu albo a domino Paurenfeind oblatam, caeterae namque res omnes ex monasterio subministrantur.

Redditus annui sunt ex decimis saltem florenos 10.

Circa divina munera: Singulis diebus dominicis et patrociniorum habetur missa mane hora sexta et in Quadragesima cantatur antiphona ‚Salve regina‘ circa quartam horam pomeridianam.

Circa personas eiusdem sacelli: Sacra peragunt religiosi ex monasterio sancti Petri. Aeditus vocatur Leonhardus Alber, officium prius est instruere altare et ecclesiam nec non pulsare. Salarium habet nullum nisi domus usum.

Nr. 4a

(Salzburg, 1617 Februar 17—März 3)

Abt Joachim Buechauer von St. Peter ersucht das Konsistorium um Bewilligung, den profanierten Altar auf der Emporenkirche in der St.-Michaels-Kapelle wegen Renovierung derselben entfernen zu können.

Orig. verloren. Konzept in: Peterisch Copey Buech allerlay aufgangen Missifen de annis 1607—1618 Hs A 39 fol. 208 Stiftsarchiv St. Peter.

An ain hochlöblich Salzb(urgisches) consistorium.

Hoch und ehrwirdig in Got wolgeboren, auch edl und hochgelert hochfür(stlich) Salzb(urgische) zu den geistlichen sachen verordnete herrn praesident und andere räthe, genedig und hochgebietunde herrn. Demnach ich albereit vor ainem jar entschlossen gewest, meines anvertrauten gotshaus capeln s(ancti) Michaelis zu negst dem Protmarkht zu renoviern, so<sup>a</sup>) ist aber solliches durch mich aus allerlei firgefallenen verhinderungen unzt dato unterlassen worden, nun aber, weilen ich mit materialien und leiten zimblicher massen versechen, als bin ich gedacht<sup>b</sup>), in den negsten tagen<sup>c</sup>) den <sup>d</sup>) anfang ze mahend<sup>d</sup>), auch albereit beschechen wäre, wan nit in ermelter capeln auf der porkhirchen oder wie mans zenenen pflegt, ain altar, welcher vor lengst profanierte<sup>e</sup>) gewest, stuende. Hierumben bit e(uer) hochw(irden) und gnaden ich gehorsamblich, die wollen mir so genedige erlaubnus erthailen, damit ich denselben eistens dürffe hinweckh prechen und die renovierung der angedeuten capeln fir die handt nemben. Thue denselben mich zu gewerlichen bschaidt alles vleis bevelchen.

E(uer) hochw(irdigen) gnaden und herrn  
dienstwillig gehorsamer

Joachim etc.

Nr. 4a: a) folgt gestrichen habe ich. b) folgt gestrichen solches. c) folgt gestrichen von werckh zerichten. d)—d) über der Zeile. e) korr. aus profaniert.

Nr. 4b

Salzburg, 1617 März 13.

*Abt Joachim ersucht den Magistrat Salzburg um bevorzugte Lieferrung von Ziegeln aus dem Stadtziegelstadel, da er diese wegen des Baufortschritts an der St.-Michaels-Kapelle dringend benötigt.*

*Hs A 39 fol. 210.*

An stattrath zu Salzburg ratione 8 oder 10tausent ziegln.

Edl gestreng, hochgelert und vesst, auch ehrnvesst fürsichtig und weise, denen seien mein freundt nachberlich grues und willige diennst alles vleiß zuvor. Sonders gonstige liebe herren statthauptman, syndicus, burgermaister und rathe. Waß massen mir ungever vor einem jahr zu renovir(ung) und begwölbung s(ant) Michaels capell und kirchen beim pogen am Adthof<sup>a</sup>) alhie von gemainer statt ziegelstadl etlich tausent maurziegl vergonstigt und zuegelassen worden, dessen<sup>b</sup>) werden sich eur her(lichkait) und weißhait noch<sup>c</sup>) guet<sup>c</sup>) zu erindern haben. Obwolln ich nun genzlichen vermaint, ich wurde mit derselben anzall gar rätlich besehen und ferner ainich ziegeld<sup>d</sup>) nit bedörfen, so hat doch der angefangene gebau alberait sovil verschluckht, daz ganze<sup>e</sup>) augenscheinlich ich werde zu dessen<sup>f</sup>) wirklicher vollendungg) noch ein zimblichen vorrath bestellen und haben miessen, wann mir dann hierin von eur her(lichkait) und weishait, alß mein vertrauen stehth<sup>h</sup>), ganz wol geholffen werden khon, demnach gelangt an dieselbe mein freundliches ersuechen und vleissige bitti<sup>i</sup>), die wollen mir nochmalen bei dero ziegelstadl von 8 in die 10taußent maurziegl umb die pare bezallung<sup>k</sup>) ervolgen<sup>l</sup>) und antworten lassen<sup>l</sup>), welche erzaigente freundtschafft, nachdem<sup>m</sup>) es son<sup>n</sup>) wol<sup>n</sup>) zu Gottes lob alß<sup>o</sup>) der menschen seelen hail ain guette befürderung gibt, bin ich in all ander nachberliche dienstwilligkhait<sup>p</sup>) umb sie zubeschulden ganz erbettendt und täglichen genaigt, auch<sup>q</sup>) mich darauf unabschlegiger gewehr vertröstendt. Gottes obacht mit uns allen. Datum Salzburg, den 13. Martij anno 1617.

Derselben dienstwilliger

Joachim abbt m. p.<sup>r</sup>)

Nr. 4c

Salzburg, 1617 August 21.

*Abt Joachim ersucht den Magistrat Salzburg um Abtretung eines schmalen Grundstreifens am heutigen Residenzplatz im Ausmaß von einem oder zwei Schritten in der Breite und in der Länge der Michaelskirche, um bei Erneuerung derselben zugleich an deren Südseite eine*

Nr. 4b: a) statt Aschhof. b) über gestrichenem daz. c)—c) über gestrichenem mal. d) mit Verweiszeichen über der Zeile. e) über gestrichenem mehr also. f) mit Verweiszeichen über der Zeile. g) folgt gestrichen desselben. h) über gestrichenem ist. i) mit Verweiszeichen über der Zeile. k) folgt gestrichen ervolgen lassen. l) —l) mit Verweiszeichen am Rand. m) folgt gestrichen es. n)—n) mit Verweiszeichen über der Zeile. o) über gestrichenem und. p) folgt gestrichen zu beschulden. q) über gestrichenem und. r) Die gestrichene Adresse am Rand links unten: Denen edl gestreng hochgelerth und vessten hochfür(stlichen) Salzbur(gischen) räthen, statthauptman und syndico etc., beynebens auch ernvesst, fürsichtig und weisen burgermaister und räthen, meinen sonders gunstigen lieben herrn.

*Sakristei anzubauen, nachdem er zuvor den kleinen Zubau, worin sich eine Wohnung und ein kleiner Laden befunden hatten, hatte abbrechen lassen.*

*Hs A 39 fol. 223.*

*An statrath zu Salzburg.*

Edl gestreng, hochgelehrt und vesste, auch ehrenvesst, fürsichtig und weise, denen seyen mein fr(eundtlich) grueß und ganz willig nachbarliche dienst zuvor. Sonders liebe und gonstige herrn, dieselbe werden sich zu entsünnen haben, wasgestalt vor disem bey meines anvertrauten closters st. Michaels capeln neben des schwibpogens am Adthoff<sup>a)</sup> alhie in der statt<sup>b)</sup> ein gemeür von ainer wohnung und lädlein<sup>c)</sup> doch<sup>d)</sup> aberd<sup>e)</sup> dem Protmarckts prunnen zue nach<sup>d)</sup> schrambs<sup>d)</sup> und solchese<sup>f)</sup> umb gedachter capellen renovirung willen genzlichen abweckh gerissen werden müessen, wann ich nun aber an jezo mit angeregter<sup>f)</sup> der capellen paw zimblicher massen zum endt khommen und ausserhalb derselbeng<sup>g)</sup> gleich woll albereit ein sacristei heußl aufsezzen lassen, welches aber, nachdem es teil zu schmall und eng ist, ich aines thailsh<sup>h)</sup> erweitern und derentwegen gedacht<sup>i)</sup> were<sup>i)</sup> umb ein, zween oder 3 schued besser ink<sup>j)</sup> die geräde herfür, damit es dem schwibpogen hinauf werts gleich wurdek<sup>j)</sup> fahren<sup>m)</sup>, als ist an e(uer) str(eng), e(hrnvesst) und weiß(hait) mein sonder nachbarliches gesinnen und fr(eundtliches) ersuechen, dieselbe wollen solch mein vorhaben gunstiglich ansehen und so gar fast nit zuwider sein, wan hierin mit dem gemein weg<sup>n)</sup> umb ain schrit oder<sup>o)</sup> dergleichen<sup>p)</sup> weisen<sup>p)</sup> q) besser als zuvor an den fartweeg und strassen heraus gesezt wirdet, solch nachbarliche vergunstigung will ich umb dieselben in ander migliche weeg gern und willig beschulden<sup>r)</sup> zus<sup>s)</sup> inens<sup>s)</sup> mich hierauf aller gueten willferigkhait<sup>t)</sup> genzlich vertröstet und<sup>u)</sup> Gottes seegen uns allew<sup>u)</sup> bevelhent. Datum den 21. Augu-sti anno 1617.

E(uer) gestreng, ehr(nvesst) und weißh(ait)  
dienstwilliger

Joachim abbt.

Denen edl, gestreng und hochgelehrt, auch ernvesst, fürsichtig und weisen, herrn stat-haubtmann, syndico, burgermaister und rath der stat Salzburg alhie etc., meinen sonders gonstigen lieben herren und nachbaren.

Nr. 4c: a) statt Aschhof. b) folgt gestrichen gelegen. c) folgt gestrichen nach schrambs dem Protmarckts prunnen ..... hinumb. d) mit Verweiszeichen über der Zeile. e) folgt gestrichen aber. f) folgt gestrichen cap. g) folgt gestrichen widerumben ein dergleichen gemauertes stöckl oder lädlein desselben aber gleich-woll nit mer nach schre. h) folgt gestrichen u. korrr. oder? i)–i) mit Verweiszeichen über der Zeile. k)–k) mit Verweiszeichen am Rand. 1) folgt gestrichen herauß und darüber für. m) folgt gestrichen gedächtnus. n) mit Verweiszeichen über der Zeile. o) folgt gestrichen was dergleichen. p)–p) am Rand. q) folgt gestrichen länge. r) folgt gestrichen und thue also. s)–s) am Rand. t) folgt ge-strichen zu inen. u) mit Verweiszeichen über der Zeile. w) folgt gestrichen bald.

Nr. 4d

Salzburg, 1617 August 28.

*Abt Joachim teilt dem Freiherrn Ladislaus von Töring wegen des von seinem Hause in die Michaelskirche eingebauten überlangen Fensters mit, daß dieses, wenn der Bau weiter fortgeschritten sein würde, nach Ratschlag der Werkleute wieder eingesetzt werden könnte.*

HS A 39 fol. 223'—224.

An herrn Ladißlaum von Töring.

Wollgeborner freyherr, insonders geliebter herr von Töring, deme seyen abermallen mein freundtwillich dienst und nachbarlich grueß zuvor. Des herrn yeziges schreiben den 12. Augusti datirt, hab ich zu recht empfangen und woll verstandten, darauf mit khirz zu antworten hab ich mich ja woll zuerindern, waßmassen dem herrn von mir das überlengte fenster aus seiner behausung in st. Michaels capeln nit so gar abgeprochen, sonder mit demselben <sup>a)</sup> claine zeit hinumb, biß man dem gebew nach die füegliche gelegenheit sechen und haben möge, zuezwarten gebeten worden; obwollen nun mir so gar nit zu wider wär, auf des herrn ieziges schriftliches anmahnen meinem zusagen als palden<sup>b)</sup> ein geniegen zuthuen unnd nach verständiger werkhléüth rath und angeben bermeltes fenster einbrechen zulassen, so khann ich doch solches diser zeit khaines wegs gestaten unnd / bewilligen umb willen sichts befindet, das baide seitenmeür nahmallen sogar schlecht, moderig<sup>c)</sup> und schwach und wegen des neuen daraufgesetzten gewelbs solchen einbruch ohne sonderbare gefahr und sorg nit gedulten mögen. Ist demnach an deme herrn nachbarn mein sonder fr(eundtliches) gesinnen, er wolle noch ein claine zeit zuewarten, biß etwan ernante seitenmeyr mehres<sup>d)</sup> befestigte<sup>e)</sup> und ine hernach zu berathschlagung merbemeltes fensters ein gelegentlicher tag von mir ankhündt werdef<sup>f)</sup>. So ich demselben auf sein nachbarliches begeren zu widerantwort nit verhalten solleng), ime beynebens mit nachbarlichen diensten zuegethan verbleibent. Got mit unß. Datum Salzburg, den 28. Augusti anno 1617.

Dem wollgeborenen herrn<sup>h)</sup>

Ladißlao freyherrn von und zu Töring,

Stain und Perchtenstain etc., f(ürstlicher) d(urchlaucht)

in Bayern etc. cammerer und rath etc.,

meinen sonders lieben herrn und nachbarn.

Nr. 4d: a) folgt gestrichen geraume zeit. b) über gestrichenem antwort. c) mit Verweiszeichen am Rand. d) folgt gestrichen verfest. e) korrig. aus verfestiget. f) korrig. aus wirdet. g) folgt gestrichen und thue ime. h) korrig. aus freyherrn.

Nr. 4e

Salzburg, 1617 Dezember 31.

Virgil Zappler, Richter von St. Peter, teilt im Auftrag von Abt Joachim dem Freiherrn Ladislaus von Törring mit, daß dieser sich wegen des in die Michaelskirche öffnenden Fensters entweder wegen weiterer Arbeiten gedulden wolle oder aber nur ein kleines Fenster einbauen könnte, in welchem eine Person Platz finden würde.

Hs A 39 fol. 231'.

An herrn Ladislaus (!) von Toring.

Wolgeborner freyherr, genedig und großm(echtiger) herr, e(uer) gn(aden) sein mein undterwillige dienst alles fleiß zuvor. Dero schreiben hab ich zu recht empfangen und verstandten, auch darauf desßen inhalt meinem genedigen herrn dem praelaten zu<sup>a</sup> st. Peter<sup>a</sup> alßbalden fürgetragen; hierüber ir hochwirden mir bevelch geben<sup>b</sup>), das euer gnaden ich<sup>c</sup>) hingegen ir freundwillige diennst und grueß embieten und beinöbens anfüegen solle, wasßmasßen der paw in st. Michaels capeln gleichwoll dem ansehen nah vollendet, aber wie es ir hochwirden anfanngs allermasßen fürgenomen<sup>d</sup>) dato<sup>e</sup>) und fueter<sup>e</sup>) zu seinem endt volfierth worden sey, dann sy nochwoll in ermelter capeln waß zu pawen im vorhaben sein. Daher lassen sy euer gn(aden) ganz nachbarlich ersuechen und bitten, die wollen noch biß zu endtlicher vollendtung sich gonnstig gedulden. Zum fahl aber e(uer) gn(aden) weiter zuezuwartten jhe nit vermainten, so mehten und sollen sye letzlichen nuer durchprechen, doh aber zu ainem sollichen fenster, das ain persohn nuer allein wol plaz und raumb haben mag und solliches auh hernah mit ainem starckhen und zierlichen gätter versezen. So ewr gn(aden) ih auß bevelch meines gnadigen herrn zu widerantwortt anfüegen sollen, beinöbens derselben mich zu gonnsten und unns alle Gottes obacht thrulich bevelhent. Datum Salzburg, den 31. Decembris anno 1617.

E(uer) gn(aden) unndterdienstbeflisßner

Virgili Zappler, richter bei st. Peter.

Dem wolgeborenen herrn herrn Ladißlaof<sup>f</sup>) freyherrn von und zu Törring, Stain und Perchtenstain etc., meinem genedig und großgonstigen herrn.

Nr. 4e: a) mit Verweiszeichen am Rand. gestrichen p(er). b) steht heben. c) folgt gestrichen ir. d) folgt gestrichen und noch in sollichen furnemen ist nah dato. e)—e) über der Zeile. f) korr. aus Ladißlaw.